

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

AMTLICHE NACHRICHTEN

DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR SOZIALE VERWALTUNG UND DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

XXXVI. JAHRGANG

WIEN, 28. NOVEMBER 1980

NUMMER 11

INHALT:

Nachrichten

Die „Amtlichen Nachrichten“ erscheinen monatlich. — Bezugspreis für das Halbjahr für Abnehmer im Inland S 340,— (inkl. 8% Mehrwertsteuer), für Abnehmer im Ausland S 395,—. Preis einzelner Nummern pro Blatt (2 Seiten) S 2,60 (inkl. 8% Mehrwertsteuer). — Schriftleitung: 1010 Wien, Stubenring 1, Telefon 75 00/0. — Einzelstücke sind im Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12a, Telefon 72 61 51—58/295 oder 327 Durchwahl, erhältlich.

Nr. 11

Nachrichten

613

AMTLICHE NACHRICHTEN

DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR SOZIALE VERWALTUNG UND DES
BUNDESMINISTERIUMS FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

XXXVI. Jahrgang

Wien, 28. November 1980

Nummer 11

An den

Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

In Entsprechung des gesetzlichen Auftrages gegeben durch § 10 Abs. 1 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974 beehe ich mich, Ihnen den Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1979 vorzulegen. Dieser Bericht enthält in zusammengefaßter Form die von den Arbeitsinspektoraten alljährlich auf Grund des Arbeitsinspektionsgesetzes dem Bundesministerium für soziale Verwaltung zu erstattenden Berichte über ihre Tätigkeit und ihre Wahrnehmungen auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes. Im allgemeinen Teil des Berichtes sind auch die Tätigkeit und die Wahrnehmungen auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes enthalten; Einzelheiten auf dem Gebiet des Schutzes der Bundesbediensteten sind einem gesonderten Bericht vorbehalten.

Die Arbeitsinspektion war bestrebt, wie dem Zahlenmaterial des Berichtes entnommen werden kann, ihre vielseitigen Aufgaben im Sinne der Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes zu erfüllen. Eine Steigerung der Effizienz konnte durch organisatorische Maßnahmen, wie die Verwendung eigener Personenkraftwagen und eine bessere Zusammenfassung der Tätigkeit in Betrieben in einem Ort, gesteigert werden, auch wenn die Zahl der Arbeitsinspektoren als unzureichend zu bezeichnen ist. In diesem Zusammenhang darf auf die beträchtlich angewachsenen Aufgaben, die durch das Bundesbediensteten-Schutzgesetz der Arbeitsinspektion übertragen wurden, neuerlich hingewiesen werden. Ich darf Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesminister, versichern, daß die Arbeitsinspektion nach wie vor bestrebt sein wird, durch Erfassung aller Möglichkeiten einer innerbetrieblichen Rationalisierung ihre Leistung zu erhöhen.

Die Arbeitsinspektoren haben im Berichtsjahr in 107 538 Betrieben 110 017 Inspektionen durchgeführt. Durch diese Inspektionstätigkeit wurden die Arbeitsplätze von 1 805 486 Arbeitnehmern erfaßt. Von den an die Arbeitsinspektorate ergangenen 25 572 Einladungen zur Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen konnten 18 570 angenommen werden. Da gerade bei kommissionellen Verhandlungen die Belange des Arbeitnehmerschutzes am besten wahrgenommen werden können, wäre es erstrebenswert, alle diesbezüglichen Einladungen anzunehmen, was jedoch aus personellen Gründen zur Zeit leider nicht möglich ist.

Bei den vorgenannten Inspektionen wurden 151 008 Übertretungen von Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit von Arbeitnehmern auf technischem und arbeitshygienischem Gebiet festgestellt. Auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes betrug die Zahl der festgestellten Übertretungen 26 113.

Im Berichtsjahr ereigneten sich leider 118 563 Unfälle in Betrieben, die der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterliegen; die Zahl der Todesfälle belief sich auf 301. Eine genauere Analyse der Unfälle zeigt, daß etwa 14,4% aller Unfälle nicht im Zusammenhang mit dem Betrieb standen, wogegen der prozentuelle Anteil der tödlichen Unfälle in diesem Bereich etwas über 45 lag. Im Berichtsjahr wurden auch 958 Fälle von Berufserkrankungen, vor allem berufsbedingte Lärmschwerhörigkeit, gemeldet.

Um den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer weiter entwickeln zu können, ist es notwendig, neue Normen des Arbeitnehmerschutzes zu schaffen. Dies geschieht sowohl durch die Ausarbeitung neuer Schutzvorschriften als auch durch die Überarbeitung bereits bestehender. In diesem Zusammenhang darf auf die Tätigkeit der Arbeitnehmerschutzkommision hingewiesen werden.

Die Arbeitsinspektion, die ein Kernstück der sozialen Verwaltung ist, war seit ihrem fast hundertjährigen Bestehen immer bestrebt, den arbeitenden Menschen zu schützen und ihm zu helfen; um diese Aufgabe erfüllen zu können, muß sie vom Vertrauen und Verständnis des obersten Leiters, nämlich des Herrn Bundesministers, getragen werden. Ich will nicht versäumen, Sie, Herr Bundesminister, um das Verständnis und Vertrauen für die Institution zu bitten, und darf der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß es Ihrem Einsatz möglich sein wird, der Arbeitsinspektion, insbesondere durch einen entsprechenden personellen Ausbau, die Möglichkeit zu geben, im gesetzlich gezogenen Rahmen das Interesse der arbeitenden Bevölkerung Österreichs in entsprechender Weise wahrnehmen zu können.

Wien, im Juli 1980

Felix

I. Einleitung

Personal und Organisation

Mit Ende des Jahres 1979 waren bei den Arbeitsinspektoraten 234 Arbeitsinspektoren tätig; im Jahre 1978 waren es 222. Die Aufgliederung zeigt folgendes Bild:

Höherer Dienst		Gehobener Dienst		Fachdienst	
technisch	medizinisch				
m	w	m	w	m	w
85	2	2	2	93	14
87		4		107	
		91			36

Im Kanzleidienst der Arbeitsinspektorate waren 68 Bedienstete (darunter 65 weibliche) und ein Bediensteter des Hilfsdienstes tätig. Dem höheren Dienst gehörten Arbeitsinspektoren an, die Absolventen der Universitäten folgender Fachrichtungen waren:

Bauwesen	17
Bodenkultur	7
Chemie.....	21
Physik	7
Elektrotechnik	12
Hüttenwesen	6
Maschinenbau	10
Montanwesen	5
Vermessungswesen	1
Wirtschaftswesen	1
Medizin	4

Zu dem Personalstand sind noch 14 Kraftwagenlenker und das Reinigungspersonal hinzuzuzählen.

Nähere Angaben über das Personal und über die Organisation der Arbeitsinspektion sind dem V. Teil dieses Berichtes zu entnehmen.

Mit 30. Juni des Berichtsjahres schied Sektionschef Ing. Dr. phil. Alfred Böse, Leiter des Zentral-Arbeitsinspektorates, aus dem aktiven Dienst aus. Er trat am 15. Juni 1946 beim Arbeitsinspektorat für den 2. Aufsichtsbezirk als provisorischer Baukommissär ein. Am 12. Jänner 1948 wurde er zur Dienstleistung in das Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zentral-

Arbeitsinspektorat, berufen. Sektionschef Ing. Dr. Böse, der umfangreiches Fachwissen besaß, kam aus der Privatwirtschaft, wo er vor seinem Eintritt in den Staatsdienst Leiter des optischen Laboratoriums bei der Firma Goerz in Wien war. Seit dem Jahre 1967 war Sektionschef Ing. Dr. Böse Stellvertreter des Leiters der Sektion VI und Leiter der Abteilung 2, die sich überwiegend mit Fragen des Strahlenschutzes und des technischen Arbeitnehmerschutzes befaßte. Außerdem oblag ihm auch die Führung der Geschäfte der Unfallverhütungskommission. Während seiner Tätigkeit im Zentral-Arbeitsinspektorat war Sektionschef Ing. Dr. Böse an allen Arbeiten zur Schaffung moderner Grundlagen für den Arbeitnehmerschutz maßgeblich beteiligt. Er verstand es, mit den Interessenvertretungen sowohl der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber eine Basis des Vertrauens zu schaffen. Sein fachliches Wissen und seine menschliche Art prädestinierten ihn in vielen internationalen Verbindungen als einen Vertreter Österreichs. So war er beispielsweise Mitglied des österreichischen Komitees der Europäischen Organisation für kernphysikalische Forschung, CERN, in Genf, stellvertretender Vorsitzender der Strahlenschutzkommission, Mitglied des Fachbeirates für Sozialstatistik, Mitglied des Subkomitees für soziale Angelegenheiten des Sozialkomitees des Europarates und vieler anderer mehr.

Seine Dienste wurden auch nach außen hin durch Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich im Jahre 1962, des Großen Ehrenzeichens für die Verdienste um die Republik Österreich am 15. Dezember 1970 sowie des Großen Silbernen Ehrenzeichens mit dem Stern für Verdienste um die Republik Österreich im Jahre 1979 gewürdigt. Schließlich ist er auch Träger der Goldenen Nadel für Verdienste um die Unfallverhütung.

Die Arbeitsinspektion entbietet ihrem ehemaligen Leiter die besten Wünsche für sein weiteres Wohlergehen.

Außer dem Zentral-Arbeitsinspator Ing. Dr. phil. Böse schieden noch einige andere Kolleginnen und Kollegen im Berichtsjahr aus dem aktiven Dienst.

Infolge Erreichens der Altersgrenze schied Hofrat Dipl.-Ing. Josef Greiner, Amtsvorstand des Arbeitsinspektorates für den 9. Aufsichtsbezirk in Linz, aus dem aktiven Dienst. Dipl.-Ing. Greiner war nach Ablegung seiner zweiten Staatsprüfung im Jahre 1938

Nr. 11

Nachrichten

615

an der Technischen Hochschule in Wien vorerst in der Privatwirtschaft tätig, bis er im Jahre 1941 zur Deutschen Wehrmacht eingezogen wurde. Nach Kriegsende war Dipl.-Ing. Greiner vorübergehend als Dolmetscher beim Magistrat der Stadt Linz, später als Abteilungsleiter beim amerikanischen Großersatzteillager Linz tätig. Am 3. Dezember 1947 trat Hofrat Dipl.-Ing. Greiner bei der Arbeitsinspektion ein. In den letzten Jahren war Hofrat Dipl.-Ing. Greiner u. a. Mitglied der Prüfungskommission für den Dienstzweig Arbeitsinspektionsdienst; seine Verdienste um die Arbeitsinspektion wurden durch die Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich im Jahre 1973 und des Großen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich im Jahre 1980 gewürdigt.

Gleichfalls mit Jahresende trat Amtsdirektor Ing. Wilhelm Robier vom Arbeitsinspektorat für den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt in den Ruhestand. Ing. Robier war im Jahre 1949 nach Jahren privatwirtschaftlicher Tätigkeit, Ableistung seines Wehrdienstes und amerikanischer Kriegsgefangenschaft im Jahre 1949 beim Arbeitsinspektorat für den 13. Aufsichtsbezirk in Kärnten eingetreten. Amtsdirektor Robier hat sich überwiegend auf dem Gebiet des Bauwesens spezialisiert. Er besaß ein reiches Fachwissen, das er unermüdlich und mit großem Interesse im Dienst einsetzte. Seine Tätigkeiten wurden durch die Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich gewürdigt.

Amtsdirektor Ing. Johann Liemert stand seit dem Jahre 1954 beim Arbeitsinspektorat für den 1. Aufsichtsbezirk (im Jahre 1955 versetzt zum Arbeitsinspektorat für den 3. Aufsichtsbezirk) im Dienst der Arbeitsinspektion. Seiner Tätigkeit bei der Arbeitsinspektion gingen Jahre fruchtbare Arbeit in der Privatwirtschaft voran, die es Ing. Liemert ermöglichen, sein in der Privatwirtschaft erworbene Wissen beim Dienst der

Arbeitsinspektion einzusetzen. Ing. Liemert schied mit 30. September 1979 auf Grund eines eigenen Ansuchens aus dem aktiven Dienst.

Mit 31. Juli 1979 ist schließlich noch Amtsrat Ing. Josef Teschner, nach 20jähriger Tätigkeit bei der Arbeitsinspektion, in den Ruhestand getreten.

Frau Revident Danuta Hauk, die seit dem Jahre 1974 beim Arbeitsinspektorat für den 9. Aufsichtsbezirk in Linz vorwiegend mit Fragen des Mutterschutzes, der Frauenarbeit und der Heimarbeit beschäftigt war, hat nach Ablauf des Karenzurlaubes mit 1. Mai 1979 ihren Dienst bei der Arbeitsinspektion aufgegeben.

Aus ähnlichem Grund hat auch die im Zentral-Arbeitsinspektorat seit 1974 beschäftigt gewesene Revident Frau Ingrid Fenböck den Dienst mit 23. Dezember 1979 aufgegeben.

Alle Vorgenannten haben im Interesse des Arbeitnehmerschutzes ihr Bestes gegeben und daher soll allen diesen Damen und Herren für ihre Tätigkeit bei der Arbeitsinspektion besonderer Dank ausgesprochen werden.

Im Berichtsjahr mußte leider auch das Ausscheiden weiterer, vorwiegend junger, neu eingetretener Bediensteter aus dem Dienst der Arbeitsinspektion zur Kenntnis genommen werden. Die Privatwirtschaft bot ihnen bessere Arbeitsbedingungen an, und daher war es nicht verwunderlich, daß sie aus dem Dienst geschieden sind. Insgesamt schieden im Jahre 1979 6 Bedienstete des höheren, 7 des gehobenen und 2 des Fachdienstes aus. Neue Dienstverträge wurden im Jahre 1979 mit 6 Bewerbern des höheren, 19 des gehobenen sowie mit 2 des Fachdienstes abgeschlossen. Somit ergibt sich am Ende des Berichtsjahres ein Iststand, der um 12 Arbeitsinspektionsorgane gegenüber dem Jahr 1979 höher ist. Leider war die Neueinstellung eines Arztes nicht möglich. Es ist auch schwierig, entsprechende Akademiker auf dem technischen Sektor zu bekommen.

II. Tätigkeit der Arbeitsinspektion

Im Berichtsjahr waren das Zentral-Arbeitsinspektorat und die 18 allgemeinen Arbeitsinspektorate sowie das Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten in Wien bemüht, die ihnen vom Gesetzgeber übertragenen Aufgaben trotz mannigfacher Schwierigkeiten nach besten Kräften wahrzunehmen.

Im Hinblick auf die rasche Entwicklung auf technischem Gebiet und auf die Anwendung neuartiger Technologien sind zum Schutz der Arbeitnehmer in den Betrieben Vorkehrungen im Bereich des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes zu treffen, d. h. es sind entsprechende legistische Maßnahmen zu setzen, die dem modernen Stand der Sicherheitstechnik und der Arbeitsmedizin gerecht werden.

Zentral-Arbeitsinspektorat

Die Arbeiten des Zentral-Arbeitsinspektorates waren im Berichtsjahr weiterhin wesentlich darauf abgestimmt, die gesetzlichen Grundlagen für den Schutz der Arbeitnehmer zu verbessern bzw. neu zu schaffen. So wurden im Jahr 1979 die Entwürfe einer Novelle zum Arbeitsinspektionsgesetz 1974 und einer Landarbeitsgesetz-Novelle 1979 zur Begutachtung ausgesandt. Durch die Novelle zum Arbeitsinspektionsgesetz 1974 sollte den Arbeitsinspektoraten die Strafbefugnis übertragen werden; weiters war die Errichtung von Arbeitnehmerschutzausschüssen vorgesehen. In die Landarbeitsgesetz-Novelle 1979 sollten dem Arbeitnehmerschutzgesetz nachgebildete Bestimmungen über den technischen und arbeitshygienischen Dienstnehmerschutz aufgenommen werden.

Die Begutachtung des Entwurfes einer Allgemeinen Arbeitnehmerschutzverordnung in einem Fachausschuß der Arbeitnehmerschutzkommission, die im Herbst 1977 begann, wurde im Berichtsjahr weiter fortgesetzt; insgesamt fanden 36 Sitzungen des Fachausschusses statt. In der letzten Sitzung im Jahre 1979 wurde mit der 2. Lesung des umfangreichen Entwurfes begonnen, dessen 102 Paragraphen vor allem die allgemeinen Vorschriften der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung ersetzen sollen. In dem Entwurf sind auch entsprechende Regelungen vorgesehen, die eine Aufhebung von derzeit noch geltenden Rechtsvorschriften, die vor dem Jahre 1945 erlassen wurden, ermöglichen, wie die Benzolverordnung und die Milzbrandverordnung. Ein Entwurf einer Besonderen Arbeitnehmerschutzverordnung, der derzeit vorbereitet wird, soll sodann vor allem die besonderen Sicherheitsvorschriften der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung neu gestalten. In einem weiteren Fachausschuß der Arbeitnehmerschutzkommission wurde die Begutachtung des Entwurfes einer Verordnung über die Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche mit der 2. Lesung fortgesetzt; insgesamt fanden 13 Sitzungen dieses Fachausschusses statt. Diese Verordnung soll den derzeit geltenden Anhang zum Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen ersetzen.

Mit der Überarbeitung des Entwurfes einer Arbeitsstoff-Kennzeichnungsverordnung, die Regelungen über die Kennzeichnung von giftigen, gesundheitsschädlichen, ätzenden, reizenden, explosionsgefährlichen, brandfördernden, leicht entzündlichen und entzündlichen Arbeitsstoffen enthalten soll, wurde begonnen, wozu Beratungen mit Vertretern des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie sowie des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz aufgenommen wurden.

Die Ausarbeitung eines Entwurfes einer allgemeinen Maschinen-Schutzvorrichtungsverordnung wurde fortgesetzt; mit der Ausarbeitung eines Entwurfes einer Novelle zum Arbeitnehmerschutzgesetz wurde begonnen. Durch diese Novelle sollen u. a. die Bestimmungen über die betriebsärztlichen Dienste geändert werden, um einer größeren Anzahl von Arbeitnehmern als bisher eine betriebsärztliche Betreuung zu garantieren und die Wirksamkeit betriebsärztlicher Einrichtungen zu verbessern.

Weiters wurde im Berichtsjahr begonnen, einen Entwurf einer Verordnung über die Lagerung und Abfüllung von brennbaren Flüssigkeiten auszuarbeiten; diese Verordnung soll gemeinsam von den Bundesministern für Handel, Gewerbe und Industrie sowie für soziale Verwaltung erlassen werden und die derzeit noch in Geltung stehende diesbezügliche Verordnung aus dem Jahre 1930 ersetzen.

Schließlich befindet sich eine Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung, womit die Verwendung von gefährlichen Arbeitsstoffen in der Heimarbeit verboten wird, in Vorbereitung. Diese Verordnung bezweckt eine Neuregelung der Verwendungsverbote für bestimmte Arbeitsstoffe unter Einbeziehung von n-Hexan.

Der von der Arbeitnehmerschutzkommission im Jahre 1978 eingesetzte Fachausschuß zur Beurteilung von MAK-Werten hat seine Tätigkeit aufgenommen; auf Grund vorgelegter Arbeiten wurde der Kommission eine Herabsetzung des für Xylol geltenden Wertes um 50% vorgeschlagen. Zur Prüfung des MAK-Wertes für Toluol wurde eine umfangreiche wissenschaftliche Untersuchung begonnen. Weitere Untersuchungen sind hinsichtlich der Stoffe Trichloräthylen, Dimethylformamid und n-Hexan vorgesehen.

Durch das Auftreten einer größeren Zahl von Nervenschädigungen bei Arbeiten mit benzinhaltigen Klebstoffen und von Lungenerkrankungen bei Elektroschweißern hat sich das Zentral-Arbeitsinspektorat veranlaßt gesehen, entsprechende Vorsorgeuntersuchungen von Arbeitnehmern zu verlangen; es besteht die Absicht, solche Untersuchungen anlässlich einer Novellierung der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten gesetzlich zu regeln.

Zur Durchführung ärztlicher Untersuchungen gemäß dem Arbeitnehmerschutzgesetz und dem Strahlenschutzgesetz bzw. zur Ausstellung von Zeugnissen gemäß

Nr. 11

Nachrichten

617

der Verordnung über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten wurden im Jahre 1979 weitere Ermächtigungen erteilt. Überdies wurden Bauartzulassungen auf Grund des Strahlenschutzgesetzes und Eignungserklärungen über Schleifkörper für erhöhte Umfangsgeschwindigkeit ausgesprochen. Organe der Arbeitsinspektion wurden bei Ausbildungsveranstaltungen im Sinne des § 6 Abs. 6 des Arbeitnehmerschutzgesetzes den Prüfungen beigezogen; zum Teil waren sie auch als Vortragende tätig.

Im Jahre 1979 haben die vom Bundesminister für soziale Verwaltung ermächtigten 19 Einrichtungen 466 Ausbildungsveranstaltungen durchgeführt, an denen 9 406 Personen teilnahmen. An Teilnehmer, die eine Prüfung über die jeweils notwendigen Fachkenntnisse mit Erfolg abgelegt hatten, wurden Zeugnisse ausgetragen. Detaillierte Angaben können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Ausbildung für	Anzahl der		
	Veranstaltungen	Teilnehmer	Zeugnisse
Kranführer	161	3 333	2 585
Staplerfahrer	271	5 481	5 003
Gasrettungsdienste	4	35	35
Sprengarbeiten	30	557	516
Summe	466	9 406	8 139

In zahlreichen Berufungsverfahren nach der Gewerbeordnung 1973 zur Wahrung der Interessen von Nachbarn gewerblicher Betriebsanlagen wirkte auch im Jahre 1979 in der Ministerialinstanz das Zentral-Arbeitsinspektorat zur Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer mit.

Organe der Arbeitsinspektion wirkten wie in den vorangegangenen Jahren auch in zahlreichen Ausschüssen des Österreichischen Normungsinstitutes bei der Ausarbeitung von ÖNORMEN, die sicherheitstechnische Regelungen enthalten, wie von Normen über Krane, Aufzüge, Schleifkörper, Stetigförderer, Luftreinhaltung, Strahlenschutz und Ergonomie sowie bei der Ausarbeitung von elektrotechnischen Sicherheitsvorschriften beim Österreichischen Verband für Elektrotechnik mit. An Sitzungen des Elektrotechnischen Beirates, des Österreichischen Arbeitsringes für Lärmbekämpfung, der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Ergonomie und des Fachbeirates der Österreichischen Staub(Silikose)-Bekämpfungsstelle nahmen Vertreter des Zentral-Arbeitsinspektorates teil. Zur Verbesserung der arbeitshygienischen Verhältnisse wurden die Arbeitsinspektoren vom Zentral-Arbeitsinspektorat angewiesen, im Hinblick auf die besondere Gefährlichkeit von Asbest zufolge seiner krebserregenden Eigenschaften für bestimmte Anwendungen und besonders staubentwickelnde Arbeitsverfahren Verwendungsverbote bzw. Verwendungsbeschränkungen für Asbest bei der zuständigen Behörde zu beantragen.

Über die im Vorjahr in Auftrag gegebenen Untersuchungen zur Beurteilung von im Stehen verrichteten Tätigkeiten werdender Mütter liegt noch kein endgültiges Ergebnis vor; ein Auftrag zur Fortsetzung dieser Untersuchungen ist an das Physiologische Institut der Universität Wien ergangen.

Im Berichtsjahr wurde auf die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Nachtarbeit der Frauen, des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, des Arbeitszeitgesetzes und der Fahrtenbuchverordnung besonderes Augenmerk gelegt. Bezüglich der Einhaltung der Arbeitszeit von Lenkern und Beifahrern im grenzüberschreitenden Verkehr haben Organe der Arbeitsinspektion auch an Grenzübergängen Kontrollen durchgeführt.

Im Jahre 1979 fanden eine Konferenz der Amtsvorstände der Arbeitsinspektion und eine Konferenz über die Wahrnehmung des Kinder-, Jugend- und Lehrlingschutzes durch die Arbeitsinspektion statt; an letzterer nahmen auch Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation teil. Die Arbeitsinspektoren hielten in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches wieder Aussprachen mit den Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer ab.

Für neu eingetretene Arbeitsinspektoren wurde im Jahre 1979 ein allgemeiner Ausbildungskurs in zwei Teilen abgehalten, bei dem insbesondere die für die Ausübung des Dienstes wesentlichen gesetzlichen Vorschriften sowie grundlegende, mit den Belangen des Arbeitnehmerschutzes zusammenhängende Fragen auf technischem und arbeitshygienischem Gebiet behandelt wurden. Ferner fand ein Kurs über Fragen des Arbeitnehmerschutzes bei elektrischen Anlagen, ein Seminar über menschengerechte Gestaltung der Arbeit, ein Seminar für Kanzleikräfte, sowie je ein Seminar über Verhandlungs- und Argumentationstechnik für Mitarbeiter des gehobenen Arbeitsinspektionsdienstes und für Arbeitsinspektoren im Fachdienst sowie ein Seminar für Amtsvorstände der Arbeitsinspektorate über Arbeits- und Führungstechnik statt; an diesen Ausbildungsveranstaltungen nahmen insgesamt 194 Organe der Arbeitsinspektion teil.

Durch die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen fiel unter Zugrundelegung von durchschnittlich 140 Reisetagen je Organ der Arbeitsinspektion pro Jahr die Jahresleistung von etwa 10 Arbeitsinspektoren aus.

Die Vortragstätigkeit von Organen der Arbeitsinspektion nahm auch im Berichtsjahr einen breiten Raum ein. So wurden Arbeitsinspektoren bei einem vom Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen und der Österreichischen Ärztekammer veranstalteten arbeitsmedizinischen Lehrgang für Betriebsärzte, bei Lehrgängen für die Ausbildung des Fachpersonals von sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Diensten sowie bei Ausbildungskursen von Wirtschaftsförderungsinstituten für Strahlenschutzbeauftragte tätig. Auch an Universitäten technischer Richtung und bei zahlreichen sonstigen Veranstaltungen wurden Vorträge auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes gehalten.

Sehr gute Möglichkeiten zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch auf vielen Gebieten des Arbeitnehmerschutzes bieten internationale Tagungen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen. Organe des Zentral-Arbeitsinspektorates und der Arbeitsinspektorate konnten im Berichtsjahr an verschiedenen internationalen Veranstaltungen teilnehmen. Es waren dies eine Plenarsitzung der Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Hamburg, zwei Sitzungen des Deutschen Schleif scheibenausschusses in Koblenz und in Würzburg, ein internationales Kolloquium über persönliche Schutzausrüstung in Sevilla, eine österreichisch-deutsche Strahlenschutztagung in Neuherberg bei München, das 6. Internationale Kolloquium der IVSS über die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten in der chemischen Industrie in Frankfurt, deutsch-österreichische Besprechungen über Sozialvorschriften im Straßenverkehr in Köln, eine Sitzung des Unterausschusses Betriebssicherheit und Arbeitshygiene für mechanische Fragen im Rahmen des Sozialausschusses im Europarat-Teilabkommen in Strassburg, ein Kolloquium des Bundesgesundheitsamtes über Probleme der Umweltradioaktivität und des Strahlenschutzes in Berlin, der XVI. Kongress für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in Düsseldorf, ein Kolloquium der Kommission der Europäischen Gemeinschaften (EGKS) über Unfallverhütung in der Eisen- und Stahlindustrie in Luxemburg, die Zweite dreigliedrige Fachtagung für die Leder- und Schuhwarenindustrie der IAO in Genf und ein Internationales Symposium „Schutz der

Arbeiter vor Lärm“ in Dresden. Vertreter der Arbeitsinspektorate haben an einer Sitzung des VDE-Arbeitskreises „Elektrostatische Sprüh anlagen“ in Würzburg, am 3. Kongress für Industrie und Umwelt-Neurologie in Prag, an der Internationalen Textilmaschinenausstellung „ITMA“ in Hannover und an einer Sicherheitsfachtagung „Krankenhaus 79“ in Hannover teilnehmen können.

Arbeitsinspektorate

Inspektions tätigkeit

In den nachstehenden Ausführungen sind alle Inspektionen der Arbeitsinspektoren im Außendienst zusammengefaßt; es handelt sich hier um die Überprüfung von gewerblichen und industriellen Betriebsanlagen, von Baustellen und nicht zuletzt auch um Dienststellen des Bundes, die seit 1. Jänner 1978 von der Arbeitsinspektion zu überprüfen sind. Über die letztgenannte Tätigkeit wird jedoch ein gesonderter Bericht auf Grund des § 9 des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes erstattet.

Bei den 19 Arbeitsinspektoraten waren am Ende des Berichtszeitraumes insgesamt 174 073 (152 969) Betriebe und auswärtige Arbeitsstellen zur Inspektion vorgemerkt. Weiters wurden 71 916 (72 018) Betriebe, die keine Arbeitnehmer beschäftigten, in Evidenz geführt. Die in Klammer angeführten Zahlenwerte beziehen sich auf das vorangegangene Jahr.

Die vorgemerkteten Betriebe und auswärtigen Arbeitsstellen verteilen sich nach der Zahl der Beschäftigten auf die sieben Betriebsgrößengruppen wie folgt:

Verteilung der vorgemerkteten Betriebe

Jahr	Betriebe mit						
	1—4	5—19	20—50	51—300	301—500	501—750	751 u. mehr
1979	107 330	49 355	10 886	5 781	424	141	156
1978	87 560	48 235	10 844	5 718	415	153	144
Zunahme .} gegenüber 1978	19 870	1 120	42	63	9	—	12
Abnahme .} 1978	—	—	—	—	—	12	—

Aus dieser Aufstellung ergibt sich eine Vermehrung der Zahl der vorgemerkteten Betriebe gegenüber dem Jahr 1978 um 21 104. Trotz eines leichten Anstieges der Zahl der inspizierten Betriebe auf 107 538 (106 818) und der durchgeföhrten Inspektionen auf 110 017 (108 790) ging der Prozentsatz der inspizierten von den vorgemerkteten Betrieben auf 61,8 (69,8) zurück. Der anschließenden Tabelle kann die Zahl der in den einzelnen Betriebsgrößen-Gruppen inspizierten Betriebe und der Prozentsatz derselben von den vorgemerkteten Betrieben entnommen werden.

Zahl der inspizierten Betriebe, Prozentsatz von den vorgemerkteten Betrieben

Jahr	Betriebe mit						
	1—4	5—19	20—50	51—300	301—500	501—750	751 u. mehr
Zahl der inspizierten Betriebe							
1979	52 493	39 062	20 011	5 308	383	131	150
1978	52 572	38 394	9 962	5 206	400	145	139
in % von den vorgemerkteten Betrieben							
1979	48,9	79,1	92,0	91,8	90,3	92,9	96,2
1978	60,1	79,6	91,9	91,0	96,4	94,8	96,5

Nr. 11

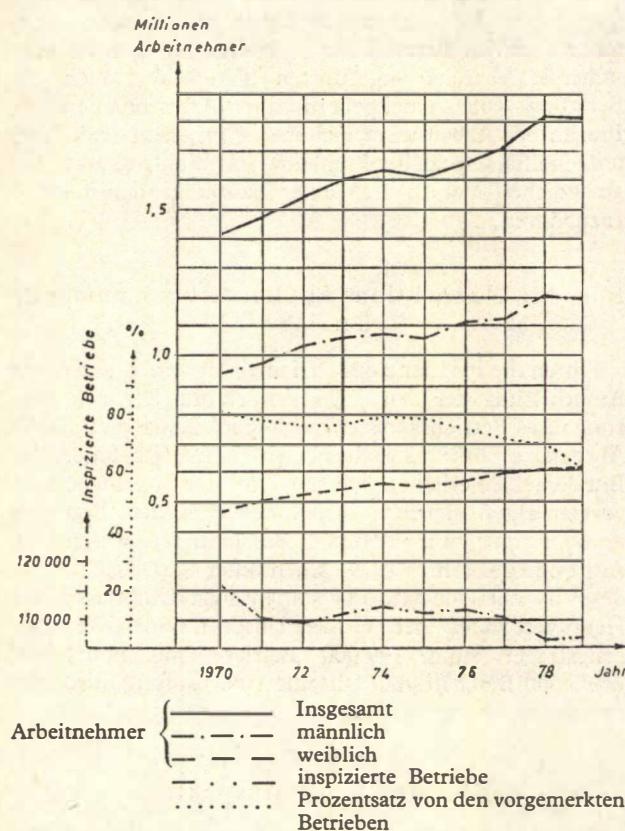
Nachrichten

619

Bei der Inspektionstätigkeit konnten von den Arbeitsinspektoren im Jahre 1979 1 805 486 (1 813 634) Arbeitnehmer erfaßt werden, deren alters- und geschlechternmäßige Gliederung der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen ist.

Verteilung der Arbeitnehmer

Jahr	Arbeitnehmer			
	Jugendliche		Erwachsene	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1979.....	94 151	52 062	1 099 108	560 165
1978	94 416	49 298	1 110 339	559 581
Zunahme} gegenüber 1978	—	2 764	—	584
Abnahme}	265	—	11 231	—



Zahl der bei Inspektionen erfaßten Arbeitnehmer, Zahl der inspizierten Betriebe und Prozentsatz der inspizierten von den vorgemerkten Betrieben

Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen, Durchführung von Erhebungen

An die Arbeitsinspektorate ergingen im Berichtsjahr insgesamt 25 572 (25 038) Einladungen zur Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen. Auf Grund der großen Auslastung der Arbeitsinspektoren konnte jedoch nur zu 18 570 (18 332) derartigen Verhandlungen ein Organ entsendet werden. Die Anzahl der Verhandlungen zur Genehmigung von Betriebsanlagen stand auch diesmal mit 10 944 (10 604) an der Spitze. Überdies wurden im Zuge von Verfahren zur Genehmigung von Betriebsanlagen noch weitere 4 766 (4 445) Erhebungen von Arbeitsinspektoren vorgenommen. Neben dieser vornehmlich dem prophylaktischen Arbeitnehmerschutz dienenden Tätigkeit wurden von den Organen der

Arbeitsinspektion zur Wahrung der Belange des technischen und arbeitshygienischen Schutzes der Arbeitnehmer noch 8 811 (7 601) spezielle Erhebungen auf diesen Gebieten durchgeführt.

Die Zahl der kommissionellen Unfallerhebungen, an denen seitens der Arbeitsinspektorate eine Teilnahme möglich war, lag im Berichtsjahr bei 34 (35).

Auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes standen, wie auch in allen zurückliegenden Jahren, die Erhebungen betreffend Arbeitszeitangelegenheiten mit 16 202 (13 165) und solche, die Beschäftigung von Jugendlichen betreffend mit 3 019 (2 921) Fällen wieder im Vordergrund.

Auf dem Sektor Heimarbeit konnten im Berichtsjahr 1 921 (2 273) Heimarbeiter, 78 (44) Zwischenmeister, und 653 (538) Auftraggeber überprüft werden; überdies wurden noch weitere 513 (374) Amtshandlungen im Zusammenhang mit Heimarbeitsangelegenheiten durchgeführt.

Die Arbeitsinspektsärzte haben an 400 (481) Außendiensttagen 2 073 (2 203) Amtshandlungen in Betrieben oder in unmittelbarem Zusammenhang mit solchen durchführen können.

Gesamte Außendiensttätigkeit

Im Berichtsjahr stieg die Zahl der von den Arbeitsinspektoren im Außendienst durchgeführten Amtshandlungen auf 202 028 (195 248). Der Personalstand der Inspektionsorgane konnte von 222 auf 234 Beamte erhöht werden; daraus ergibt sich, daß von einem Arbeitsinspektor im Durchschnitt 864 (880) Amtshandlungen durchgeführt wurden. Für diese Tätigkeit sind insgesamt 30 506 (30 112) Reisetage aufgewendet worden, wovon 13 594 (13 526) Tage für Tätigkeiten am Amtsitz und 16 912 (16 586) für solche außerhalb desselben verwendet wurden.

Tätigkeit im Amt

Die vermehrten Aufgaben, die von der Arbeitsinspektion auf Grund der Gesetze zu bewältigen sind, drücken sich auch in den Tätigkeiten aus, die im Innendienst verrichtet werden müssen. So stieg im Berichtsjahr die Zahl der bei den Arbeitsinspektoraten eingelaufenen Geschäftsstücke auf 446 012 (381 291). Von diesen Einlaufstücken erforderten rund 20% eine schriftliche Erledigung.

620

Nachrichten

Nr. 11

Bei den von den Arbeitsinspektoraten abgefertigten 81 804 (92 646) Geschäftsstücken handelte es sich um 57 649 (69 953) Gutachten oder Stellungnahmen in Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes. Die Zahl der an Arbeitgeber gerichteten schriftlichen Aufforderungen gemäß § 6 Abs. 1 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974 zur Herstellung eines den gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Verfügungen entsprechenden Zustandes erreichte im Berichtsjahr die Höhe von 15 930 (13 236). Mehrfach waren auch Anträge auf Erlassung von Verfügungen gemäß § 7 Abs. 1 des genannten Gesetzes zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer bei der zuständigen Behörde zu stellen.

In 89 (104) Fällen mußten wegen festgestellter unmittelbar drohender Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Arbeitnehmern Verfügungen gemäß § 7 Abs. 3 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974 getroffen werden.

Die Arbeitsinspektoren waren bei Erfordernis stets bemüht, durch entsprechende Aufklärung und Beratung Verständnis der Betriebsinhaber für die Notwendigkeit bestimmter Schutzmaßnahmen auf technischem Gebiet zu wecken oder zu vertiefen. Das gilt ebenso hinsichtlich der Schutzvorschriften auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes. Bedauerlicherweise hatte dieses Bemühen nicht immer Erfolg, so daß wegen Nichteinhaltung entsprechender Bestimmungen Strafanträge gestellt werden mußten.

So haben die Arbeitsinspektorate im Berichtsjahr bei den Verwaltungsbehörden wegen festgestellter Übertretungen von Arbeitnehmerschutzzvorschriften insgesamt 2 271 (1 972) Anzeigen erstattet und dabei Strafen in der Höhe von 7 179 250 S (6 241 670 S) beantragt.

Die Zahl der Anzeigen wegen festgestellter Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes lag mit 1 474 (1 377) und einem beantragten Strafausmaß von 4 032 950 S (3 550 300 S) an erster Stelle. Auf dem Sektor des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes wurde in 797 (595) Fällen wegen festgestellter Übertretungen Anzeige erstattet, hier erreichte das beantragte Strafausmaß den Betrag von 3 146 300 S (2 691 370 S). Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Anzeigen wegen Übertretungen von Vorschriften des Verwendungsschutzes um 7% und die auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Sektors um 34%.

Von den Verwaltungsstrafbehörden wurden 1 408 (1 264) Verfahren rechtskräftig abgeschlossen, das verhängte Strafausmaß belief sich auf insgesamt 3 381 180 S (2 875 910 S). Wegen Übertretung von Vorschriften auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes wurden in 989 (916) Fällen Strafen in der Höhe von 1 970 730 S (1 778 350 S) verhängt, auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes waren es 419 (348) Fälle mit einem Strafausmaß von 1 410 450 S (1 097 560 S).

In Erfüllung der im Arbeitsinspektionsgesetz 1974 festgelegten Verpflichtungen haben die Arbeitsinspektoren auch im Berichtsjahr zusätzlich zu den im vorstehenden bereits angeführten Tätigkeiten auch die Beratung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Fragen des Arbeitnehmerschutzes fortgesetzt und dabei mitgeholfen, spezielle Probleme im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften einer befriedigenden Lösung zuzuführen.

Für die Inspektion in Betracht kommende Betriebe

Durch die im Laufe des Berichtsjahres erfolgte weitere Aufarbeitung der den Arbeitsinspektoraten zur Ergänzung ihres Betriebskatasters zugänglich gemachten EDV-Ausdrucke über sozialversicherte Arbeitnehmer im Bundesgebiet erhöhte sich die Zahl der zur Inspektion vorgemerkt Betriebe insbesondere in der Betriebsgrößengruppe mit 1 bis 4 Beschäftigten wesentlich. Am Ende des Jahres 1979 kamen unter Berücksichtigung des Vorstehenden und der statistischen Unterlagen des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger rund 199 000 Betriebe mit annähernd 2 535 000 Beschäftigten für eine Überprüfung durch die Arbeitsinspektion in Frage.

Budget der Arbeitsinspektorate

Der Gesamtaufwand für die Arbeitsinspektion belief sich im Jahr 1979 auf rund 91,2 Mill. S, wovon 73,3 Mill. S auf den Personalaufwand entfielen, 4,3 Mill. S waren für gesetzliche Verpflichtungen und 13,5 Mill. S für sachliche Ausgaben erforderlich. Die im wesentlichen auf Kommissionskosten basierenden Einnahmen erreichten im Berichtsjahr eine Höhe von 2,8 Mill. S.

III. Wahrnehmungen hinsichtlich des Arbeitnehmerschutzes

Betriebliche Einrichtungen für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes

Im Zusammenhang mit der auf Grund des § 24 Abs. 1 bis 3 des Arbeitnehmerschutzgesetzes erlassenen Verordnung über Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes haben die Arbeitsinspektorate im Jahr 1979 von den im nachstehenden gesondert angeführten Einrichtungen Kenntnis erhalten:

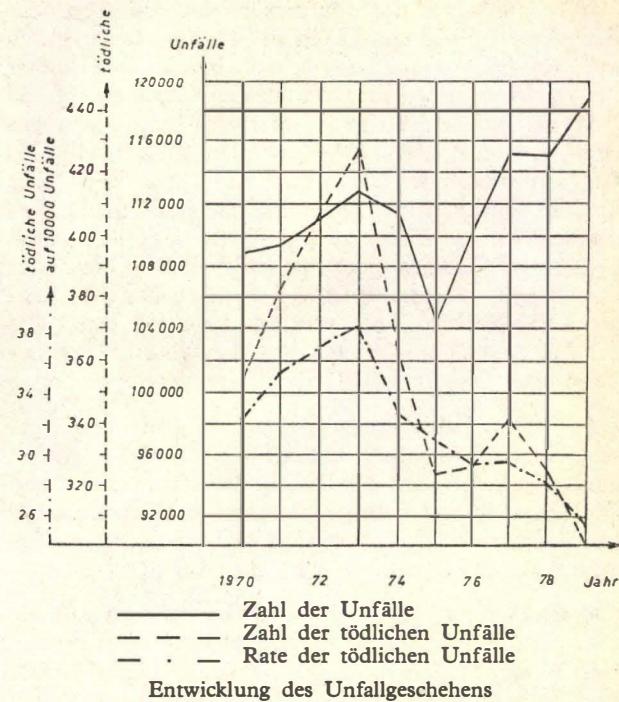
In 4 628 (4 422) Betrieben waren 10 086 (9 712) Sicherheitsvertrauenspersonen tätig. Ein sicherheitstechnischer Dienst war in 491 (250) und in weiteren 288 (251) Betrieben war neben dem sicherheitstechnischen auch ein betriebsärztlicher Dienst eingerichtet. In 37 (41) Betrieben war die Einrichtung eines sicherheitstechnischen Dienstes nicht erforderlich, jedoch bestand ein betriebsärztlicher Dienst. Sicherheitsausschüsse waren in 518 (503) Betrieben eingesetzt.

Technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz

Unfälle

Das Unfallgeschehen zeigte im Jahre 1979 in der Gesamtzahl der den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gekommenen Unfälle eine leicht steigende Tendenz, bei den tödlichen Unfällen war eine deutliche Verringerung festzustellen. Die Arbeitsinspektorate erhielten von insgesamt 118 563 (115 313) Unfällen Kenntnis, die Zahl der Todesfälle belief sich auf 301 (325). Aus diesen Werten resultiert eine Rate der tödlichen Unfälle, das ist die Zahl der tödlichen Unfälle auf je 10 000 Unfälle, von 25,39 (28,18).

In der folgenden Grafik ist die Entwicklung des Unfallgeschehens der letzten 10 Jahre dargestellt.



Die anschließende, nach Gruppen von Unfallgegenständen und Unfallvorgängen gegliederte Tabelle zeigt, daß etwa 14,4% aller Unfälle nicht im Zusammenhang mit dem Betrieb standen, wogegen der prozentuelle Anteil der tödlichen Unfälle in diesem Bereich etwas über 45% lag.

Übersichtstabelle

Unfallgegenstände, Unfallvorgänge	Unfälle		Davon Todesfälle		
	Zahl	in Prozenten der Summe	Zahl	in Prozenten der Summe	
				aller Todesfälle	der Unfälle
Energieumwandlung und -verteilung ...	337	0·284	12	3·986	0·010
Kraftübertragung.....	164	0·138	—	—	—
Maschinen für die Be- oder Verarbeitung	12 870	10·855	3	0·997	0·002
Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen ...	3 676	3·101	49	16·279	0·041
Handwerkzeuge	5 918	4·991	—	—	—
Gefährliche Stoffe oder Einwirkungen ..	4 270	3·602	9	2·990	0·008
Sonstige Unfallvorgänge	74 234	62·611	92	30·565	0·078
Unfälle außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle.....	17 094	14·418	136	45·183	0·115
Summe...	118 563	100·000	301	100·000	0·254

Die Grundeinteilung der von den Arbeitsinspektoraten über das Unfallgeschehen geführten Statistik gliedert die Unfälle in zwei Gruppen; solche, die in direktem Zusammenhang mit dem betrieblichen Geschehen oder

dem Geschehen auf Arbeitsstellen stehen und in solche, die nicht dem betrieblichen Einfluß unterliegen.

Im Zusammenhang mit der Tätigkeit in Betrieben bzw. auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen

standen im Berichtsjahr 101 469 (98 170) Unfälle, von denen 165 (141) einen tödlichen Verlauf nahmen. Daraus resultiert für diesen Bereich eine Rate der tödlichen Unfälle von 14,26 (14,36).

Die Zahl der Unfälle außerhalb von Betrieben oder Arbeitsstellen war mit 17 094 (17 143) praktisch gleich hoch wie im Vorjahr. Bei den tödlichen Unfällen dieser Art zeichnete sich jedoch ein starker Rückgang auf 136 (184) ab. Auf dem Weg zum oder vom Betrieb bzw. zur oder von der Arbeitsstelle wurden 14 280 (14 175) Unfälle verzeichnet, das sind 83,54% (82,69%) aller Unfälle, die nicht im Zusammenhang mit dem Betrieb standen. Von den 136 (184) tödlichen Unfällen waren 69,12% (75%) solche, die sich auf dem Weg zum oder vom Betrieb bzw. zur oder von der Arbeitsstelle ereigneten. 32 Arbeitnehmer verunglückten auf dem Weg zur Arbeitsstelle und 63 auf dem Weg von der Arbeitsstelle nach Hause tödlich.

Die Wirtschaftsklassen XIII „Erzeugung und Verarbeitung von Metallen“ und XIV „Bauwesen“ standen hinsichtlich der Zahl der Unfälle wieder an erster und zweiter Stelle und haben zusammen am Gesamtunfallgeschehen einen Anteil von 54,72%; bei den tödlich verlaufenen Unfällen liegt ihr Anteil bei 51,5%.

Betrachtet man in diesen Wirtschaftsklassen nur die mit dem betrieblichen Ablauf zusammenhängenden Unfälle, ergibt sich hier, daß der Anteil der tödlichen Unfälle bereits bei 63,03% liegt, wogegen der Anteil am Gesamtunfallgeschehen mit 56,51% an zweiter Stelle steht.

Im Zusammenhang mit Tätigkeiten im Betrieb oder auf Arbeitsstellen fanden in der Wirtschaftsklasse XIII „Erzeugung und Verarbeitung von Metallen“ 22 Arbeitnehmer den Tod. Die Gruppen mit den höchsten Zahlen von tödlich Verunglückten waren: vier Ereignisse im Zusammenhang mit elektrischem Strom, drei bei der Arbeit mit Kranen, drei durch herab- oder umfallende Gegenstände und je zwei durch zusammenbrechende Gerüste bzw. durch Absprung oder Absturz von Personen. Der Anteil der tödlichen Unfälle durch die Einwirkung von elektrischem Strom erreichte in dieser Wirtschaftsklasse 36,4% aller Unfälle dieser Art.

Im Bauwesen (Wirtschaftsklasse XIV) betrug die Zahl der bei der beruflichen Tätigkeit tödlich Verunfallten 82. Hier standen die Todesfälle durch Absturz oder Absprung von Personen mit 33 an der Spitze, sieben hatten ihre Ursachen in Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kranen, sieben wurden durch Rutschen oder Abstürzen von Erdmassen oder Gestein herbeigeführt, sechs Tote waren bei der Arbeit mit oder bei der Bedienung von Baggern und Ladegeräten zu beklagen und je fünf tödliche Verletzungen hatten die Einwirkung des elektrischen Stromes, die Tätigkeit mit Kraftfahrzeugen und Anhängern und zuletzt herab- oder umfallende Gegenstände als Unfallursache. Im Bauwesen war der Anteil der durch elektrischen Strom verursachten tödlichen Unfälle 45,5%, bei der Unfallursache Absturz und Absprung von Personen lag der Anteil bei 68,75%

aller tödlichen Unfälle dieser Art. In beiden Wirtschaftsklassen haben nach den vorstehenden Ausführungen die Unfallursachen „Absturz und Absprung von Personen“ und „Herab- oder Umfallen von Gegenständen“ nach der Zahl der tödlich verlaufenen Unfälle mehr als ein Viertel aller tödlichen Unfälle, die im Zusammenhang mit dem Betrieb standen, bewirkt.

In den Wirtschaftsklassen „Erzeugung und Verarbeitung von Metallen“ und „Bauwesen“ lagen die Raten der tödlichen Unfälle, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten im Betrieb oder auf Arbeitsstellen außerhalb desselben standen, bei 6,58 (5,20) bzw. 33,51 (31,75); die Raten der tödlichen Unfälle, die sich außerhalb von Betrieben oder Arbeitsstellen ereigneten, lagen bei 45,80 (59,83) bzw. 124,90 (171,78).

Von den insgesamt 301 tödlich verlaufenen Unfällen entfielen im Berichtsjahr 24 (31) auf ausländische Arbeitskräfte, das entspricht einem Anteil von 7,97% (9,54%). Bei Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Betrieb standen, verunfallten 20 (26) Personen, außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstellen fanden 4 (5) Arbeitnehmer den Tod.

Über die Aufteilung des Unfallgeschehens in den Jahren 1978 und 1979 nach Geschlecht und Altersgruppen geben die nachstehenden Tabellen Aufschluß.

Gesamtzahl der Unfälle

Jahr	männliche Arbeitnehmer		weibliche Arbeitnehmer	
	Erwachsene	Jugendliche	Erwachsene	Jugendliche
1979	94 476	8 024	14 380	1 683
1978	94 504	6 306	13 287	1 216

Tödliche Unfälle

Jahr	männliche Arbeitnehmer		weibliche Arbeitnehmer	
	Erwachsene	Jugendliche	Erwachsene	Jugendliche
1979	267	17	16	1
1978	285	12	14	4

Weitere ausführliche Angaben über das Unfallgeschehen in den einzelnen Wirtschaftsklassen können der Tabelle 3 im Teil VI dieses Berichtes entnommen werden.

Die anschließende Auswahl von Kurzberichten über Unfallereignisse, die zum Tod eines Beteiligten oder aber zur Verletzung mehrerer Arbeitnehmer geführt haben, zeigen, daß zum Teil die positive Einstellung der Menschen zur Unfallverhütung nicht immer stark ausgeprägt ist und daß auch die allgemeinen Grundsätze für den Schutz des Lebens und der Gesundheit von Arbeitnehmern nicht immer ausreichend beachtet werden. Dies gilt auch hinsichtlich der weiteren Ausführungen über bemerkenswerte Unfälle.

Nr. 11

Nachrichten

623

Nach der Schilderung der einzelnen Unfallereignisse werden in Klammer Zahlen angeführt, die angeben, von welchem Arbeitsinspektorat über das Geschehen berichtet wurde; das Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten wird mit dem Buchstaben B bezeichnet.

Tödliche Unfälle

Der Fahrer eines Zementsilowagens versuchte, den Verschlußdeckel des unter Druck stehenden Behälters zu öffnen, ohne den Druckausgleich abzuwarten. Begünstigt durch das beschädigte Schraubgewinde eines Halterungsbolzens, wurde der Deckel gegen den Kopf des Arbeitnehmers geschleudert, wodurch der Arbeitnehmer tödlich verletzt wurde (14).

Beim Wechseln der Leiterseile einer 110-kV-Leitung kam es zu einer Berührung eines alten Seiles mit einem schon unter Spannung stehenden neuen Seil, wodurch ein Monteur getötet wurde und einer Verbrennungen erlitt (9).

Auf einer Brückenbaustelle sollte ein Betoniergerät verschoben werden. Der teleskopartige Kranausleger war aber entgegen der Vorschrift nicht waagrecht gestellt worden und berührte eine 110-kV-Leitung. Ein Maurer, der das Gerät mit einer Deichselstange händisch lenkte, erlitt tödliche Stromverletzungen (13).

Ein Arbeitnehmer sollte an einem Niederspannungsmast Leiterseile ausbinden, welche nicht freigeschaltet waren. Er geriet in den Stromkreis und stürzte, da er nicht gesichert war, von dem Holzmast ab, wobei er sich tödliche Verletzungen zuzog (18).

An einer automatischen Presse zur Erzeugung von Holzfaserplatten trat eine Störung auf. Der Pressenführer betrat den Pressenbereich, um die Störung zu beheben. Infolge eines Fehlers in der Steuerung der Presse ging diese in Betrieb, wodurch der Arbeitnehmer tödliche Verletzungen erlitt (13).

Ein Lehrling einer Metallwarenfabrik steckte seinen Kopf durch das Bedienungsfenster für die Seilzugsteuerung in den Schacht eines Lastenaufzuges und wurde durch den abwärtsfahrenden Korb sofort getötet (18).

Ein Kranführer verließ den Führerstand eines Laufkranes in einer Verzinkerei. Aus ungeklärten Gründen wollte er in den Führerstand zurückkehren. Der Kran wurde inzwischen von seinem Nachfolger in Bewegung gesetzt. Der abgelöste Kranführer wurde zwischen einer Hallenstütze und dem Fahrkorb eingeklemmt, er stürzte ab und wurde tödlich verletzt (5).

Ein Arbeitnehmer führte Servicearbeiten an einem Hubstapler durch. Zu diesem Zweck wurde der Hubstapler mit einem Bockkran hochgehoben. Nach Beendigung der Reparaturarbeiten vergaß der Arbeitnehmer, die Krankette auszuhängen, und wollte mit dem Hubstapler, welcher noch an der Krankette befestigt war, aus der Werkstatt fahren. Bei diesem Manöver wurde die Laufkatze des Kranes heruntergerissen und erschlug den Arbeitnehmer (12).

Der Kranführer eines Mobilkranes stand aus unbekannter Ursache zwischen der Abstützvorrichtung seines Krans und einer unmittelbar im Abstand von 70 cm vorbeiführenden Gleisanlage eines Turmdrehkranes. Er wurde vom Unterwagen des vorbeifahrenden Turmdrehkranes an dieser Engstelle eingeklemmt und getötet (13).

Während der Durchführung von Vermessungsarbeiten auf einer Straßenbaustelle wurde ein Arbeitnehmer von einem rückwärtsfahrenden Gräder erfaßt und getötet (10).

In einem Sägewerk versuchte ein Arbeiter, den Transportwagen der Entrindungsmaschine, der sich verklemmt hatte, wieder in Bewegung zu setzen. Er wurde dabei zwischen dem Wagen und einem Betonsockel eingeklemmt und tödlich verletzt (9).

Ein Hubstapler eines Steinmetzbetriebes sollte von zwei Arbeitnehmern über eine provisorische, aus Pfosten angefertigte Rampe auf einen LKW verladen werden. Bei der Auffahrt rutschte der Stapler seitwärts ab und stürzte um. Ein Arbeitnehmer erlitt dabei tödliche Verletzungen, der andere Verletzungen unbestimmten Grades (17).

Der Fahrer eines Hubstaplers fuhr mit diesem im Rückwärtsgang gegen einen am Baustofflagerplatz abgestellten Aufleger eines Sattelschleppers. Er wurde zwischen dem Staplersitz und der zirka 1,6 m hohen Auflegerunterkante eingeklemmt und tödlich verletzt (16).

Beim Hochheben der Auffahrtsrampe eines Tiefladers stolperte der Fahrer und wurde von der niederfallenden Rampe erschlagen (14).

Ein Arbeitnehmer einer Flüssiggasfirma wollte den Flüssiggastank einer Gaststätte zur Revision vorbereiten. Dabei ließ er einen Teil des Tankinhaltens ins Freie austreten. Das Gas floß in den Keller des Hauses und explodierte. Dabei wurden zwei Arbeitnehmer getötet und drei weitere schwer verletzt (15).

Im Hochofenbetrieb eines Hüttenwerkes wollte ein Arbeiter von einem Podest aus mit einer Stange die erstarre Schlackendecke in einem Abschlackkübel durchstoßen. Durch das Abgleiten der Stange stürzte er über das Schutzeländer in den zum Teil mit flüssiger Schlacke bereits gefüllten Behälter und erlitt dadurch tödliche Verbrennungen (9).

An der Stahlkonstruktion eines alten Kesselhauses wurden für dessen Abbruch Konsolen für Hilfspaltformen angeschweißt. Infolge starker Durchrostung brach ein Trägerteil der Konstruktion innerhalb des Knotens. Die Pfosten des Standplatzes glitten ab, wodurch zwei Arbeitnehmer abstürzten. Einer der beiden hatte seinen Sicherheitsgurt nicht eingehängt und stürzte daher 7 m tief auf den Hallenboden, wobei er tödliche Verletzungen erlitt (B).

Bei Isolierungsarbeiten auf dem Flachdach einer Halle trat ein Arbeitnehmer auf einen über eine Dachkuppelöffnung ragenden Pappstreifen und stürzte auf den zirka 8,4 m tiefer gelegenen Schotterboden tödlich ab (B).

Als ein Lehrling im Hof eines Tischlereibetriebes von acht schräg an eine Wand gelehnten Holzspanplatten zu je zirka 130 kg eine wegnahm, fielen plötzlich alle Platten nach vorne und erdrückten ihn (16).

Beim Befahren einer überfluteten Schotterstraße in einer Schottergrube geriet ein Baggerfahrer mit einem Radlader von der Straße ab, stürzte in den Schotterteich und ertrank, da er Nichtschwimmer war (8).

Gruppenunfälle

Bei der Überprüfung einer Niederspannungskondensatorbatterie verursachte ein Elektriker einen Kurzschluß. Durch den entstehenden Lichtbogen wurde der Elektriker schwer und sein Helfer leicht verletzt (13).

Während des Betriebes eines Gesenkschmiedeautomaten löste sich die Schneidringverschraubung einer Hydraulikleitung, wobei sich austretendes Hydrauliköl explosionsartig entzündete; dadurch wurden vier Personen verschiedenen Grades verletzt (14).

Zwei Arbeitnehmer bedienten auf einer Baustelle ein Horizontalbohrgerät. Als sich die Bohrlafette überschlug, weil sich die Bohrspirale im Schutzrohr verklemmte, wurden beide Arbeitnehmer verletzt (13).

Eine nicht durch Sicherungsposten abgesicherte Arbeitsgruppe, die mit Gleisstopfarbeiten beschäftigt war, wurde von einem Zug erfaßt, wobei ein Arbeitnehmer getötet und sechs Arbeitnehmer verletzt wurden (B).

In einem Steinbruch wurde mit einer Bohrstange auf vorschriftswidrige Weise eine Sprengladung eingebracht. Diese detonierte dabei und verletzte zwei Helfer schwer (13).

Beim Bedienen der Heizanlage einer Tischlerei durch einen Lehrling kam es zu einer Staubexplosion. Dabei wurde der Lehrling getötet und durch die Stichflamme ein weiterer Arbeitnehmer leicht verletzt (18).

Durch herabfallende Schweißperlen entzündete sich in einer Montagegrube einer KFZ-Werkstätte das dort befindliche Benzindampf-Luftgemisch. Dabei erlitten zwei Arbeitnehmer Verbrennungen (13).

Bei Isolierungsarbeiten mit Polyurethanschaum platzte ein Schlauch. Zwei Arbeitnehmer erlitten Verätzungen im Gesicht (5).

Auf einer Autobahnbaustelle wurde bei der Montage einer Stahlrahmenhalle die Ausführung eines Windverbandes unterlassen. Dadurch kippten drei bereits aufgestellte Rahmen um, wobei ein Monteur erdrückt und einer verletzt wurde (9).

Zwei Bauarbeiter trugen einen 100 kg schweren Kaminstein auf einem Flachdach über eine Pfosten-treppe. Dabei stiegen sie von der Treppe herunter, brachen durch das Welleternit und stürzten 3 m tief ab, wobei sie schwer verletzt wurden (B).

Als drei Bauarbeiter über eine 8 m lange Leichtstahleiter in einen Schacht einstiegen, brach die Leiter, wodurch alle Arbeiter abstürzten und verletzt wurden; einer der Arbeitnehmer verstarb zwei Wochen später infolge innerer Verletzungen (14).

Zwei Arbeitnehmer trugen eine Auslagenscheibe, stießen mit derselben gegen ein Garagentor und erlitten durch den Bruch der Glasscheibe Schnittwunden an den Händen (6).

Bemerkenswerte Unfälle

In einer Lagerhalle wurden beim Anheben eines Metallbehälters mittels eines Hubstaplers zwei an der Hallenwand verlegte stromführende Kabel beschädigt. Bei dem dadurch verursachten Masseschluß geriet ein Arbeitnehmer über den Metallbehälter in den Stromkreis und erlitt einen Elektroschock (2).

Als in einer Druckerei aus einem geborstenen Plastikbehälter eine größere Menge Salpetersäure ausfloß, wurde der Versuch unternommen, diese mit Sägespänen zu binden. Durch die entstehenden nitrosen Gase erlitten zwei Arbeitnehmer Vergiftungen (2).

An einer ortsfesten Betonmischanlage eines Baubedarfzentrums stieg ein Lehrling auftragsgemäß in die Mischtrommel ein, um sie zu reinigen. Es wurden aber keine Vorkehrungen gegen das Einschalten der Anlage getroffen, obwohl ein Schlüsselschalter am Schaltpult vorhanden war. Als ein Kraftfahrer im Büro den Auftrag erhielt, die Anlage auf eine andere Sandkörnung umzustellen, setzte er bei Ausführung des Auftrages trotz des offenen Deckels auch den Zwangsmischer in Betrieb, nachdem er einen unterhalb des Mischers arbeitenden Hilfsarbeiter fortgeschickt hatte. Der in der Trommel befindliche Maurerlehrling wurde schwer verletzt (7).

Als bei Arbeiten mit einer Tischfräse drei Messer des Fräskopfes abrissen, wurde auch das Werkstück aus der Halterung gerissen und traf eine in 10 m Entfernung an einer Bandschleifmaschine arbeitende Hilfsarbeiterin im Genick. Die Arbeitnehmerin wurde dadurch bewußtlos, geriet mit der rechten Hand in die Bandschleifmaschine und erlitt schwere Verletzungen an der Hand (8).

Beim Richten von Blochen rutschte ein Sägearbeiter aus. Als er sich an einem Bloch anhielt, wurde er von der Sapine eines ebenfalls ausgerutschten Arbeitskollegen an der Hand getroffen und schwer verletzt.

Ein Arbeitnehmer wollte bei einer Kreissäge das Sägeblatt wechseln. Er schaltete die Maschine ab und entfernte noch während des Auslaufens die Schutzverkleidung. Als er das sich noch drehende Kreissägeblatt bremsen wollte, geriet er mit dem Finger an dessen Zahnkranz und erlitt am Finger so schwere Verletzungen, daß dieser amputiert werden mußte (12).

In einem Hüttenwerk sind zum Heben und Wenden einer Düsensteinplatte mittels Kran und Kette zwei Bohrungen vorgesehen, in welche dem Gewicht der Platte entsprechend dimensionierte und den Bohrungen angepaßte Metallstäbe eingesetzt werden. Ein Arbeitnehmer verwendete jedoch zum Heben nicht geeignete Drehmeißelschäfte, die beim Wenden der Platte nicht in

Nr. 11

Nachrichten

625

den Bohrungen hielten und brachen. Dadurch fiel die Platte zu Boden und fügte dem Arbeitnehmer eine schwere Mittelfußverletzung zu (12).

In einer KFZ-Werkstätte trug ein Lehrling den ausgebauten Vergaser eines Kraftfahrzeugs zur Werkbank. Hiebei lief etwas Benzin auf seine zum Teil aus Kunstfasern bestehende Kleidung. Durch die Bewegung kam es offensichtlich zu einer elektrostatischen Aufladung der Gewebefasern. Beim Absetzen des Vergasers auf die Werkbank entzündeten sich die Benzindämpfe durch den Entladungsfunken. Hierdurch erlitt der Lehrling Verbrennungen im Gesicht, an der Brust und an den Händen (13).

In einem Kurbad wollte ein Arbeitnehmer dem Dosierbehälter der Entkeimungsanlage des Hallenbades weiteres Entkeimungsmittel zusetzen. Für diese Anlage wird üblicherweise Bromchlordimethylhydantoin in fester Form verwendet. Da dieses Mittel ausgegangen war, füllte er den Behälter mit Kalziumhypochlorit, das ausschließlich für die Zugabe zum Ausgleichsbecken bestimmt ist. Im Dosierbehälter befand sich noch eine kleine Menge vom zuerst genannten Entkeimungsmittel und es kam zwischen den beiden Mitteln zu einer chemischen Reaktion. Bei dieser wurde Chlor in solcher Menge und mit einem solchen Druck freigesetzt, daß der aus Kunststoff bestehende Dosierbehälter mit einem Inhalt von zirka 13 l zerbarst. Durch das hiebei austretende Chlorgas erlitt der Arbeitnehmer eine schwere Chlorvergiftung (13).

In einem Anstreicherbetrieb berührte ein Dienstnehmer beim Reinigen einer Hochdruckspritzpistole unabsichtlich deren Abzugsbügel. Durch den austretenden Sprühstrahl zog sich der Dienstnehmer schwere Verletzungen an der getroffenen Hand zu (17).

Berufskrankheiten

Allgemeines

Dem Zentral-Arbeitsinspektorat wurden im Jahre 1979 958 (1 586) Arbeitnehmer gemeldet, die an einer Berufskrankheit im Sinne der sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen erkrankten; ein Arbeitnehmer verstarb an den Folgen einer Berufskrankheit. Verzeichnete man in den vergangenen Jahren hinsichtlich der Zahl der gemeldeten Fälle eine stetige Zunahme, so verringerte sie sich im Berichtsjahr auf etwa $\frac{2}{3}$ des vorjährigen Wertes. Besonders stark ist die Abnahme bei Erkrankungen durch Lärm, gefolgt von den Hautschäden, den Infektionskrankheiten und den Lungenschäden durch Staubeinwirkung; aber auch bei fast allen anderen Berufskrankheiten sank die Zahl der Erkrankungen, wenn auch nicht in demselben großen Ausmaß.

Die graphische Darstellung zeigt die Entwicklung der Berufskrankheiten in den letzten 10 Jahren.

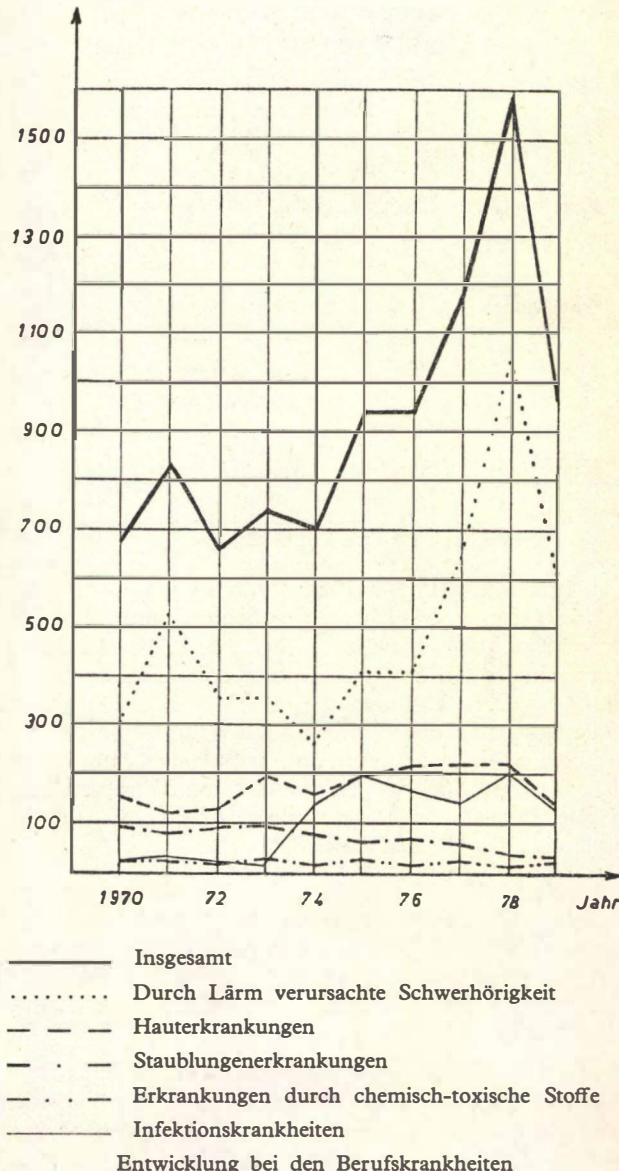
Über die Häufigkeit der Berufskrankheiten gibt die anschließende Gliederung Auskunft:

Durch Lärm verursachte Hörschäden .	613 (1 043)
Hauterkrankungen	136 (220)
Infektionskrankheiten	132 (206)

Silikosen oder Silikatosen, Siliko-Tuberkulosen, Asbestosen, Hartmetallfibrosen	32	(47)
Erkrankungen durch chemisch-toxische Stoffe	19	(24)
Asthma bronchiale	10	(16)
Erkrankungen durch Kohlenoxid	6	(8)
Erkrankungen durch Arbeit in Druckluft	1	(15)

Die Aufgliederung nach Alter und Geschlecht ergibt, daß 753 (1 292) erwachsene und 6 (6) jugendliche männliche Arbeitnehmer sowie 170 (253) erwachsene und 29 (35) jugendliche weibliche Arbeitnehmer an einer Berufskrankheit erkranken.

Erkrankungen



Die Verteilung der gemeldeten Fälle von Berufskrankheiten auf die einzelnen Wirtschaftsklassen wird in der folgenden Tabelle dargestellt. Berufskrankheiten mit weniger als 10 Erkrankungsfällen blieben unberücksichtigt.

Klasse XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	391 (754)
Klasse XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen.....	143 (223)
Klasse XIV	Bauwesen	106 (117)
Klasse XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	71 (83)
Klasse VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	42 (94)
Klasse IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	41 (60)
Klasse V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren).....	35 (46)
Klasse XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	32 (60)
Klasse XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	28 (40)
Klasse IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	19 (46)
Klasse III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung	16 (1)
Klasse XV	Handel; Lagerung	10 (4)

1979 wurden 613 Hörschäden durch Lärmeinwirkung, darunter ein jugendlicher Arbeitnehmer und 22 weibliche Erwachsene, gemeldet. Gegenüber 1978, als bei den Lärmschäden ein Spitzenwert zu verzeichnen war, sank die Zahl der Meldungen um 41,23%. Die Zahl jener Fälle, in denen der Hörverlust zumindest eine mittelgradige Schwerhörigkeit, das heißt eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 20% erreichte, betrug 71 und ergibt somit einen Anteil von 11,58% gegenüber 8,15% im Vorjahr.

Hinsichtlich der Verteilung der Hörschäden auf die einzelnen Wirtschaftsklassen dominiert die Wirtschaftsklasse XIII mit 337 Fällen. Auch bezüglich der Schwere des Hörverlustes ist diese Wirtschaftsklasse führend. Die übrigen Fälle verteilen sich auf die Wirtschaftsklassen XIV, XII, VIII, IV, V, XI, III und IX.

Mit 136 Meldungen stehen die beruflich bedingten Hauterkrankungen an der zweiten Stelle in der Statistik. Ihre Zahl verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 38,18%. Es überwiegen Ekzeme auf Grund von Allergien

infolge bestimmter Arbeitsstoffe, hauptsächlich Hauterkrankungen geringen Grades; in 33 Fällen wurde allerdings durch die Schwere der Erkrankung ein Arbeitsplatz- bzw. Berufswechsel erforderlich. Das Verhältnis dieser Fälle zur Zahl der Erkrankungen beträgt 24,26% und ist somit gegenüber 20,45% im Vorjahr leicht angestiegen. Von den 136 gemeldeten Fällen waren 49 Arbeitnehmerinnen, das sind 36,03% der Gesamtzahl.

Durch den, mit dem Eintritt ins Berufsleben häufig verbundenen ersten Kontakt mit hautschädigenden Stoffen, werden Jugendliche besonders oft von Hauterkrankheiten befallen. 1979 waren es vier männliche und 28 weibliche Jugendliche. Sie kamen fast ausschließlich aus dem Friseurgewerbe.

Im gesamten gesehen kommen die betroffenen Arbeitnehmer aus den Wirtschaftsklassen XIII, XIV, XV, XVI, XX und XXII.

Die Infektionskrankheiten nehmen den dritten Platz in der Statistik ein. Auch sie zeigen mit 132 gemeldeten Fällen ein nicht unbeträchtliches Absinken. Den überwiegenden Teil der Fälle betrafen Erkrankungen durch infektiöse bzw. Serumhepatitis, während tuberkulöse oder andere Infektionen nach wie vor im Hintergrund bleiben. In 30 Fällen, das sind 22,73% der Gesamtzahl, war ein länger dauernder bzw. bleibender Gesundheitsschaden die Folge. Zu einem tödlichen Verlauf der Erkrankungen kam es in keinem der Fälle, jedoch ist bei den schwerer verlaufenden Erkrankungen infolge von Leberschäden eine Verkürzung der Lebenserwartung der betroffenen Personen nicht auszuschließen.

Die erkrankten Arbeitnehmer kamen fast ausschließlich aus dem medizinischen Arbeitsbereich, tragen doch Ärzte, Angehörige des Krankenpflegedienstes, Laborantinnen, Prosekturgehilfen und das Reinigungspersonal infolge des engen Kontaktes mit Patienten und infizierten Materialien das größte Infektionsrisiko. Wegen ihrer dominierenden Rolle im Krankenpflegedienst waren etwa $\frac{2}{3}$ aller Erkrankten Frauen.

Es wurden weiters zwei Infektionen durch Tropenkrankheiten gemeldet. Die Arbeitnehmer erlitten diese Erkrankungen bei Durchführung von Arbeitsaufträgen im Ausland; einer war auf einer Montagebaustelle, einer als Fernfahrer tätig.

Im Berichtsjahr erkrankten fünf Arbeitnehmer an von Tieren auf Menschen übertragenen Infektionen. Erstmals seit längerer Zeit wurden zwei Fälle von Milzbrand bekanntgegeben.

Mit 32 Erkrankungen ist die Zahl der gemeldeten Fälle von Silikose, Asbestose und Lungenfibrose durch Hartmetallstaub weiter gesunken; an Siliko-Tuberkulose wurde ein Erkrankungsfall gemeldet.

Der Anteil der berenteten Staublungenerkrankungen beträgt 23, das sind 71,87%. Dieser hohe Prozentsatz an berenteten Fällen zeigt nach wie vor die Schwere sowie die oftmals späte Erfassung dieser Berufskrankheiten.

Die Staublungenerkrankungen insgesamt verteilen sich auf die Wirtschaftsklassen XII, XIII und XIV. Die Wirtschaftsklasse XIV stellt mit 13 gemeldeten Fällen den größten Anteil, gefolgt von der Wirtschaftsklasse XII mit 11 und der Wirtschaftsklasse XIII mit 6 Meldungen.

Auf Grund von Einwirkungen chemisch-toxischer Arbeitsstoffe erkrankten 19 Arbeitnehmer. Die Zahl der Erkrankungen sank gegenüber dem Vorjahr um 20,83%. 1979 verstarb allerdings ein Arbeitnehmer an den Folgen einer Schwefelkohlenstofferkrankung. In zwei Fällen wurden vom Versicherungsträger infolge der Schwere der Erkrankungsfolgen Rentenleistungen zuerkannt. Als Erkrankungsursache führt Blei gefolgt von Chrom, verschiedenen Halogen-Kohlenwasserstoffen, Schwefelkohlenstoff und Schwefelwasserstoff.

Die Zahl der Erkrankungen durch Kohlenoxid beträgt 6. Wie bisher handelt es sich um akute Vergiftungen auf Grund unfallartiger Ereignisse. Keiner der Betroffenen erlitt einen bleibenden gesundheitlichen Schaden.

Aus mehlverarbeitenden und Backwarenerzeugungsbetrieben wurden 10 Erkrankungen an Asthma bronchiale gemeldet; drei Fälle wurden infolge ihrer Schwere berentet.

1979 wurden die Erkrankungen durch flüchtige Isocyanate und die Erkrankungen durch Dimethylformamid in die Liste der Berufskrankheiten aufgenommen. Zwei Fälle von Erkrankungen durch flüchtige Isocyanate wurden gemeldet; in beiden Fällen resultierten daraus länger dauernde Gesundheitsschäden, die eine Minderung der Erwerbsfähigkeit bedingten.

Entsprechend den Bestimmungen des ASVG wurden dem Zentral-Arbeitsinspektorat noch 60 Fälle von Berufskrankheiten von Arbeitnehmern nicht der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterliegender Unternehmen gemeldet. Es waren dies im Bergbau 30, in der Land- und Forstwirtschaft acht, im Verkehr vier und in verschiedenen anderen Bereichen insgesamt 18 Fälle.

Bemerkenswerte Berufserkrankungen

Erkrankungen durch Chrom

In einem Werk der metallverarbeitenden Industrie traten bei zwei Arbeitnehmern und einer Arbeitnehmerin, die in der Galvanik beschäftigt waren, Schädigungen durch Einwirkung von Chromsäure auf. Sie äußerten sich bei zwei der Betroffenen in Ekzemen an den Unterarmen, Katarrh der Nasenschleimhaut und Nebenhöhlenentzündungen. Bei einem Arbeitnehmer fand sich ein durchbohrendes Geschwür der Nasenscheidewand. Sonstige Chromschädigungen, insbesondere des Respirationstraktes, wurden nicht nachgewiesen. Die festgestellten Schädigungen bedingten in keinem der Fälle eine Minderung der Erwerbsfähigkeit.

Erkrankungen durch Schwefelkohlenstoff

Dem Zentral-Arbeitsinspektorat wurde vom Versicherungsträger ein Todesfall infolge Einwirkung von CS₂ gemeldet. Die Meldung betraf einen Arbeitnehmer,

der etwa 20 Jahre in der Spinnerei eines Chemiefaserwerkes Schwefelkohlenstoffdämpfen ausgesetzt war. Die Erkrankung äußerte sich zwei Jahre vor dem Tod des Arbeitnehmers in Müdigkeit, Gereiztheit, starkem Gewichtsverlust (20 kg in 1½ Jahren) und Schlafstörungen. Weiters traten Heiserkeit, Schwierigkeiten beim Schlucken, Atemnot und diffuse Schmerzen in Gliedern, Brust und Oberbauch auf.

Als Todesursache wird ein Schocksyndrom, möglicherweise Erstickung infolge Recurrensparese, die auch für die vorangegangene Heiserkeit und die Schluckbeschwerden verantwortlich war, angeführt. Diese Lähmung kann als Folge einer chronischen CS₂-Vergiftung angesehen werden.

Erkrankungen durch Isocyanate

Zwei Arbeitnehmerinnen erkrankten durch die Einwirkung von flüchtigen Isocyanaten. Beide waren seit zirka 20 Jahren als Wicklerinnen in der Elektroindustrie beschäftigt. Sie litten an asthmatischen Beschwerden, an ekzematösen Hautveränderungen und Nebenhöhlenentzündungen. Der unspezifische Inhalations-Provokationstest ergab in beiden Fällen eine bronchogene Hyperreagibilität, die auf Schädigung durch Isocyanate zurückzuführen ist. Die hiedurch verursachte Minderung der Erwerbsfähigkeit wurde in einem Fall mit 20%, im anderen mit 30% eingeschätzt.

Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel der Knie- oder Ellbogengelenke

Eine medizinisch-technische Assistentin hatte in einem Labor eines pharmazeutischen Betriebes mittels einer Cornwallspritze, eine metallene Mehrfachspritze, Gewebe- oder Zellkulturen anzulegen. Eine Tätigkeit, die verbunden mit einer Verdrehung des Unterarmes, viel Kraft erforderte. Nach etwa einem Jahr stellten sich bei der Arbeitnehmerin als Folge der Überanstrengung Schmerzen im rechten Ellbogengelenk ein. Da die medikamentöse Behandlung keine wesentliche Besserung brachte, mußte die Arbeitnehmerin chirurgisch behandelt werden.

Die infolge der Überbeanspruchung des Ellbogengelenkes erlittene Epicondylitis ulnaris rechts verursachte eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von 20%.

Da später auch andere Arbeitnehmer bei dieser Tätigkeit über Schmerzen klagten, wurde von der Firmenleitung eine automatische Anlage angeschafft.

Von Tieren auf Menschen übertragene Krankheiten

Im Bundesland Salzburg erkrankten zwei Arbeitnehmer an Hautmilzbrand.

Ein Fleischhauer infizierte sich beim Zerlegen einer geschlachteten Kuh, die an Milzbrand erkrankt war. Es bildeten sich einzelne Pusteln im Bereich des linken Handrückens und der Innenseite der rechten Handwurzel, in der Folge eine livide Verfärbung und schließlich Ausbildung eines schwarzen Schorfes. Im Krankenhaus Salzburg wurde die Diagnose eines Hautmilzbrandes gestellt.

Der zweite Arbeitnehmer war in einer Weberei mit dem Reinigen von Maschinen zur Verarbeitung importierter Ziegen- und Schafwollhaare beschäftigt. Bei ihm bildete sich eine gerötete Schwellung mit Ödembildung im Bereich der linken Wange. Schließlich entwickelte sich ein Unterlidabszeß mit Übergreifen der Ödembildung auf beide Augen. In diesem Fall gelang kein Erregernachweis, doch wurde auf Grund der klinischen Symptomatik die Diagnose eines Gesichtsmilzbrandes gestellt.

Bei beiden Erkrankten kam es nach etwa dreiwöchiger stationärer Behandlung zur völligen Ausheilung.

Gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten

Im Jahre 1979 wurden von den gemäß dem Arbeitnehmerschutzgesetz bzw. dem Strahlenschutzgesetz ermächtigten Ärzten 79 135 (79 071) Arbeitnehmer aus 4 618 (3 940) Betrieben auf Grund der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten bzw. der Strahlenschutzverordnung untersucht. Die folgende Aufstellung zeigt die Anzahl der untersuchten Arbeitnehmer, gegliedert nach Einwirkungs- bzw. Tätigkeitsbereichen, der Größe nach geordnet.

Lärm	39 725 (37 726)
Chemisch-toxische Arbeitsstoffe	19 677 (19 469)
Quarz-, asbest- oder sonstige silikathaltige Stäube, Thomasschlackenmehl, Aluminiumstaub, Metallstaub bei der Herstellung von Hartmetallen	8 544 (12 653)
Ionisierende Strahlen bei medizinischer Anwendung	5 306 (4 379)
Den Organismus besonders belastende Hitze, Tragen von Atemschutzgeräten; Tätigkeit in Gasrettungsdiensten	3 672 (2 549)
Ionisierende Strahlen bei nichtmedizinischer Anwendung	1 836 (2 080)
Stoffe, die Hautkrebs verursachen können	375 (215)

Die Zahl der untersuchten Arbeitnehmer verteilt sich vor allem auf die nachstehend angeführten Wirtschaftsklassen; es wurden nur jene Klassen angeführt in denen mehr als 1 000 Arbeitnehmer untersucht wurden.

Klasse XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen.....	37 448 (36 212)
Klasse XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	9 269 (8 590)
Klasse XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	6 040 (6 893)

Klasse XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen	5 175 (4 190)
Klasse VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	4 599 (4 005)
Klasse XIV	Bauwesen	2 777 (2 862)
Klasse V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	2 189 (1 984)
Klasse IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	1 962 (2 688)
Klasse VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	1 744 (1 443)
Klasse II	Energie- und Wasserversorgung	1 679 (1 502)
Klasse X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	1 307 (1 477)
Klasse XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	1 159 (925)

Gemäß der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten wurden 694 (511) Arbeitnehmer aus 258 (197) Betrieben auf Grund ärztlicher Einstellungsuntersuchungen für bestimmte Tätigkeiten als nicht geeignet beurteilt, in 9 (4) Fällen mußte das Verbot der Weiterbeschäftigung bescheidmäßig ausgesprochen werden. 28 (9) Arbeitnehmer wurden nach der Strahlenschutzverordnung für eine Tätigkeit unter Einwirkung ionisierender Strahlen als nicht geeignet erklärt.

Der nach Wirtschaftsklassen geführten Tabelle 5 im Kapitel VI dieses Berichtes können weitere Angaben zu diesem Themenkreis entnommen werden.

Beanstandungen

Im Berichtsjahr haben die Arbeitsinspektoren in 107 538 (106 818) Betrieben 110 017 (108 790) Inspektionen durchgeführt und dabei 151 008 (151 167) Übertretungen von Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit von Arbeitnehmern auf technischem und arbeitshygienischem Gebiet festgestellt. Daraus resultiert ein Durchschnitt von 1,37 (1,39) Beanstandungen je Inspektion.

Den größten Anteil der vorgefundenen Übertretungen auf dem genannten Gebiet, nämlich 60 571 (59 198), nahmen die Beanstandungen ein, die sich im Zusammenhang mit allgemeinen Anforderungen und Maßnahmen ergaben; hier standen die Brandschutzmaßnahmen mit

Nr. 11

Nachrichten

629

11 586 (11 205) an der Spitze. Betriebsräume gaben in 20 382 (20 484) Fällen Anlaß zur Beanstandung, wobei jene, die sich im Zusammenhang mit Ausgängen, Verkehrswegen und Fluchtwegen ergaben, dominierten; ihre Anzahl beträgt 8 858 (9 135). In der Gruppe Energieumwandlung und -verteilung wurden 18 757 (19 420) Mißstände festgestellt; hier lag der Hauptanteil mit 15 335 (15 800) bei nicht ordnungsgemäßen Anlagen und Einrichtungen.

In der Gruppe der Betriebseinrichtungen (Maschinen) für die Be- oder Verarbeitung von Metallen, Holz, Faserstoffen und Textilien sowie von anderen Stoffen ergaben sich 18 654 (19 267) Beanstandungen, bei den Fördereinrichtungen und Transportmitteln waren es 10 154 (10 058). Die Zahl der Beanstandungen, die im Zusammenhang mit verschiedenen Arbeitsvorgängen erforderlich wurden, belief sich auf 9 456 (9 155).

Die nach Wirtschaftsklassen bzw. nach Arbeitsinspektoraten unterteilten Tabellen 6 und 6a in diesem Bericht enthalten weitergehende Angaben über vorgefundene Mängel.

Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten

Bei der Inspektionsätigkeit konnte auch im vergangenen Berichtszeitraum beobachtet werden, daß viele Betriebe bereit waren, nicht nur auf Grund eingetretener Unfälle, sondern auch von sich aus Maßnahmen zu ergreifen, um Betriebseinrichtungen zu sichern, die als mögliche Gefahrenquelle erkannt wurden. Über einige dieser Wahrnehmungen und getroffene Maßnahmen, die geeignet erscheinen, das Unfallrisiko zu vermindern oder dem Entstehen von Berufskrankheiten entgegenzuwirken, wird im folgenden berichtet.

Wie der Brand in einem Wiener Hotel, bei dem 25 Personen durch Ersticken in den Brandgasen, die durch teilweise unvollständiges Verbrennen von Wand- und Fußbodenbelägen entstanden waren, ums Leben kamen, zeigte, bringen moderne brennbare Beläge ein erhöhtes Risiko mit sich. Die Arbeitsinspektion trachtet daher auf den Verkehrswegen besonders gefährdeter mehrgeschossiger Hotel- und Bürobauten unabhängig von den bereits bestehenden Einschränkungen durch die Bauordnung, solche Bodenbeläge nicht mehr verlegen und bereits vorhandene entfernen zu lassen.

Weiters konnte beobachtet werden, daß vielfach an Stelle von abnehmbaren Schutzvorrichtungen klappbare, nicht entfernbarer Verdecke an Maschinen angebracht wurden, um sicherzustellen, daß nach Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten der erforderliche Schutz gegen unbeabsichtigtes Berühren bewegter Maschinenteile bei Wiederinbetriebnahme der Maschinen gegeben ist. In den meisten Fällen sind diese Einrichtungen mit dem Antrieb der Maschine elektrisch gekuppelt. Dabei traten aber in der Praxis Komplikationen auf, weil bei der Kupplung zwei durchaus nicht gleichwertige Prinzipien angewendet werden können. In beiden Fällen bleibt zwar beim Öffnen einer Schutzvorrichtung die Maschine stehen, in einem Fall wird es aber kritisch,

wenn beim folgenden Schließen der Vorrichtung die Maschine sofort wieder weiterläuft. Das ist nicht nur abzulehnen, weil dann die Schutzvorrichtung als Ein- und Ausschalter verwendet werden kann, sondern auch dann, wenn durch Betätigen des Einschalters, ob beabsichtigt oder unbeabsichtigt, die Maschine bei offener Schutzvorrichtung in Gang gesetzt werden kann. Der Bedienungsmann eines großen Metallbearbeitungsmaschinen schaltete diesen z. B. durch das Öffnen des Schutzbretters ab und beugte sich zu den Werkzeugen. Dabei berührte er unbemerkt mit der Schulter den Endschalter (Verriegelungskontakt) und die Maschine begann unvermutet zu laufen; eine schwere Handverletzung war die Folge. Es muß also darauf geachtet werden, daß eine Maschine, die durch das Öffnen der Schutzvorrichtung abgestellt wurde, nach deren Schließen nur durch Betätigung des dafür vorgesehenen Schaltorgans wieder eingeschaltet werden kann (z. B. bei Motoren mit Schützensteuerung mit einem Momenttaster mit Haltekontakt für die Spule und dem Verriegelungskontakt als Unterbrecher im Haltekreis),

In einer Munitionsfabrik wurden Sollbruchstellen in die Griffe der Streichlöffel für das Einstreichen der Zündsätze in die Zündhütchen eingebaut und Bauteile hinter dem Arbeitsplatz mit einer Lederpolsterung überzogen. Beim erwähnten Einstreichen kommt es nämlich bisweilen zu Detonationen, weshalb der Arbeitsvorgang in einer druckfesten Apparatur mit oberer Ausblaseöffnung vorgenommen wird. Bisher konnten aber erhebliche Energien auf die Hand der Bedienungsperson übertragen werden, die schon zu Prellungen führten. Die getroffenen Maßnahmen bewährten sich bereits bei einem neuerlichen Zwischenfall.

Durch den Einbau von Entstaubungs- und Absauganlagen konnten in weiteren Betrieben der Stahlindustrie, der Magnesitindustrie und insbesondere in Betrieben der Steinegewinnung und bei der Steinverarbeitung sowie bei der Verarbeitung von Asbestzementprodukten eine Verbesserung des Schutzes der Gesundheit der dort Beschäftigten erreicht werden. Als Beispiele seien angeführt:

In einem Gießereiunternehmen wurde die beim Trennschleifen von Lagerbüchsen auftretende Staubbelastrung am Arbeitsplatz dadurch verringert, daß nicht nur der den Schleifstrahl bildende, sondern auch der aus den Rohrenden austretende Staub durch eine Absaugung erfaßt wurde. Dies wurde durch die zusätzliche Anbringung von teleskopartig zusammenschiebbaren Absaugrohren, die im Bereich der Rohrenden fixiert werden können, erreicht.

In einem metallverarbeitenden Betrieb wurden sämtliche Schweißplätze mit Absaugungen für den Schweißrauch ausgestattet. Im Zuge dieser Investitionen wurden für besondere Arbeitsverhältnisse (Schweißen langer und komplizierter Konstruktionen) neue in den Schweißschirm integrierte Absaugungen entwickelt. Überdies wurde die Leistung der mechanischen Raumluftung erhöht.

In einem Käsewerk wurden zwei selbstaustragende Milchzentrifugen in Betrieb genommen. Diese Maschinen brauchen nicht mehr händisch mit ätzenden Säuren und Laugen gereinigt werden, da sie an eine automatische chemische Reinigungsanlage angeschlossen sind.

Zur Sicherung gegen unbeabsichtigtes Einschalten und damit Gefahr von Handverletzungen bei Einlegearbeiten durch drei oder mehr Personen an einer Maschine mit Mehrfachfunktion wurde halbkreisförmig um diese Maschine im Bedienungsbereich eine Bodenschaltplatte angeordnet, die bei Belastung durch das Gewicht auch nur einer daraufstehenden Person das Einschalten der Maschine verhindert.

In einem großen Landeskrankenhaus wurden zur Erhöhung der Sicherheit beim Fensterputzen über fast allen Fenstern in den Mauern Ringschrauben verankert, in denen die Karabiner der Sicherheitsgurtel der Fensterputzer eingehängt werden können. Diese Maßnahme war durch einige vorhergehende Unfälle ausgelöst worden.

In einer Blechbeizerei wurde die alte Anlage durch eine vollautomatische ersetzt, sodaß die Arbeitnehmer nicht mehr mit Säuren und Laugen in Berührung kommen.

In einem Stahlwerk ersetzte man das ursprüngliche Gießsystem durch den sogenannten Tauchausguß. Durch dieses System wird die beim Gießen auftretende auf die Arbeitnehmer einwirkende Strahlungswärme stark gemindert und Verbrennungen durch Spritzer von Schlacke und flüssigem Stahl werden vermieden.

Zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen tragen weiterhin die Aufstellung neuer Maschinen oder solche Erweiterungen bestehender Anlagen bei, durch die die Lärmbelastung für die Arbeitnehmer verringert werden kann. So wurde in einer Molkerei eine neue Kartonabpackanlage für Milchprodukte in Betrieb genommen. Die Anlage erzeugt einen wesentlich geringeren Lärmpegel, und es gibt auch keine Schnittverletzungen mehr durch zerbrochene Glasflaschen.

In einem Stahlwerk wurde die Brammen- und Knüpfelschleifanlage in eine schalldämmende allseits geschlossene Kabine gestellt. Durch diese Maßnahme sind die an den umliegenden Arbeitsplätzen beschäftigten Arbeitnehmer nur mehr einem stark verringerten Lärmpegel ausgesetzt.

In einem großen Blechfinalwerk wurde eine elektronisch gesteuerte Stanze in einem schallgedämmten Gehäuse aufgestellt. Dadurch sind der mit der Bedienung betraute Arbeitnehmer und die an den umliegenden Arbeitsplätzen Beschäftigten vor der bisher üblichen Lärmeinwirkung geschützt.

In einem chemischen Werk wurde in der Abteilung für die Herstellung von Lackrohstoffen für die Steuerung der gesamten Anlage ein neuer Wartenraum geschaffen. Er steht unter Überdruck; im Zusammenhang mit dem konsequenten Austausch aller in dieser Abteilung vorhandenen elektrischen Betriebsmittel gegen solche in explosionsgeschützter Ausführung wurde die Gefahr einer Explosion gebannt.

In einer Zeitungsdruckerei wurde der Fotosatz anstelle des Bleisatzes eingeführt. Dadurch entfällt nicht nur die toxische Gesundheitsgefährdung der Arbeitnehmer durch Blei, sondern auch die Lärmbelastung bei den bisher verwendeten Setzmaschinen und die Schwerarbeit der Manipulation mit den alten Rotationsdruckplatten, die durch leichtere Kunststoffplatten ersetzt wurden.

In Betrieben der Granitsteingewinnung wurden zur Teilung der Blöcke neue Trennkreissägen mit 2 m Blattdurchmesser eingeführt. Es entfällt damit weitgehend die mit einer Staubgefährdung verbundene händische Bearbeitung der Seitenflächen der Blöcke, das sogenannte Bossieren.

Verwendungsschutz

Im Jahre 1979 wurden von den Arbeitsinspektoren bei Betriebsbesichtigungen im Bereich des Verwendungsschutzes insgesamt 28 575 (22 833) Beanstandungen ausgesprochen; in diesen Zahlen sind die Beanstandungen auf dem Gebiet der Heimarbeit inbegriffen, wobei die Klammerwerte die Zahlen für das Jahr 1978 bedeuten.

Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen

Im Berichtsjahr wurden die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen in 4 677 (4 293) Fällen nachweislich übertreten. In 105 (72) Fällen wurde ungesetzliche Kinderarbeit festgestellt, wovon 53 (36) auf das Beherbergungs- und Gaststättenwesen und 20 (12) auf die Betriebe des Handels und der Lagerung entfielen. Unzulässige Nachtarbeit Jugendlicher wurde in 444 (390) Fällen festgestellt. 256 (174) dieser Beanstandungen betrafen Betriebe des Beherbergungs- und Gaststättenwesens und 179 (202) Betriebe zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken. Die Zahl der Übertretungen betreffend die tägliche bzw. wöchentliche Arbeitszeit Jugendlicher betrug 2 044 (1 998); davon entfielen 877 (833) auf Betriebe des Beherbergungs- und Gaststättenwesens, 369 (363) auf Betriebe des Handels und der Lagerung sowie 172 (159) auf Betriebe zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken. Hinsichtlich der Sonn- und Feiertagsruhe bzw. Ersatzruhe wurden 448 (460), bezüglich der Wochenfreizeit 446 (395) und den Urlaub Jugendlicher 178 (173) Beanstandungen ausgesprochen; von diesen Übertretungen betrafen 373 (394), 311 (286) und 58 (55) Betriebe des Beherbergungs- und Gaststättenwesens.

Im Jahr 1979 wurden die Beratungen des Entwurfes einer Verordnung über die Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche in einem Fachauschuß der Arbeitnehmerschutzkommission in erster Lesung abgeschlossen; mit der zweiten Lesung wurde unmittelbar danach begonnen.

Nr. 11

Nachrichten

631

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung tritt der Anhang zum Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen außer Kraft.

Beschäftigung weiblicher Arbeitnehmer

Gegen das Verbot der Nachtarbeit der Frauen wurde im Berichtsjahr in 91 (104) Fällen verstoßen, wobei 35 (35) dieser Übertretungen Betriebe zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken, 15 (21) Betriebe des Handels und der Lagerung und 10 (9) Betriebe zur Erzeugung und Verarbeitung von Metallen betrafen.

In insgesamt 101 (91) Fällen wurden Ausnahmen vom Verbot der Nachtarbeit erteilt bzw. Anzeigen über zulässige Frauennachtarbeit zur Kenntnis genommen. 29 (26) der registrierten Fälle betrafen Betriebe zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken, 31 (21) Betriebe des Handels und der Lagerung, 8 (10) Betriebe zur Erzeugung und Verarbeitung von Metallen und 4 (5) Betriebe zur Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl. Der Großteil der Ausnahmen bezog sich auf das Reinigungspersonal, für das in 36 (35) Fällen Ausnahmen gewährt wurden.

Mutterschutz

Im Jahre 1979 langten bei den Arbeitsinspektoraten insgesamt 18 548 (16 677) Meldungen werdender Mütter ein, davon 18 345 (16 380) direkt von Arbeitgebern und 203 (297) von anderen Stellen. Auf Grund dieser Meldungen sowie anlässlich von Betriebsbesichtigungen und anderen Amtshandlungen wurden von den Arbeitsinspektoren in 6 165 (4 580) Betrieben 10 086 (8 942) besondere Erhebungen in Mutterschutzzangelegenheiten durchgeführt, wobei 11 189 (9 807) Arbeitsplätze von Arbeitnehmerinnen, auf die die Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes 1979 anzuwenden sind, erfaßt wurden.

Anlässlich von Betriebsbesichtigungen wurden 480 (833) werdende und stillende Mütter direkt erfaßt. Für insgesamt 12 285 (11 501) werdende und stillende Mütter konnte die Einhaltung der Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes überwacht werden.

Bei Amtshandlungen der Arbeitsinspektoren auf dem Gebiet des Mutterschutzes wurden insgesamt 2 253 (2 165) Beanstandungen ausgesprochen. Bei besonderen Erhebungen wurden 1 237 (1 519) Verletzungen des Mutterschutzgesetzes registriert, von denen 392 (471) das Stehverbot nach § 4 Abs. 2 Z. 2, 134 (214) das Bewegen von Lasten nach § 4 Abs. 2 Z. 1 und 75 (68) gesundheitsschädliche Einwirkungen nach § 4 Abs. 2 Z. 3 und 4 des Mutterschutzgesetzes 1979 betrafen.

In 1 612 (1 307) Fällen wurden von Arbeitsinspektionsärzten ärztliche Untersuchungen oder Begutachtungen betreffend die Belange des Mutterschutzes vorgenommen und für 1 530 (1 228) Arbeitnehmerinnen 1 581 (1 272) Zeugnisse nach § 3 Abs. 3 des Mutter-

schutzgesetzes 1979 ausgestellt. Verglichen mit den Werten des Vorjahres ist sowohl ein Ansteigen der Zahl der Arbeitnehmerinnen, für die ein solches Zeugnis ausgestellt wurde, als auch der Zahl der ausgestellten Zeugnisse zu bemerken.

Ferner wurden 1 128 (804) der genannten Zeugnisse von Amtsärzten bei Bezirksverwaltungsbehörden für 1 108 (790) Arbeitnehmerinnen ausgestellt, die in Betrieben beschäftigt waren, die der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterstehen; außerdem wurden für 264 (170) Arbeitnehmerinnen, die in Betrieben beschäftigt waren, die der Aufsicht der Arbeitsinspektion nicht unterliegen, 267 (171) Zeugnisse nach § 3 Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes 1979 von Amtsärzten ausgestellt.

Arbeitszeit

Im Jahre 1979 wurden 16 067 (11 074) Übertretungen der Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes festgestellt, von denen 3 746 (3 558) die Arbeitszeit, 10 403 (6 025) die Sonderbestimmungen für Lenker und Beifahrer von Kraftfahrzeugen und 1 261 (1 057) Ruhepausen und Ruhezeiten betrafen. In der Wirtschaftsklasse Verkehr und Nachrichtenübermittlung wurden 11 015 (6 683) Beanstandungen ausgesprochen, im Beherbergungs- und Gaststättenwesen 942 (978), in Betrieben des Handels und der Lagerung 1 104 (966) sowie 720 (762) im Bauwesen.

Erhebliche Übertretungen von Arbeitszeitvorschriften wurden anlässlich der von Arbeitsinspektoren gemeinsam mit Organen der öffentlichen Sicherheit vorgenommenen 17 677 (15 907) Kontrollen von Fahrzeugen auf der Straße festgestellt. Bei diesen Kontrollen wurde dem grenzüberschreitenden Verkehr erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt.

In den Monaten März, Juni und Dezember wurden an bestimmten Tagen Kontrollen der Einhaltung der Sozialvorschriften im grenzüberschreitenden Verkehr durch Organe der Arbeitsinspektion fallweise im 24-Stunden-Zyklus durchgeführt.

Bei diesen Kontrollen wurden die Lenker und Beifahrer von insgesamt 7 832 (6 614) Kraftfahrzeugen überprüft. 6 291 (5 580) dieser Kraftfahrzeuge waren Lastkraftwagen und 1 541 (1 034) Autobusse. 2 041 (1 956) besaßen ein österreichisches Kennzeichen, 2 998 (2 708) fuhren mit deutschem, 2 793 (1 950) hatten Kennzeichen anderer Länder.

Bei diesen Kontrollen wurden erhebliche Übertretungen der Einsatz- und Lenkzeiten festgestellt. Auch die Ruhezeiten wurden in vielen Fällen nicht eingehalten. Überlange Lenkzeiten wurden nicht nur bei Fahrern von Lastkraftwagen, sondern auch bei Autobusfahrern festgestellt. Lenker, bei denen Übermüdungsverdacht bestand, wurden den Organen der öffentlichen Sicherheit übergeben. Auch in Hinkunft werden gezielte Aktionen dieser Art durchgeführt werden, um eine Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr zu erreichen.

632

Nachrichten

Nr. 11

In 922 (933) Fällen langten bei den Arbeitsinspektoren und beim Zentral-Arbeitsinspektorat Ansuchen oder Anzeigen über Ausnahmen vom Arbeitszeitgesetz ein, die zum überwiegenden Teil positiv behandelt werden konnten.

Sonn- und Feiertagsruhe

Die Vorschriften über die Sonn- und Feiertagsruhe bzw. die Ersatzruhe für erwachsene Arbeitnehmer wurden in 222 (285) Fällen nicht eingehalten, wovon allein 95 (173) Beanstandungen auf Betriebe des Beherbergungs- und Gaststättenwesens, das sind 42,8% (60,7%) aller Fälle, entfielen.

Verwendungsschutz im Beherbergungs- und Gaststättenwesen

Im Berichtsjahr wurden 10 022 (10 182) Betriebe der Wirtschaftsklasse Beherbergungs- und Gaststättenwesen überprüft; in diesen Betrieben waren 18 986 (19 127) männliche und 38 053 (38 708) weibliche erwachsene sowie 5 039 (5 208) männliche und 5 231 (5 087) weibliche jugendliche Arbeitnehmer, insgesamt also 67 309 (68 130) Arbeitnehmer beschäftigt. Beanstandungen erfolgten in 4 320 (4 044) Fällen. 10,65% (9,53%) der überprüften Betriebe und 4,09% (3,76%) der bei Betriebsbesichtigungen erfassten Arbeitnehmer entfielen auf Betriebe des Beherbergungs- und Gaststättenwesens; auf diese Wirtschaftsklasse entfielen aber 16,54% (19,62%) der gesamten Beanstandungen im Bereich des Verwendungsschutzes.

Berufsausbildung

Bezüglich der Berufsausbildung ergaben sich 2 085 (2 034) Beanstandungen. 652 (313) betrafen den Lehrvertrag, 541 (488) die Ausbildung der Lehrlinge, 271 (114) die Lehrlingshaltung und 80 (58) den Besuch der Berufsschule.

Heimarbeit

Im Jahr 1979 waren 1 268 (1 285) Auftraggeber, 8 802 (9 277) Heimarbeiter und 219 (257) Zwischenmeister vorgemerkt.

Gegenüber 1978 nahm die Zahl der Auftraggeber um 17, die Zahl der Heimarbeiter um 475 und die der Zwischenmeister um 38 ab.

653 (538) Auftraggeber, 1 921 (2 273) Heimarbeiter und 78 (44) Zwischenmeister wurden von Arbeitsinspektoren überprüft. Die überprüften Auftraggeber beschäftigten 209 (208) männliche und 4 999 (4 957) weibliche Heimarbeiter sowie 67 (22) männliche und 119 (43) weibliche Zwischenmeister.

201 (154) Auftraggeber wurden zur Nachzahlung von insgesamt 2 533 814,— S (1 773 862,— S) verhalten.

Übertretungen von Bestimmungen zum Schutze der in Heimarbeit Beschäftigten wurden in 2 465 (2 226) Fällen registriert. 152 (405) dieser Beanstandungen betrafen die Listenführung, 21 (47) die Bekanntgabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen und 1 354 (1 013) den Entgeltschutz.

IV. Zusammenstellung der gesetzlichen Vorschriften

und internationalen Übereinkommen sowie von Richtlinien und Grundsätzen, die für den Arbeitsinspektionsdienst von Bedeutung sind, nach dem Stand vom 1. Jänner 1980

Arbeitsinspektion

Bundesgesetz vom 5. Feber 1974, BGBl. Nr. 143, über die Arbeitsinspektion (Arbeitsinspektionsgesetz 1974 — ArbIG 1974).

Verordnung vom 18. März 1950, BGBl. Nr. 80, über die Aufsichtsbezirke der Arbeitsinspektion, in der Fassung der Verordnungen vom 15. März 1954, BGBl. Nr. 56, vom 16. November 1954, BGBl. Nr. 256, vom 12. Mai 1956, BGBl. Nr. 107, und vom 18. Dezember 1970, BGBl. Nr. 422.

Bundesgesetz vom 23. März 1977, BGBl. Nr. 164, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der in Dienststellen des Bundes beschäftigten Bediensteten (Bundesbediensteten-Schutzgesetz-BSG), in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes vom 2. Juni 1977, BGBl. Nr. 323.

Bundesgesetz vom 20. Mai 1952, BGBl. Nr. 99, über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz — Verkehrs-ArbIG.), in der Fassung der Bundesgesetze vom 13. März 1957, BGBl. Nr. 80, und vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 234.

Bundesgesetz vom 11. April 1975, BGBl. Nr. 259, über den Bergbau und über die Änderung der Gewerbeordnung 1973 (Berggesetz 1975), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 1. Feber 1978, BGBl. Nr. 124.

Bundesgesetz vom 2. Juni 1948, BGBl. Nr. 140, betreffend die Grundsätze für die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeitsgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 279/1957, 92/1959, 241/1960, 97/1961, 10/1962, 194/1964, 238/1965, 265/1967, 283/1968, 463/1969, 239/1971, 318/1971, 333/1971, 457/1974, 782/1974, 360/1975, 392/1976, 342/1978 und 519/1978 sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 47/1979 und die hiezu erlassenen Landarbeitsordnungen.

Bundesverfassungsgesetz vom 2. Juni 1948, BGBl. Nr. 139, betreffend die Zuständigkeit des Bundes auf dem Gebiete des Arbeiterrechtes sowie des Arbeiter- und Angestelltenschutzes und der Berufsvertretung.

Bundesgesetz vom 10. Juli 1963, BGBl. Nr. 204, über militärische Sperrgebiete.

Technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz

Anstreicher-, Lackierer- und Malerarbeiten

Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 186, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in gewerblichen Betrieben mit Anstreicher-, Lackierer- und Malerarbeiten beschäftigten Personen erlassen werden, in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696.

Arbeitnehmerschutzgesetz

Bundesgesetz vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 234, über den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer (Arbeitnehmerschutzgesetz), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 5. Feber 1974, BGBl. Nr. 144.

Durchführungsvorschriften zum Arbeitnehmerschutzgesetz

Verordnung vom 9. Feber 1973, BGBl. Nr. 82, über die Geschäftsordnung der Arbeitnehmerschutzkommission.

Verordnung vom 30. April 1973, BGBl. Nr. 253, über Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes.

Verordnung vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 501, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer bei Arbeiten in Druckluft sowie bei Taucherarbeiten (Druckluft- und Taucherarbeiten-Verordnung).

Verordnung vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 502, über die Verbindlicherklärung einer ÖNORM für Sicherheitsgürtel und Zubehör.

Verordnung vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten.

Verordnung vom 6. Juni 1975, BGBl. Nr. 441, über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten.

Verordnung vom 20. Feber 1976, BGBl. Nr. 116, über die Betriebsbewilligung nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz.

Verordnung vom 20. Feber 1976, BGBl. Nr. 117, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für Bolzensetzgeräte.

Verordnung vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696, über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für weibliche Arbeitnehmer.

Verordnung vom 24. Oktober 1978, BGBl. Nr. 558, über Ausstattung und Betriebsweise von gewerblichen Betriebsanlagen zum Betrieb von Flüssiggas-Tankstellen (Flüssiggas-Tankstellen-Verordnung).

Arbeitnehmerschutzkommission

Verordnung vom 9. Feber 1973, BGBl. Nr. 82, über die Geschäftsordnung der Arbeitnehmerschutzkommission.

Arbeitsstoffe, gesundheitsschädliche oder feuergefährliche

Gesetz vom 25. März 1939, GB1Ö. Nr. 419, über gesundheitsschädliche oder feuergefährliche Arbeitsstoffe.

634

Nachrichten

Nr. 11

Arsen

Verordnung vom 30. Jänner 1945, deutsches RGBl. I S. 31, über das Verbot der Verwendung von Arsen und arsenhaltigen Stoffen in Reinigungsmitteln.

Aufzüge

Verordnung vom 15. Juni 1943, RMinBl. S. 46, über die Einrichtung und den Betrieb von Aufzügen.

Azetylen

Verordnung vom 20. Dezember 1950, BGBl. Nr. 75/1951, über die gewerbsmäßige Lagerung und Zerkleinerung von Karbid und über die Erzeugung und Verwendung von Azetylen (Azetylenverordnung), in der Fassung der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974, und der Verordnung vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696, sowie der Kundmachung vom 7. März 1958, BGBl. Nr. 70.

Bauarbeiten

Verordnung vom 10. November 1954, BGBl. Nr. 267, über Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit von Dienstnehmern bei Ausführung von Bauarbeiten, Bauneben- und Bauhilfsarbeiten, in der Fassung der Verordnungen vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 501, und vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974.

Benzol

Verordnung vom 28. März 1934, BGBl. I Nr. 205, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer in gewerblichen Betrieben, in denen Benzol, Toluol, Xylol, Trichloräthylen, Tetrachloräthan, Tetrachlorkohlenstoff oder Schwefelkohlenstoff erzeugt oder verwendet wird (Benzolverordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696.

Beschäftigungsverbote und -beschränkungen

Verordnung vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696, über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für weibliche Arbeitnehmer.

Anhang zum Bundesgesetz vom 1. Juli 1948, BGBl. Nr. 146, über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, in der Fassung der Verordnung vom 25. Oktober 1954, BGBl. Nr. 258.

Betriebsbewilligung

Verordnung vom 20. Feber 1976, BGBl. Nr. 116, über die Betriebsbewilligung nach dem Arbeitnehmer-schutzgesetz.

Blei- und Zinkhütten

Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 183, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in den der Gewerbeordnung unterliegenden Blei- und Zinkhütten und Zinkweißfabriken

beschäftigt Personen erlassen werden, in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696.

Blewarenerzeugung

Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 184, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in gewerblichen Betrieben zur Erzeugung von Bleiverbindungen, Bleilegierungen und Bleiwaren beschäftigten Personen erlassen werden, in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696.

Bolzensetzergeräte

Verordnung vom 20. Feber 1976, BGBl. Nr. 117, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für Bolzensetzergeräte.

Brennbare Flüssigkeiten; Mineralöl

Verordnung vom 7. Feber 1930, BGBl. Nr. 49, betreffend grundsätzliche Bestimmungen über die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten in gewerblichen Betriebsanlagen, in der Fassung der Verordnung vom 30. März 1966, BGBl. Nr. 52.

Verordnung vom 23. Jänner 1901, RGBl. Nr. 12, betreffend den Verkehr mit Mineralölen, in der Fassung der Verordnung vom 24. August 1912, RGBl. Nr. 179.

Verordnung vom 21. März 1975, BGBl. Nr. 241, über das Verwenden von Doppelwandbehältern aus Stahl zur Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten in gewerblichen Betriebsanlagen.

Buchdruckereiarbeiten

Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 185, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in gewerblichen Betrieben mit Buch- und Steindruckerei- sowie Schriftgießereiarbeiten beschäftigten Personen erlassen werden, in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696.

Bundesbedienstetenschutz

Bundesgesetz vom 23. März 1977, BGBl. Nr. 164, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der in Dienststellen des Bundes beschäftigten Bediensteten (Bundesbediensteten-Schutzgesetz — BSG) in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes vom 2. Juni 1977, BGBl. Nr. 323.

Verordnung vom 13. Dezember 1977, BGBl. Nr. 680, betreffend allgemeine Regelungen des Bundesbedienstetenschutzes — Allgemeine Bundesbediensteten-Schutzverordnung (ABSV).

Dampfkessel

Artikel 48 des Bundesgesetzes vom 21. Juli 1925, BGBl. Nr. 277, über die Vereinfachung der Verwal-

Nr. 11

Nachrichten

635

tungsgesetze und sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Verwaltungsbehörden (Verwaltungsentlastungsgesetz — V. E. G.), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 21. Jänner 1948, BGBl. Nr. 55.

Bundesgesetz vom 21. Jänner 1948, BGBl. Nr. 55, über die Aufhebung von Rechtsvorschriften des Deutschen Reiches auf dem Gebiete des Dampfkesselwesens.

Verordnung vom 17. April 1948, BGBl. Nr. 83, betreffend Dampfkessel, Dampfgefäße, Druckbehälter und Wärmekraftmaschinen (Dampfkesselverordnung — DKV), in der Fassung der Verordnungen vom 2. April 1957, BGBl. Nr. 94, vom 22. September 1972, BGBl. Nr. 396, vom 7. Mai 1974, BGBl. Nr. 383, vom 27. November 1975, BGBl. Nr. 626, vom 11. November 1976, BGBl. Nr. 657, und vom 30. November 1977, BGBl. Nr. 596.

Verordnung vom 29. September 1949, BGBl. Nr. 264, betreffend Werkstoff- und Bauvorschriften für die Herstellung von Dampfkesseln (W. B. V.), in der Fassung der Verordnungen vom 24. September 1973, BGBl. Nr. 524, vom 10. Jänner 1977, BGBl. Nr. 39, vom 2. September 1977, BGBl. Nr. 481, und vom 19. Dezember 1978, BGBl. Nr. 67/1979, sowie der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 5. April 1950, BGBl. Nr. 103.

Dienstnehmerschutzverordnung, Allgemeine

Verordnung vom 10. November 1951, BGBl. Nr. 265, über allgemeine Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Dienstnehmer (Allgemeine Dienstnehmerschutzverordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 29. Dezember 1961, BGBl. Nr. 32/1962, vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, vom 20. Februar 1976, BGBl. Nr. 117, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696, sowie der Kundmachung vom 9. Februar 1965, BGBl. Nr. 31.

Verordnung vom 13. Dezember 1977, BGBl. Nr. 680, betreffend allgemeine Regelungen des Bundesbedienstetenschutzes — Allgemeine Bundesbediensteten-Schutzverordnung (ABSV).

Druckluft

Verordnung vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 501, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer bei Arbeiten in Druckluft sowie bei Taucherarbeiten (Druckluft- und Taucherarbeiten-Verordnung).

Durchführung des Arbeitnehmerschutzes

Verordnung vom 30. April 1973, BGBl. Nr. 253, über Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes.

Eisen- und Stahlhütten

Verordnung vom 31. März 1955, BGBl. Nr. 122, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit von Dienstnehmern in Eisen- und Stahlhüttenbetrieben, in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezem-

ber 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696.

Elektrotechnik

Bundesgesetz vom 17. März 1965, BGBl. Nr. 57, über Sicherheitsmaßnahmen, Normalisierung und Typisierung auf dem Gebiete der Elektrotechnik (Elektrotechnikgesetz).

Durchführungsvorschriften zum Elektrotechnikgesetz

Verordnung vom 3. Mai 1965, BGBl. Nr. 141, über die Geschäftsführung und Organisation des Elektrotechnischen Beirates (1. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz), in der Fassung der 8. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz vom 14. Mai 1979, BGBl. Nr. 254.

Verordnung vom 22. März 1967, BGBl. Nr. 135, über die Sicherheit und den störungsfreien Betrieb elektrischer Betriebsmittel und Anlagen (2. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz), in der Fassung der Verordnungen vom 1. Juli 1969, BGBl. Nr. 263 (3. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz), vom 12. Juli 1971, BGBl. Nr. 300 (4. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz), vom 1. Februar 1974, BGBl. Nr. 99 (5. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz), vom 30. September 1975, BGBl. Nr. 546 (6. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz) *), vom 16. Mai 1977, BGBl. Nr. 305 (7. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz) und vom 14. Mai 1979, BGBl. Nr. 254 (8. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz) **) sowie der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 7. Oktober 1971, BGBl. Nr. 411.

Verordnung vom 10. Jänner 1966, BGBl. Nr. 5, über die statistische Erfassung von Personenunfällen durch elektrischen Strom sowie durch Blitzschlag.

Bundesgesetz vom 6. Februar 1968, BGBl. Nr. 70, über elektrische Leitungsanlagen, die sich auf zwei oder mehrere Bundesländer erstrecken (Starkstromwegegesetz 1968).

Bundesgesetz vom 6. Februar 1968, BGBl. Nr. 71, über elektrische Leitungsanlagen, die sich nicht auf zwei oder mehrere Bundesländer erstrecken.

Fachkenntnisse

Verordnung vom 6. Juni 1975, BGBl. Nr. 441, über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten.

Flüssiggas

Verordnung vom 8. März 1971, BGBl. Nr. 139, über den Schutz der Nachbarschaft und der Dienstnehmer beim Betrieb von Anlagen, in denen Flüssiggas gelagert, abgefüllt oder verwendet wird (Flüssiggas-Verordnung).

*) Inkrafttreten z. T. am 1. Jänner 1981.

**) Inkrafttreten z. T. am 1. Jänner 1981 und 1. Jänner 1982.

Verordnung vom 24. Oktober 1978, BGBl. Nr. 558, über Ausstattung und Betriebsweise von gewerblichen Betriebsanlagen zum Betrieb von Flüssiggas-Tankstellen (Flüssiggas-Tankstellen-Verordnung).

Garagen, Einstellplätze

Verordnung vom 18. November 1939, GBlÖ. Nr. 1447, über Garagen und Einstellplätze, in der Fassung des Erlasses vom 13. September 1944, RABl. 1944, Teil I S. 325.

Gase

Verordnung vom 18. Juli 1906, RGBl. Nr. 176, mit welcher Vorschriften für die Herstellung, Benützung und Instandhaltung von Anlagen zur Verteilung und Verwendung brennbarer Gase erlassen werden (Gasregulativ), in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 63/1936 und BGBl. Nr. 236/1936 sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 75/1936.

Gesundheitliche Eignung

Verordnung vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten.

Gifte; Suchtgifte

Kundmachung vom 18. September 1951, BGBl. Nr. 235, über die Wiederverlautbarung des Gesetzes über den Verkehr und über die Gebarung mit Gift (Giftgesetz).

Verordnung vom 20. Dezember 1928, BGBl. Nr. 362, über den Verkehr und die Gebarung mit Gift (Giftverordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 3. Dezember 1934, BGBl. II Nr. 392, BGBl. Nr. 177/1935, vom 1. Dezember 1938, GBlÖ. Nr. 5/1939, vom 15. März 1954, BGBl. Nr. 54, vom 22. Juli 1958, BGBl. Nr. 211 und vom 16. September 1968, BGBl. Nr. 397, sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 306/1935.

Kundmachung vom 18. September 1951, BGBl. Nr. 234, über die Wiederverlautbarung des Bundesgesetzes über den Verkehr und die Gebarung mit Suchtgiften (Suchtgiftgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 16. Juli 1952, BGBl. Nr. 160, vom 4. Juli 1963, BGBl. Nr. 175, vom 24. Juni 1971, BGBl. Nr. 271 und vom 14. Dezember 1977, BGBl. Nr. 532/1978.

Verordnung vom 15. Mai 1979, BGBl. Nr. 390, über den Verkehr und die Gebarung mit Suchtgiften (Suchtgiftverordnung 1979).

Glashütten

Verordnung vom 23. Dezember 1938, deutsches RGBl. I S. 1961 (GBlÖ. Nr. 1003/1939), über Glashütten, Glasschleifereien, Glasätzereien, Glasmalereien, Glashafensfabriken und verwandte Betriebe (Glashüttenverordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 13. September 1940, deutsches RGBl. I S. 1246, vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696, sowie der Abänderung durch das Bundesgesetz vom 1. Juli 1948, BGBl. Nr. 146, über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, in geltender Fassung.

Kälteanlagen

Verordnung vom 21. Juli 1969, BGBl. Nr. 305, über den Schutz der Dienstnehmer und der Nachbarschaft beim Betrieb von Kälteanlagen (Kälteanlagenverordnung).

Krane, Winden, Flaschenzüge

Verordnung vom 19. November 1965, BGBl. Nr. 19/1966, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für die Errichtung und Prüfung von Kranen, Winden und Flaschenzügen sowie für den Betrieb und die Wartung von Kranen.

Magnesiumlegierungen

Verordnung vom 6. Juni 1939, GBlÖ. Nr. 744, über Magnesiumlegierungen und Sicherheitsvorschriften für Magnesiumlegierungen.

Maschinenschutz

Verordnung vom 19. Jänner 1961, BGBl. Nr. 43, über Maschinen, die nur mit Schutzvorrichtungen in den inländischen Verkehr gebracht werden dürfen (Maschinen-Schutzvorrichtungsverordnung).

Methanol

Verordnung vom 6. August 1942, deutsches RGBl. I S. 498, über die Verwendung von Methanol in Lacken und Anstrichmitteln.

Milzbrand

Verordnung vom 1. August 1922, BGBl. Nr. 588, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Hilfsarbeiter gegen Milzbrand erlassen werden.

Papierfabriken

Verordnung vom 25. September 1911, RGBl. Nr. 199, mit welcher Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der bei der Papierfabrikation beschäftigten Arbeiter erlassen werden.

Schädlingsbekämpfung

Verordnung zur Ausführung der Verordnung über die Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen vom 25. März 1931, deutsches RGBl. I S. 83 in der Fassung der Verordnungen vom 29. November 1932, deutsches RGBl. I S. 539, vom 6. Mai 1936, deutsches RGBl. I S. 444, und vom 6. April 1943, deutsches RGBl. I S. 179, sowie der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974.

Verordnung über die Verwendung von Phosphorwasserstoff zur Schädlingsbekämpfung vom 6. April 1936, deutsches RGBl. I S. 360 in der Fassung der Verordnung vom 15. August 1936, deutsches RGBl. I S. 633.

Verordnung über den Gebrauch von Äthylenoxyd zur Schädlingsbekämpfung vom 25. August 1938, deutsches RGBl. I S. 1058 in der Fassung der Verordnung vom 2. Feber 1941, deutsches RGBl. I S. 69.

Nr. 11

Nachrichten

637

Verordnung über den Gebrauch von Tritox (Trichloracetonitril) zur Schädlingsbekämpfung vom 2. Februar 1941, deutsches RGBl. I S. 72.

Schleifkörper

Verordnung vom 23. Jänner 1969, BGBl. Nr. 81, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für Schleifkörper.

Sicherheitsfilme

Bundesgesetz vom 9. November 1966, BGBl. Nr. 264, über den gewerbsmäßigen Verkehr mit Laufbildfilmen (Sicherheitsfilmgesetz).

Verordnung vom 21. Dezember 1966, BGBl. Nr. 34/1967, über die Voraussetzungen der Anerkennung als Sicherheitsfilm, das Prüfungsverfahren und die Kennzeichnung von Laufbildsicherheitsfilmen (Sicherheitsfilmverordnung).

Sicherheitsgürtel

Verordnung vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 502, über die Verbindlicherklärung einer ÖNORM für Sicherheitsgürtel und Zubehör.

Sodawassererzeugung

Verordnung vom 29. November 1910, RGBl. Nr. 212, mit welcher das Gewerbe der Sodawassererzeugung an eine Konzession gebunden wird, in der Fassung der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974.

Sprengwesen

Verordnung vom 19. Mai 1899, RGBl. Nr. 95, mit welcher Anordnungen betreffend den Verkehr mit sprengkräftigen Zündungen erlassen werden.

Bundesgesetz über Schieß- und Sprengmittel (Schieß- und Sprengmittelgesetz), BGBl. Nr. 196/1935, in der Fassung des Artikels I der Verordnung GBlÖ. Nr. 483/1938, des Gesetzes GBlÖ. Nr. 227/1939, der Verordnung vom 19. Jänner 1942, deutsches RGBl. I S. 37, und der Bundesgesetze vom 30. Oktober 1959, BGBl. Nr. 232, vom 20. März 1973, BGBl. Nr. 169, vom 22. Jänner 1975, BGBl. Nr. 92, und vom 23. Februar 1979, BGBl. Nr. 209.

Verordnung BGBl. Nr. 203/1935, über die Anwendung der Monopolsvorschriften auf Fälle der Verarbeitung von Schieß- und Sprengmitteln und über die beschränkte Anwendung des Schieß- und Sprengmittelgesetzes auf Schieß- und Sprengmittel, die zu arzneilichen Zwecken bestimmt sind, in der Fassung des Artikels II der Verordnung GBlÖ. Nr. 483/1938.

Verordnung BGBl. Nr. 204/1935 zur Durchführung des I. Hauptstückes des Schieß- und Sprengmittelgesetzes, BGBl. Nr. 196/1935 (Schieß- und Sprengmittelmonopolsverordnung), in der Fassung der Artikel III und IV der Verordnung GBlÖ. Nr. 483/1938, und des Bundesgesetzes vom 23. Februar 1979, BGBl. Nr. 209.

Verordnung vom 7. Dezember 1939, GBlÖ. Nr. 1448, über die Einführung von Vorschriften über die Herstellung von Knallkorken.

Verordnung vom 7. Jänner 1954, BGBl. Nr. 77, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Dienstnehmer bei der Ausführung von Sprengarbeiten, in der Fassung der Verordnungen vom 12. März 1965, BGBl. Nr. 77, und vom 6. Juni 1975, BGBl. Nr. 441.

Steinbrüche

Verordnung vom 25. Oktober 1955, BGBl. Nr. 253, über den Schutz der Dienstnehmer und der Nachbarschaft beim Betrieb von Steinbrüchen, Lehm-, Ton-, Sand- und Kiesgruben sowie bei Haldenabtragungen.

Strahlenschutz

Bundesgesetz vom 11. Juni 1969, BGBl. Nr. 227, über Maßnahmen zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzgesetz).

Verordnung vom 12. Jänner 1972, BGBl. Nr. 47, über Maßnahmen zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzverordnung).

Textilbetriebe

Verordnung vom 5. September 1956, BGBl. Nr. 194, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit von Dienstnehmern in Textilbetrieben.

Thomasmehl

Verordnung über die Herstellung, Verpackung, Lagerung und Einfuhr von Thomasmehl vom 30. Jänner 1931, deutsches RGBl. I S. 17, in der Fassung der Verordnung vom 30. September 1931, deutsches RGBl. I S. 525 (GBlÖ. Nr. 1436/1939) und der Verordnung vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974.

Zelloid

Verordnung vom 15. Juli 1908, RGBl. Nr. 163, betreffend den Verkehr mit Zelloid, Zelloidwaren und Zelloidabfällen, in der Fassung des § 46 Z. 20 des Schieß- und Sprengmittelgesetzes, BGBl. Nr. 196/1935, in geltender Fassung, und der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974.

Zuckerfabriken

Verordnung vom 22. August 1911, RGBl. Nr. 172, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der bei der Zuckerfabrikation beschäftigten Arbeiter getroffen werden.

Zündwaren

Verordnung vom 17. Jänner 1885, RGBl. Nr. 8, durch welche zum Schutze der bei der Erzeugung von Phosphorzündwaren beschäftigten Personen bezüglich der in den Betriebsanlagen erforderlichen Einrich-

638

Nachrichten

Nr. 11

tungen und Vorkehrungen Anordnungen getroffen werden, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 234.

Gesetz vom 13. Juli 1909, RGBl. Nr. 119, betreffend die Herstellung von Zündhölzchen und anderen Zündwaren.

Verwendungsschutz

Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch

Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, vor allem Zweiter Teil, 17. und 26. Hauptstück sowie Dritter Teil, 4. Hauptstück.

Angestellte (Journalisten, Privatangestellte, Schauspieler)

Gesetz vom 11. Februar 1920, StGBl. Nr. 88, über die Rechtsverhältnisse der Journalisten (Journalistengesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 12. Mai 1921, BGBl. Nr. 295, vom 4. Juni 1925, BGBl. Nr. 183, vom 29. Dezember 1926, BGBl. Nr. 388, vom 20. Juli 1955, BGBl. Nr. 158, vom 21. Mai 1958, BGBl. Nr. 108, und vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390.

Bundesgesetz vom 11. Mai 1921, BGBl. Nr. 292, über den Dienstvertrag der Privatangestellten (Angestelltengesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 229/1937, vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 174, vom 3. Juli 1947, BGBl. Nr. 159, vom 21. Mai 1958, BGBl. Nr. 108, vom 18. November 1959, BGBl. Nr. 253, vom 30. Juni 1971, BGBl. Nr. 292, vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 418, vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390, und vom 23. Februar 1979, BGBl. Nr. 107, sowie der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 7. Oktober 1971, BGBl. Nr. 411.

Bundesgesetz vom 13. Juli 1922, BGBl. Nr. 441, über den Bühnendienstvertrag (Schauspielergesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 21. Mai 1958, BGBl. Nr. 108, vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 462, und vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 234.

Arbeiterabfertigung

Bundesgesetz vom 23. Februar 1979, BGBl. Nr. 107, mit dem Abfertigungsansprüche für Arbeiter geschaffen sowie das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz, das Vertragsbedienstetengesetz und das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert werden (Arbeiter-Abfertigungsgesetz).

Arbeitsverfassung

Bundesgesetz vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 22/1974, betreffend die Arbeitsverfassung (Arbeitsverfassungsgesetz — ArbVG), in der Fassung der Bundesgesetze vom 11. Juni 1975, BGBl. Nr. 360, vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 387, und vom 11. Oktober 1978, BGBl. Nr. 519, sowie der Kundmachung vom 2. Februar 1979, BGBl. Nr. 47.

Durchführungsvorschriften zum Arbeitsverfassungsgesetz

Verordnung vom 22. Mai 1974, BGBl. Nr. 319, über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl zum Betriebsrat, Zentralbetriebsrat und Jugendvertrauensrat sowie die Bestellung und Tätigkeit von Wahlkom-

missionen und Wahlzeugen (Betriebsrats-Wahlordnung 1974 — BRWO 1974).

Verordnung vom 24. Juni 1974, BGBl. Nr. 354, mit der die Geschäftsführung der Einigungsämter, des Obereinigungsamtes und der Schllichtungsstellen geregelt wird (Einigungsamts-Geschäftsordnung 1974 — EA-Geo 1974), in der Fassung der Verordnung vom 27. Oktober 1975, BGBl. Nr. 561.

Verordnung vom 24. Juni 1974, BGBl. Nr. 355, über die Geschäftsführung der Betriebs(Gruppen-, Betriebshaupt)versammlung, des Betriebsrates, des Betriebsausschusses, der Betriebsräteversammlung, des Zentralbetriebsrates, der Jugendversammlung und des Jugendvertrauensrates (Betriebsrats-Geschäftsordnung 1974 — BRGO 1974), in der Fassung der Kundmachung vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 381 (Druckfehlerberichtigung).

Arbeitszeit

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 461, über die Regelung der Arbeitszeit (Arbeitszeitgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 16. Juni 1971, BGBl. Nr. 238, und vom 28. November 1974, BGBl. Nr. 2/1975.

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 462, mit dem Arbeitszeitvorschriften abgeändert und ergänzt werden.

Kundmachung vom 2. Juni 1970, BGBl. Nr. 163, betreffend Zeitpunkt einer Arbeitszeitverkürzung für den überwiegenden Teil der Arbeitnehmer in öffentlichen Heil- und Pflegeanstalten (Krankenanstalten) der Gebietskörperschaften.

Verordnung vom 12. August 1975, BGBl. Nr. 461, über das Fahrtenbuch (Fahrtenbuchverordnung — FahrtBV).

Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR), BGBl. Nr. 518/1975.

Bäckereiarbeiter

Bundesgesetz vom 31. März 1955, BGBl. Nr. 69, über die Regelung der Arbeit in Betrieben, in denen Backwaren erzeugt werden (Bäckereiarbeitergesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 1. Juni 1960, BGBl. Nr. 116, und vom 11. Juni 1975, BGBl. Nr. 348.

Betriebsräte

siehe Arbeitsverfassungsgesetz und Durchführungs vorschriften.

Entgeltfortzahlung

Bundesgesetz vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399, über die Fortzahlung des Entgelts bei Arbeitsverhinderung durch Krankheit (Unglücksfall), Arbeitsunfall oder Berufskrankheit (Entgeltfortzahlungsgesetz — EFZG), in der Fassung der Bundesgesetze vom 28. November 1974, BGBl. Nr. 775 (31. Novelle zum ASVG), vom 17. November 1977, BGBl. Nr. 621, und vom 16. Dezember 1978, BGBl. Nr. 664.

Nr. 11	Nachrichten	639
Gewerbeordnung		
Bundesgesetz vom 29. November 1973, BGBl. Nr. 50/1974, mit dem Vorschriften über die Ausübung von Gewerben erlassen werden (Gewerbeordnung 1973 — GewO 1973), § 376 Z. 47 Abs. 1 bis 4.	Nr. 110, sowie des Abschnittes II des Anhanges, in der Fassung der Verordnung vom 25. Oktober 1954, BGBl. Nr. 258.	
Hausbesorger	Kollektivvertragswesen, Mindestlohnarife und Betriebsvereinbarungen	siehe Arbeitsverfassungsgesetz
siehe „Sonstige Vorschriften“		
Hausgehilfen und Hausangestellte	Mutterschutz	
siehe „Sonstige Vorschriften“	Kundmachung vom 17. April 1979, BGBl. Nr. 221, mit der das Bundesgesetz über den Mutterschutz (Mutterschutzgesetz) wiederverlautbart wird.	
Heimarbeit	Nachtarbeit der Frauen	
Kundmachung vom 21. Juni 1960, BGBl. Nr. 105/1961, über die Wiederverlautbarung des Heimarbeitsgesetzes, in der Fassung der Bundesgesetze vom 13. Juli 1971, BGBl. Nr. 317, vom 28. April 1975, BGBl. Nr. 303, und vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 391.	Bundesgesetz vom 25. Juni 1969, BGBl. Nr. 237, über die Nachtarbeit der Frauen, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 235.	
Verordnung vom 12. Dezember 1930, BGBl. Nr. 3/1931, über die Verarbeitung von Zelloid in der Heimarbeit.	Privat-Kraftwagenführer	
Verordnung vom 23. Oktober 1975, BGBl. Nr. 565, betreffend Form und Inhalt der Anzeige bei erstmaliger Vergabe von Heimarbeit, der Listen der mit Heimarbeit Beschäftigten sowie der Ausgabe- und Abrechnungsnachweise, in der Fassung der Verordnung vom 9. November 1976, BGBl. Nr. 639.	Bundesgesetz vom 20. Dezember 1928, BGBl. Nr. 359, über die Regelung des Dienstverhältnisses der Privatkraftwagenführer (Privat-Kraftwagenführergesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 174, vom 16. Dezember 1964, BGBl. Nr. 313, und vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390.	
Verordnung vom 1. Oktober 1957, BGBl. Nr. 226, womit Heimarbeit in gewissen Erzeugungszweigen aus Gründen des Dienstnehmerschutzes verboten wird.	Sonn- und Feiertagsruhe	
Verordnung vom 4. Juli 1969, BGBl. Nr. 264, betreffend die Errichtung von Heimarbeitskommissionen, in der Fassung der Verordnung vom 27. Februar 1978, BGBl. Nr. 132.	Gesetz vom 16. Jänner 1895, RGBl. Nr. 21, betreffend die Regelung der Sonn- und Feiertagsruhe im Gewerbetrieb, in der Fassung der Gesetze vom 18. Juli 1905, RGBl. Nr. 125, und vom 15. Mai 1919, StGBI. Nr. 282, der Bundesgesetze vom 21. Dezember 1934, BGBl. II Nr. 421 und BGBl. Nr. 548/1935, sowie des Ladenschlußgesetzes vom 9. Juli 1958, BGBl. Nr. 156 in geltender Fassung, und des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974, BGBl. Nr. 143.	
Invalideneinstellung	Bundesgesetz vom 29. November 1973, BGBl. Nr. 50/1974, mit dem Vorschriften über die Ausübung von Gewerben erlassen werden (Gewerbeordnung 1973 — GewO 1973), § 376 Z. 47 Abs. 2 bis 4.	
Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 22/1970, über die Einstellung und Beschäftigung Invaliden (Invalideneinstellungsgesetz 1969), in der Fassung der Bundesgesetze vom 20. Juni 1973, BGBl. Nr. 329, vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399, vom 23. Jänner 1975, BGBl. Nr. 96, und vom 23. Februar 1979, BGBl. Nr. 111.	Verordnung vom 24. April 1895, RGBl. Nr. 58, womit die gewerbliche Arbeit an Sonntagen bei einzelnen Kategorien von Gewerben gestattet wird, in der Fassung der Verordnungen vom 12. September 1912, RGBl. Nr. 186, vom 3. März 1924, BGBl. Nr. 98, vom 18. Jänner 1926, BGBl. Nr. 44, BGBl. Nr. 403/1935, vom 27. November 1959, BGBl. Nr. 273, und vom 28. August 1967, BGBl. Nr. 369.	
Kinder- und Jugendschutz	Verordnung vom 30. Juni 1911, RGBl. Nr. 129, über die Einhaltung der Sonn- und Feiertagsruhe in den Kanzleien der Rechtsanwälte und Notare, in der Fassung des Gesetzes vom 6. Februar 1919, StGBI. Nr. 95, und der Vollzugsanweisung vom 17. März 1920, StGBI. Nr. 124.	
Bundesgesetz vom 1. Juli 1948, BGBl. Nr. 146, über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, in der Fassung der Bundesgesetze vom 13. Februar 1952, BGBl. Nr. 45, vom 31. März 1955, BGBl. Nr. 70, vom 5. April 1962, BGBl. Nr. 113, vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 462, und vom 20. Juni 1973, BGBl. Nr. 331, sowie des § 380 Abs. 1 der Gewerbeordnung 1973 und der Bundesgesetze vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390, und vom 23. Februar 1979, BGBl.	Gesetz vom 15. Mai 1919, StGBI. Nr. 282, über die Mindestruhezeit, den Ladenschluß und die Sonntagsruhe in Handelsgewerben und anderen Betrieben, in der Fassung der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974.	

Vollzugsanweisung vom 24. Juni 1919, StGBI. Nr. 326, über die Sonntagsruhe in den Kanzleien der Patentanwälte.

Verordnung vom 26. Juni 1933, BGBl. Nr. 261, betreffend Ausnahmen von der Arbeitsruhe an Feiertagen (Ruhe- und Festtagen).

Verordnung vom 28. Juni 1933, BGBl. Nr. 262, betreffend Ausnahmen von der Arbeitsruhe an Feiertagen (Ruhe- und Festtagen), in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 455/1937.

Verordnung vom 29. Oktober 1945, StGBI. Nr. 212, über die Lohnzahlung an Feiertagen, in der Fassung des Heimarbeitgesetzes 1960, BGBl. Nr. 105/1961.

Kundmachung vom 18. Juni 1957, BGBl. Nr. 153, über die Wiederverlautbarung des Feiertagsruhegesetzes, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 28. Juni 1967, BGBl. Nr. 264 (von der Strafsanktion des § 376 Z. 47 der GewO 1973 mitumfaßt).

Teilzeitbeschäftigung

Bundesgesetz vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 418, über die Einbeziehung von teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmern in das Angestelltengesetz und in das Gutsangestelltengesetz.

Urlaub

Bundesgesetz vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390, betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und die Einführung einer Pflegefreistellung.

Bundesgesetz vom 11. Mai 1921, BGBl. Nr. 292, über den Dienstvertrag der Privatangestellten (Angestelltengesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 229/1937, vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 174, vom 3. Juli 1947, BGBl. Nr. 159, vom 21. Mai 1958, BGBl. Nr. 108, vom 18. November 1959, BGBl. Nr. 253, vom 30. Juni 1971, BGBl. Nr. 292, vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 418, und vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390, sowie der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 7. Oktober 1971, BGBl. Nr. 411.

Bundesgesetz vom 25. Oktober 1972, BGBl. Nr. 414, betreffend den Urlaub für Arbeitnehmer in der Bauwirtschaft (Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972 — BArb-UG 1972), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 393.

Verordnung vom 7. Dezember 1976, BGBl. Nr. 681, betreffend die Festsetzung des Zuschlages zum Lohn gemäß § 21 Abs. 1 des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes 1972 sowie der Anwartschaften auf die Zuschlagswerte gemäß § 4 Abs. 2 des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes 1972.

Bundesgesetz vom 13. Juli 1971, BGBl. Nr. 317, mit dem Urlaubsvorschriften geändert werden, in der Fassung der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 7. Oktober 1971, BGBl. Nr. 411.

Sonstige Vorschriften

Arbeiterkammern

Bundesgesetz vom 19. Mai 1954, BGBl. Nr. 105, über die Kammern für Arbeiter und Angestellte und den Österreichischen Arbeiterkammertag (Arbeiterkammergegesetz — AKG.), in der Fassung der Bundesgesetze vom 6. April 1960, BGBl. Nr. 89, vom 7. Juli 1965, BGBl. Nr. 236, vom 11. Dezember 1968, BGBl. Nr. 25/1969, vom 19. Dezember 1970, BGBl. Nr. 5/1971, vom 3. Juli 1973, BGBl. Nr. 380, vom 17. November 1977, BGBl. Nr. 622, vom 11. Oktober 1978, BGBl. Nr. 519, und vom 17. Dezember 1979, BGBl. Nr. 551, sowie der Kundmachungen vom 2. Februar 1979, BGBl. Nr. 47, und vom 22. November 1979, BGBl. Nr. 482.

Ausländerbeschäftigung

Bundesgesetz vom 20. März 1975, BGBl. Nr. 218, mit dem die Beschäftigung von Ausländern geregelt wird (Ausländerbeschäftigungsgesetz — AuslBG).

Bäderhygiene

Bundesgesetz vom 6. Mai 1976, BGBl. Nr. 254, über Hygiene in Bädern und Sauna-Anlagen (Bäderhygienegegesetz).

Verordnung vom 26. Juli 1978, BGBl. Nr. 495, über Hygiene in Bädern.

Berufsausbildung

Bundesgesetz vom 26. März 1969, BGBl. Nr. 142, über die Berufsausbildung von Lehrlingen (Berufsausbildungsgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 22/1974 (Arbeitsverfassungsgesetz), vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399 (Entgeltfortzahlungsgesetz), vom 11. Juli 1974, BGBl. Nr. 475, und vom 1. März 1978, BGBl. Nr. 232.

Durchführungsverordnungen zum Berufsausbildungsgesetz

Verordnung vom 14. Mai 1975, BGBl. Nr. 268, mit der die Lehrberufsliste erlassen wird.

Verordnungen, mit denen Ausbildungsvorschriften für Lehrberufe erlassen und geändert wurden: BGBl. Nr. 190/1971, BGBl. Nr. 73, 74, 75, 116, 171, 299, 300, 430, 431, 432/1972, BGBl. Nr. 276, 491, 492/1973, BGBl. Nr. 171, 696/1974, BGBl. Nr. 347, 497, 547, 593/1975, BGBl. Nr. 95, 140, 510, 533/1976, BGBl. Nr. 68, 253/1977, BGBl. Nr. 35/1978 und BGBl. Nr. 291/1979, sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 142/1973 (Druckfehlerberichtigung).

Eisenbahn

Bundesgesetz vom 13. Februar 1957, BGBl. Nr. 60, über das Eisenbahnwesen (Eisenbahngesetz 1957), in der Fassung der Bundesgesetze vom 17. April 1963, BGBl. Nr. 113, vom 12. Dezember 1969, BGBl. Nr. 20/1970, vom 8. Juli 1971, BGBl. Nr. 274 (Verkehrs-

Nr. 11

Nachrichten

641

recht-Anpassungsgesetz 1971), und vom 10. Juni 1976, BGBl. Nr. 305, sowie der Kundmachung vom 14. Juli 1975, BGBl. Nr. 422.

Emissionen

Verordnung vom 23. Juni 1975, BGBl. Nr. 437, über die Begrenzung der Emission von Trichloräthylen und Tetrachloräthylen aus Chemischreinigungsmaschinen. Verordnung vom 11. Juni 1976, BGBl. Nr. 378, über die Begrenzung von Emissionen aus Aufbereitungsanlagen für bituminöses Mischgut.

Gewerbeordnung

Bundesgesetz vom 29. November 1973, BGBl. Nr. 50/1974, mit dem Vorschriften über die Ausübung von Gewerben erlassen werden (Gewerbeordnung 1973 — GewO 1973), in der Fassung der Bundesgesetze vom 11. April 1975, BGBl. Nr. 259, vom 6. Mai 1976, BGBl. Nr. 253, und vom 1. März 1978, BGBl. Nr. 233, sowie der Kundmachung vom 19. Juli 1978, BGBl. Nr. 379.

Gleichbehandlung

Bundesgesetz vom 23. Februar 1979, BGBl. Nr. 108, über die Gleichbehandlung von Frau und Mann bei Festsetzung des Entgelts (Gleichbehandlungsgesetz)

Handelskammern

Bundesgesetz vom 24. Juli 1946, BGBl. Nr. 182, betreffend die Errichtung von Kammern der gewerblichen Wirtschaft (Handelskammergesetz — HKG.) in der geltenden Fassung.

Hausbesorger

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 16/1970, über den Dienstvertrag der Hausbesorger (Hausbesorgergesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 24. Juni 1971, BGBl. Nr. 314, vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399, und vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390.

Hausgehilfen und Hausangestellte

Bundesgesetz vom 23. Juli 1962, BGBl. Nr. 235, über die Regelung des Dienstverhältnisses der Hausgehilfen und Hausangestellten (Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 7. April 1965, BGBl. Nr. 104, vom 13. Februar 1969, BGBl. Nr. 94, vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 462, vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399, vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390, und vom 30. Juni 1978, BGBl. Nr. 342.

Insolvenz-Entgeltsicherung

Bundesgesetz vom 2. Juni 1977, BGBl. Nr. 324 über die Sicherung von Arbeitnehmeransprüchen im Falle der Insolvenz des Arbeitgebers (Insolvenz-Entgeltssicherungsgesetz — IESG), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 23. Februar 1979, BGBl. Nr. 107.

Kraftfahrwesen

Bundesgesetz vom 23. Juni 1967, BGBl. Nr. 267, über das Kraftfahrwesen (Kraftfahrgesetz 1967), in der

Fassung der Bundesgesetze vom 8. Juli 1971, BGBl. Nr. 285, vom 3. Mai 1974, BGBl. Nr. 286, vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 352, vom 30. November 1977, BGBl. Nr. 615 *), und vom 23. Februar 1979, BGBl. Nr. 209, sowie der Kundmachung vom 22. Juli 1970, BGBl. Nr. 240.

Verordnung vom 30. November 1967, BGBl. Nr. 399, über die Durchführung des Kraftfahrgesetzes 1967 (Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung 1967), in der Fassung der Verordnungen vom 21. Februar 1968, BGBl. Nr. 77, vom 19. Juni 1968, BGBl. Nr. 204, vom 20. Dezember 1971, BGBl. Nr. 476, vom 28. April 1972, BGBl. Nr. 177, vom 26. Juli 1972, BGBl. Nr. 356, vom 22. Juli 1975, BGBl. Nr. 450, vom 7. Juli 1977, BGBl. Nr. 396, und vom 2. Juni 1978, BGBl. Nr. 279 **) sowie der Kundmachungen vom 30. Juli 1970, BGBl. Nr. 256, vom 30. Juli 1970, BGBl. Nr. 257, und vom 28. Mai 1971, BGBl. Nr. 201.

Verordnung vom 14. Dezember 1967, BGBl. Nr. 400, über Kraftfahrzeuge und Anhänger zur Beförderung gefährlicher, entzündbarer Flüssigkeiten und über den Verkehr mit solchen Fahrzeugen (Tankfahrzeugverordnung 1967).

Maß- und Eichwesen

Bundesgesetz vom 5. Juli 1950, BGBl. Nr. 152, über das Maß- und Eichwesen (Maß- und Eichgesetz), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 20. März 1973, BGBl. Nr. 174, sowie der Kundmachungen vom 29. Jänner 1957, BGBl. Nr. 40, und vom 8. November 1973, BGBl. Nr. 561 (Druckfehlerberichtigung).

Normenwesen

Bundesgesetz vom 16. Juni 1971, BGBl. Nr. 240, über das Normenwesen (Normengesetz 1971).

Pyrotechnische Gegenstände

Bundesgesetz vom 3. Mai 1974, BGBl. Nr. 282, mit dem polizeiliche Bestimmungen über pyrotechnische Gegenstände und das Böllerschießen getroffen werden (Pyrotechnikgesetz 1974).

Verordnung vom 1. August 1977, BGBl. Nr. 514, über die Lagerung pyrotechnischer Gegenstände in gewerblichen Betriebsanlagen.

Rohrleitungen

Bundesgesetz vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 411, über die gewerbsmäßige Beförderung von Gütern in Rohrleitungen (Rohrleitungsgesetz).

Seeschiffahrt

Verordnung vom 5. November 1973, BGBl. Nr. 625, betreffend die Seeschiffahrt (Seeschiffahrts-Verordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 17. Juni 1974, BGBl. Nr. 446, und vom 15. Februar 1978, BGBl. Nr. 159.

*) Inkrafttreten z. T. am 1. Jänner 1981 und 1. Jänner 1982.

**) Inkrafttreten z. T. am 1. Juli 1980.

642

Nachrichten

Nr. 11

Sozialversicherung

Bundesgesetz vom 9. September 1955, BGBl. Nr. 189, über die Allgemeine Sozialversicherung (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz — ASVG.), in geltender Fassung.

Straßenverkehrsvorschriften

Bundesgesetz vom 6. Juli 1960, BGBl. Nr. 159, mit dem Vorschriften über die Straßenpolizei erlassen werden (Straßenverkehrsordnung 1960), in der Fassung der Bundesgesetze vom 15. Juli 1964, BGBl. Nr. 204, vom 14. Juli 1965, BGBl. Nr. 229, vom 22. Mai 1969, BGBl. Nr. 209, vom 8. Juli 1971, BGBl. Nr. 274 (Verkehrsrecht-Anpassungsgesetz 1971), vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 21/1974, vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 402, vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 412, vom 2. Februar 1977, BGBl. Nr. 115, vom 30. November 1977, BGBl. Nr. 616, und vom 23. Februar 1979, BGBl. Nr. 209, sowie der Kundmachungen vom 13. August 1963, BGBl. Nr. 228, vom 3. Mai 1968, BGBl. Nr. 163, vom 2. August 1973, BGBl. Nr. 405, und vom 28. September 1976, BGBl. Nr. 576.

Verordnung vom 26. Februar 1966, BGBl. Nr. 83, über Straßenverkehrszeichen (Straßenverkehrszeichenverordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 16. September 1969, BGBl. Nr. 340, und vom 7. Dezember 1976, BGBl. Nr. 703, sowie der Kundmachung vom 3. April 1979, BGBl. Nr. 168.

Transportvorschriften

Bundesgesetz vom 23. Februar 1979, BGBl. Nr. 209, über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße und über eine Änderung des Kraftfahrgesetzes 1967 und der Straßenverkehrsordnung 1960 (GGSt) *).

Verordnung vom 5. September 1979, BGBl. Nr. 402, über die Ausnahme von im Kleinverteilerverkehr üblichen Mengen gefährlicher Stoffe vom GGSt (1. Mindestmengenausnahmeverordnung) **).

Verordnung vom 5. September 1979, BGBl. Nr. 403, über die Ausbildung der Lenker von Kraftfahrzeugen zur Beförderung gefährlicher Güter ***).

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), BGBl. Nr. 522/1973, in der Fassung der Kundmachungen BGBl. Nr. 523/1973, 377/1974, 249/1975, 250/1975, 251/1975, 261/1975, 522/1975, 352/1978, 353/1978, 354/1978 und 520/1978.

Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR), BGBl. Nr. 518/1975.

Verfassung

Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929, BGBl. Nr. 1/1930 in geltender Fassung (siehe insbesondere Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974, BGBl. Nr. 444).

*) Inkrafttreten z. T. am 19. Mai 1980.

**) Außerkrafttreten mit Ablauf des 30. Juni 1981.

***) Inkrafttreten z. T. mit Ablauf des 18. Mai 1980.

Bundesverfassungsgesetz vom 2. Juni 1948, BGBl. Nr. 139, betreffend die Zuständigkeit des Bundes auf dem Gebiete des Arbeiterrechtes sowie des Arbeiter- und Angestelltenschutzes und der Berufsvertretung.

Verwaltung

Kundmachung vom 23. Mai 1950, BGBl. Nr. 172, über die Wiederverlautbarung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiete des Verwaltungsverfahrens, in der Fassung der Bundesgesetze vom 26. Juni 1958, BGBl. Nr. 129 (Finanzstrafgesetz), vom 18. März 1959, BGBl. Nr. 92 (EGVG.-Novelle), vom 30. Oktober 1959, BGBl. Nr. 231, vom 26. Oktober 1960, BGBl. Nr. 218, vom 4. Juli 1963, BGBl. Nr. 175 (Strafgesetznovelle 1963), vom 4. November 1964, BGBl. Nr. 275, vom 27. Jänner 1968, BGBl. Nr. 45, vom 27. März 1969, BGBl. Nr. 143 (EGVG.-Novelle 1969), vom 1. Juli 1970, BGBl. Nr. 224, vom 12. Mai 1971, BGBl. Nr. 193, vom 8. Juli 1971, BGBl. Nr. 275, vom 8. November 1973, BGBl. Nr. 569, vom 11. Juli 1974, BGBl. Nr. 422 (Strafrechtsanpassungsgesetz), vom 2. Februar 1977, BGBl. Nr. 101, vom 27. April 1977, BGBl. Nr. 232, vom 1. Februar 1978, BGBl. Nr. 117, und vom 16. März 1978, BGBl. Nr. 248, sowie der Kundmachung vom 23. April 1976, BGBl. Nr. 188.

Verordnung vom 31. Juli 1951, BGBl. Nr. 219, über die bei der Handhabung der Verwaltungsverfahrensgesetze zu verwendenden Formulare (Verwaltungsfomularverordnung 1951), in der Fassung der Verordnungen vom 24. August 1971, BGBl. Nr. 349, vom 2. Mai 1972, BGBl. Nr. 153, und vom 21. Juni 1977, BGBl. Nr. 366.

Verordnung vom 6. Februar 1968, BGBl. Nr. 53, über die Verwaltungsabgaben in den Angelegenheiten der Bundesverwaltung und über die Art ihrer Einhebung bei den Bundesbehörden (Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung 1968), in der Fassung der Verordnungen vom 21. Dezember 1971, BGBl. Nr. 3/1972, vom 26. April 1973, BGBl. Nr. 200, vom 10. November 1975, BGBl. Nr. 575, und vom 20. Februar 1979, BGBl. Nr. 80, sowie der Kundmachungen vom 9. Mai 1968, BGBl. Nr. 168, und vom 3. September 1970, BGBl. Nr. 284.

Verordnung vom 24. August 1971, BGBl. Nr. 349, über Organstrafverfügungen, in der Fassung der Verordnung vom 21. Juni 1977, BGBl. Nr. 367.

Verordnung vom 1. Juni 1976, BGBl. Nr. 246, mit der Bauschbeträge für die bei Amtshandlungen der Bundesbehörden außerhalb des Amtes von den Beteiligten zu entrichtenden Kommissionsgebühren festgesetzt werden (Bundes-Kommissionsgebührenverordnung 1976 — BKommGebV 1976).

Internationale Übereinkommen der Internationalen Arbeitskonferenz, die von Österreich ratifiziert wurden

Übereinkommen (Nr. 4) über die Nacharbeit der Frauen, BGBl. Nr. 226/1924.

Nr. 11

Nachrichten

643

Übereinkommen (Nr. 5) über das Mindestalter für die Zulassung von Kindern zur gewerblichen Arbeit, BGBl. Nr. 279/1936.

Übereinkommen (Nr. 6) über die Nacharbeit der Jugendlichen im Gewerbe, BGBl. Nr. 226/1924.

Übereinkommen (Nr. 13) über die Verwendung von Bleiweiß zum Anstrich, BGBl. Nr. 226/1924.

Übereinkommen (Nr. 26) über die Einrichtung von Verfahren zur Festsetzung von Mindestlohnarifen, BGBl. Nr. 293/1974.

Übereinkommen (Nr. 33) über das Alter für die Zulassung von Kindern zu nichtgewerblichen Arbeiten, BGBl. Nr. 280/1936.

Übereinkommen (Nr. 81) über die Arbeitsaufsicht in Gewerbe und Handel, BGBl. Nr. 225/1949.

Übereinkommen (Nr. 89) über die Nacharbeit der Frauen im Gewerbe, BGBl. Nr. 229/1950.

Übereinkommen (Nr. 102) über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit, BGBl. Nr. 33/1970 (Teile II, IV, VII und VIII).

Übereinkommen (Nr. 103) über den Mutterschutz (Neufassung vom Jahre 1952), BGBl. Nr. 31/1970, in der Fassung der Kundmachung vom 3. September 1970, BGBl. Nr. 284 (Druckfehlerberichtigung).

Übereinkommen (Nr. 135) über Schutz und Erleichterungen für Arbeitnehmervertreter im Betrieb, BGBl. Nr. 88/1974.

Übereinkommen (Nr. 144) über dreigliedrige Beratungen zur Förderung der Durchführung internationaler Arbeitsnormen, BGBl. Nr. 238/1979.

Sicherheitstechnische und arbeitshygienische Richtlinien und Grundsätze für den Arbeitnehmerschutz

Ärztliche Untersuchungen

Grundsätze und organisatorische Hinweise für die Durchführung ärztlicher Untersuchungen gemäß der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten, BGBl. Nr. 39/1974, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 24. Jänner 1975, Zl. 61.730/2-4/1975, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXI. Jahrgang, Nr. 4 vom 30. April 1975.

Änderungen und Ergänzungen der Grundsätze betreffend die Untersuchung lärmgefährdeter Arbeitnehmer, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 27. November 1976, Zl. 61.730/28-4/1976, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXIII. Jahrgang, Nr. 2 vom 28. Februar 1977.

Untersuchung von Arbeitnehmern, die der Einwirkung besonders belastender Hitze ausgesetzt sind; Beurteilung raumklimatischer Verhältnisse, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom

19. Juni 1975, Zl. 61.710/5-4/1975, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXI. Jahrgang, Nr. 9 vom 30. September 1975.

Ärztliche Untersuchungen bei Einwirkung durch Aluminiumstaub, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 18. Jänner 1977, Zl. 61.021/1-4/1977, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXIII. Jahrgang, Nr. 3 vom 31. März 1977.

Ärztliche Untersuchungen nach den Strahlenschutzvorschriften; Untersuchungsvordrucke und sonstige administrative Regelungen, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 29. Mai 1978, Zl. 61.730/15-4/1978, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXIV. Jahrgang, Nr. 7 vom 31. Juli 1978.

Arbeiten auf Holzmasten

Richtlinien zur Verhütung von Unfällen bei Arbeiten auf Holzmasten, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 2. April 1963, Zl. ZAI-129.082-34/1962, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XIX. Jahrgang, Nr. 4 vom 30. April 1963.

Dissousgas-Schweiß- und Schneideanlagen

Sicherheitstechnische Richtlinien für Dissousgas-Schweiß- und Schneideanlagen, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 2. Mai 1977, Zl. 61.330/2-1/1977, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXIII. Jahrgang, Nr. 6 vom 30. Juni 1977.

Gesundheitsschädliche Arbeitsstoffe

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe (MAK-Werte) 1979, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 6. Dezember 1979, Zl. 61.710/12-4/1979, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXV. Jahrgang, Nr. 1 vom 31. Jänner 1980.

Hebebühnen

Sicherheitstechnische Richtlinien für Hebebühnen, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 5. Juni 1970, Zl. 61.550/6-45/1970, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXVI. Jahrgang, Nr. 9 vom 30. September 1970.

Nachweis der Fachkenntnisse

Grundsätze für die Ausbildung nach der Verordnung über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten, BGBl. Nr. 441/1975, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 6. April 1976, Zl. 61.022/36-1/1976, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXII. Jahrgang, Nr. 6 vom 30. Juni 1976.

V. Organisation des Arbeitsinspektionsdienstes

Personal der Arbeitsinspektion

nach dem Stande vom 31. Dezember 1979

mit den innerhalb dieses Standes bis 31. März 1980 eingetretenen Änderungen

Oberste Leitung des Arbeitsinspektionsdienstes

Bundesministerium für soziale Verwaltung (Sektion VI, Zentral-Arbeitsinspektorat)
1010 Wien, Stubenring 1, Telefon 0 22 2/75 00

Leiter des Zentral-Arbeitsinspektorates	Organe des Zentral-Arbeitsinspektorates
Böse Alfred, Dr. phil., Ing., Sektionschef¹⁾ Felix Ferdinand, Dipl.-Ing., JDr. Mag., Ministerialrat²⁾	Sluka Franz, Dr. med., Ministerialrat Merkel Karl, Dipl.-Ing., Ministerialrat, Sektionsleiter-Stellvertreter Sust Alfred, Dipl.-Ing., Ministerialrat Vogt Herbert, Dipl.-Ing., Ministerialrat Hediger Franz, JDr. Mag., Ministerialrat Polzer Herbert, Dipl.-Ing., Ministerialrat Schuster Walter, Dipl.-Ing., Ministerialrat, Hofrat Schwansee Roland, Dipl.-Ing., Oberrat ³⁾ Hohenberg Johann-Klaus, Dipl.-Ing., Rat Finding Rolf, Dr. phil., Rat Pfleger Johannes, Dipl.-Ing., Rat ⁴⁾ Rudolf Josef, JDr. Mag., Vertragsbediensteter Karnik Ingeborg, JDr. Mag., Vertragsbedienstete Morschl Paul, Dr. phil., Vertragsbediensteter ⁵⁾ Silnusek Franz, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Schegula Elsa, Amtsdirektor, Regierungsrat Fenböck Ingrid, Revident ⁶⁾ Drahoza Johann, Vertragsbediensteter Eberl Edith, Kontrollor

¹⁾ Im Ruhestand seit 30. Juni 1979

²⁾ Zum Leiter bestellt mit 1. Juli 1979

¹⁾ Dienstzugeteilt vom Arbeitsinspektorat für den 1. Aufsichtsbezirk vom 1. bis 15. Februar 1980

²⁾ Dienstzugeteilt vom Arbeitsinspektorat für den 6. Aufsichtsbezirk mit 2. Juli 1979

³⁾ Nach Dienstzuteilung zurück zum Arbeitsinspektorat für den 1. Aufsichtsbezirk am 31. März 1980

⁴⁾ Dienstaustritt am 24. Dezember 1979

Arbeitsinspektoren

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)	
I. Wien			
1	Gebiet des I., II., III. und XX. Gemeindebezirkes von Wien 1010 Wien, Fichtegasse 11 Telefon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39	Herzka Friedrich, Dipl.-Ing., Hofrat Schwansee Roland, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter ¹⁾ Denk Walter, Dipl.-Ing., Kommissär Hadjioannou Georgios, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Schorn Helmut, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Morschl Paul, Dr. phil., Vertragsbediensteter ²⁾ Durst August, Dr. phil., Vertragsbediensteter Grafinger Edmund, Ing., Amtsdirektor Hermann Otto, Ing., Amtsdirektor Strelec Raymund, Ing., Amtsrat Dengscherz Gerhard, JDr. Mag., Amtssekretär ³⁾ Schnabel Rudolf, Oberrevident Lauber Erich, Vertragsbediensteter Haider Franz, Vertragsbediensteter ⁴⁾ Maringer Gertrude, Vertragsbedienstete Jander Wilfried, Vertragsbediensteter ⁵⁾	
	1010 Wien, Fichtegasse 11 Telefon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39	Arbeitsinspektoren Stenzel Elfriede, Dr. med., Hofrat Salvaberger Erwin, Dr. med., Hofrat Fiedler Solveig, Dr. med., Vertragsbedienstete	¹⁾ Dienstzugeteilt zum Zentral-Arbeitsinspektorat vom 1. bis 15. Februar 1980 ²⁾ Nach Dienstzuteilung zum Zentral-Arbeitsinspektorat zurück am 31. März 1980 ³⁾ Dienstzugeteilt dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft am 1. Oktober 1979 ⁴⁾ Dienstantritt am 9. Juli 1979 ⁵⁾ Dienstantritt am 2. April 1979

Nr. 11

Nachrichten

645

Nr. des Aufsichtsbezirks	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
2	Gebiet des IV., V., VI., X. und XI. Gemeindebezirkes von Wien vorübergehend: 1060 Wien, Mollardgasse 8 Telephon 0 22 2/52 75 25	Langecker Felix , Dipl.-Ing., Hofrat Mayerhofer Franz , Dipl.-Ing., Rat, Amtsvorstand-Stellvertreter Hoschek Othmar, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Huber Erich, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Herrmann Bernd, Dr. phil., Vertragsbediensteter Fritzsche Erich, Ing., Amtsrat Spreitzhofer Hildegard, Amtsrat Kaufmann Alfred, Ing., Oberrevident Eberhart Erich, Ing., Vertragsbediensteter ¹⁾ Pinterits Franz, Ing., Vertragsbediensteter Dworak Heinz, Vertragsbediensteter ²⁾ Parrer Gerhard, Vertragsbediensteter ³⁾ Bisztron Herbert , Vertragsbediensteter ¹⁾ Versetzt zum Arbeitsinspektorat für den 7. Aufsichtsbezirk mit 1. Jänner 1980 ²⁾ Dienstantritt am 3. September 1979 ³⁾ Dienstantritt am 3. Dezember 1979
3	Gebiet des VIII., IX., XVI., XVII., XVIII. und XIX. Gemeindebezirkes von Wien 1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39	Borschke Harald , Dipl.-Ing., Hofrat Maser Sonja , Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Hilttscher Winfried, Dipl.-Ing., Oberkommissär Liemert Johann, Ing., Amtsdirektor ¹⁾ Uhrl Friedrich, Ing., Amtsdirektor Milalkovits Franz, Ing., Amtsdirektor Röllig Wilhelm, Ing., Amtsdirektor Hruza Johannes, Ing., Amtsrat Reiter Walter, Vertragsbediensteter Hiessl Alfred, Ing., Vertragsbediensteter ²⁾ Grünböck Alfred, Fachoberinspektor Schwach Ottilie, Fachoberinspektor Matznetter Karl, Fachoberinspektor
	1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39	Heimarbeit Koudelka Edeltraud, Amtssekretär Richter Lieselotte, Oberrevident Hudec Renate, Vertragsbedienstete Wehdorn Eva, Vertragsbedienstete ³⁾ Wagner-Kreitschek Gerda, Vertragsbedienstete ⁴⁾
4	Gebiet des VII., XIII., XIV. und XV. Gemeindebezirkes von Wien vorübergehend: 1060 Wien, Mollardgasse 8 Telephon 0 22 2/52 75 25	Luksch Walter , Dipl.-Ing., Hofrat Musterle Rudolf , Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Bangerl Anna, Dr. phil., Oberrat Pfohl Walter, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Teschner Josef, Ing., Amtsrat ¹⁾ Pamperl Leopold, Ing., Amtsrat Schweiger Robert, Ing., Revident Drapal Rudolf, Ing., Revident Schmid Peter, Vertragsbediensteter ²⁾ Jonak Peter, Vertragsbediensteter ³⁾ Haderer Johanna, Kontrollor Wetschauer Johann , Vertragsbediensteter ¹⁾ Im Ruhestand seit 31. Juli 1979 ²⁾ Dienstantritt am 2. Juli 1979 ³⁾ Dienstantritt am 6. August 1979; versetzt zum Arbeitsinspektorat für den 5. Aufsichtsbezirk mit 1. Februar 1980

II. Wien und Niederösterreich

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
5	Gebiet des XII. und XXIII. Gemeindebezirkes von Wien und der Bezirkshauptmannschaften Bruck a. d. Leitha, Mödling und Tulln sowie das auf dem rechten Donauufer liegende Gebiet der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung 1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39	Brandner Walter, Dipl.-Ing., Hofrat Berger Josef, Dipl.-Ing., Oberrat ¹⁾ Tiller Karl, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Schüller Paul, Dipl.-Ing., Rat Heitzer Gerhard, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter ²⁾ Kalina Rudolf, Amtsdirektor Schreiber Oswald, Ing., Amtsrat Bata Josef, Amtsrat Treisz Walter, Ing., Amtssekretär Zimmel Hans, Ing., Oberrevident Deutsch Hannes, Ing., Revident Jonak Peter, Vertragsbediensteter ³⁾ Mödlagl Franz, Fachoberinspektor Pilz Margareta, Fachoberinspektor ¹⁾ Im Ruhestand seit 31. März 1980 ²⁾ Dienstantritt am 5. Feber 1979, Dienstaustritt am 30. April 1979 ³⁾ Versetzt vom Arbeitsinspektorat für den 4. Aufsichtsbezirk am 1. Feber 1980, Dienstaustritt am 14. März 1980
6	Gebiet des XXI. und XXII. Gemeindebezirkes von Wien und der Bezirkshauptmannschaften Gänserndorf, Hollabrunn, Korneuburg und Mistelbach sowie das auf dem linken Donauufer liegende Gebiet der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung 1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39	Geyer Robert, Dipl.-Ing., Hofrat Herbrüggen Horst, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Pfleger Johannes, Dipl.-Ing., Rat ¹⁾ Decker Helmut, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Mihokovic Herbert, Ing., Amtsdirektor Pangerl Margarete, Amtsrat Giefing Anton, Amtssekretär Scherz Johann, Ing., Vertragsbediensteter ²⁾ Göd Otto, Fachoberinspektor ¹⁾ Dienstzugeteilt zum Zentral-Arbeitsinspektorat ab 2. Juli 1979 ²⁾ Dienstantritt am 1. März 1979
Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten	Gesamtes Gemeindegebiet von Wien und hinsichtlich der Ingenieurbauten das Land Niederösterreich 1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39	Knopp Günther, Dipl.-Ing., Hofrat Holluba Herbert, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Petri Peter, Dipl.-Ing., Dr. techn., Oberkommissär Rieder Franz, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Grimm Wilhelm, Amtsdirektor Pranzl Johann, Ing., Amtsrat Burger Karl, Amtsrat Kops Irmbert, Ing., Amtssekretär Hajek Eduard, Kontrollor

III. Niederösterreich

7	Gebiet der Stadt Wiener Neustadt und der Bezirkshauptmannschaften Baden, Neunkirchen und Wiener Neustadt 2700 Wiener Neustadt, Engelbrechtgasse 8 Telephon 0 26 22/31 72	Mazohl Erich, Dipl.-Ing., Hofrat Stürzer Hugo, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Schabauer Reinhard, Dipl.-Ing., Oberrat Rosmann Johann, Ing., Amtsdirektor Schiebl Gottfried, Ing., Amtsdirektor Hansel Brunhilde, Amtsrat Grüll Friedrich, Amtsrat Glatzl Werner, Ing., Vertragsbediensteter Eberhart Erich, Ing., Vertragsbediensteter ¹⁾ Eckhardt Ludwig, Fachoberinspektor ¹⁾ Versetzt vom Arbeitsinspektorat für den 2. Aufsichtsbezirk am 1. Jänner 1980
---	--	--

Nr. 11

Nachrichten

647

Nr. des Aufsichts-bezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektors	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
8	Gebiet der Städte St. Pölten und Waidhofen a. d. Ybbs und der Bezirkshauptmannschaften Amstetten, Lilienfeld, Melk, Scheibbs und St. Pölten 3100 St. Pölten, Radetzkystraße 1 Telephon 0 27 42/63 2 25	Maiwald Erich, Dipl.-Ing., Hofrat Lemberger Kurt, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Stefke Gottfried, Dipl.-Ing., Oberrat Moherndl Herbert, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter ¹⁾ Mayer Erwin, Ing., Amtsrat Kysela Amand, Amtsrat Datzinger Friedrich, Ing., Revident Menapace Gerhard, Ing., Vertragsbediensteter Franke Werner, Kontrollor Desbalmes Erika, Vertragsbedienstete 1) Dienstantritt am 3. September 1979
17	Gebiet der Stadt Krems a. d. Donau und der Bezirkshauptmannschaften Gmünd, Horn, Krems a. d. Donau, Waidhofen a. d. Thaya und Zwettl 3500 Krems a. d. Donau, Kasernstraße 29 Telephon 0 27 32/31 56	Lonsky Herbert, Dipl.-Ing., Dr. nat. techn., Oberrat Pfadenhauer Berthold, Dipl.-Ing., Oberkommissär, Amtsvorstand-Stellvertreter Rettensteiner Arno, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter ¹⁾ Fürnkranz Johann, Ing., Amtsrat Nagy Kálmán, Amtssekretär Munaretto Hans-Jörg, Ing., Amtssekretär Pergher Helmut, Ing., Revident Beck Friedrich, Ing., Vertragsbediensteter ²⁾ Hanleitner Johann, Ing., Vertragsbediensteter ³⁾ Gröbeldinger Erika, Oberkontrollor 1) Dienstaustritt am 6. Mai 1979 2) Dienstantritt am 1. August 1979, Dienstaustritt am 31. August 1979 3) Dienstantritt am 5. November 1979
9	Gebiet der Städte Linz, Steyr und Wels und der Bezirkshauptmannschaften Eferding, Freistadt, Grieskirchen, Kirchdorf a. d. Krems, Linz-Land, Perg, Rohrbach, Steyr-Land, Urfahr-Umgebung und Wels-Land 4010 Linz, Finanzgebäude West Telephon 0 72 22/74 5 11	Greiner Josef, Dipl.-Ing., Hofrat ¹⁾ Kulhanek Albin, Dipl.-Ing., Hofrat ²⁾ Palm Otto, Dipl.-Ing., Oberrat Keplinger Walter, Dipl.-Ing., Oberrat Seidl Hermann, Dipl.-Ing., Rat Hösch Adolf, Dipl.-Ing., Rat Nagl Friedrich, Dipl.-Ing., Rat Jäger Helmut, Dipl.-Ing., Oberkommissär Hauk Alfred, Dipl.-Ing., Oberkommissär Mascher Josef, Ing., Amtsrat Gamsjäger Johann, Ing., Amtssekretär Schmidt Nikolaus, Amtsrat Hauk Danuta, Revident ³⁾ Haslauer Haymo, Ing., Oberrevident Gattermayer Robert, Vertragsbediensteter ⁴⁾ Wiesauer Wolfgang, Vertragsbediensteter ⁵⁾ Dratlehner Sabine, Vertragsbedienstete ⁶⁾ Ballisch Karl, Fachoberinspektor Del Medico Kurt, Fachoberinspektor 1) Im Ruhestand seit 31. Dezember 1979 2) Amtsvorstand ab 1. Jänner 1980 3) Dienstaustritt am 1. Mai 1979 4) Dienstantritt am 1. Jänner 1979 5) Dienstantritt am 1. März 1979 6) Dienstantritt am 1. März 1979

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
18	Gebiet der Bezirkshauptmannschaften Braunau am Inn, Gmunden, Ried im Innkreis, Schärding und Vöcklabruck 4840 Vöcklabruck, Ferdinand Öttl-Straße 12 Telephon 0 76 72/27 69	Pejcha Richard , Dipl.-Ing., Hofrat Nagl Gernot, Dr. phil., Rat, Amtsvorstand-Stellvertreter Haage Günther, Dipl.-Ing., Rat Carow Heinz, Dr. phil., Vertragsbediensteter ¹⁾ Liemberger Karl, Ing., Amtsdirektor Hinterholzer Erich, Ing., Oberrevident Herzog Gabriele, Revident Ziegl Karl, Vertragsbediensteter Bergthaler Heinz, Vertragsbediensteter ²⁾ Dür Alois, Fachoberinspektor ¹⁾ Dienstantritt am 17. April 1979 ²⁾ Dienstantritt am 1. Feber 1979

V. Salzburg

10	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Salzburg 5020 Salzburg, Schießstattstraße 4 Telephon 0 62 22/31 5 61	Semrad Peter , Dipl.-Ing., Dr. nat. techn., Rat Moik Helmut, Dipl.-Ing., Oberkommissär, Amtsvorstand-Stellvertreter Hartl Friedrich, Dipl.-Ing., Kommissär Gebhart Gert, Amtssekretär Hartmann Edith, Revident Berkovc Johannes, Ing., Revident Wirnsperger Manfred, Vertragsbediensteter ¹⁾ Höllbacher Matthias, Vertragsbediensteter ²⁾ Feichter Franz, Fachoberinspektor Stanzel Karl, Fachinspektor ¹⁾ Dienstaustritt am 29. Feber 1980 ²⁾ Dienstantritt am 1. Juni 1979
----	---	--

VI. Steiermark

11	Gebiet der Stadt Graz und der Bezirkshauptmannschaften Deutschlandsberg, Feldbach, Fürstenfeld, Graz-Umgebung, Hartberg, Leibnitz, Radkersburg, Voitsberg und Weiz 8010 Graz, Opernring 2 Telephon 0 31 6/77 6 73, 73 1 22	Gross Gustav , Dipl.-Ing., Dr. techn., Vertragsbediensteter Großdorfer Karl, Dr. med., Hofrat Treiber Gustav, Dipl.-Ing., Oberrat Hofer Rudolf, Dipl.-Ing., Rat Schwarz Johann, Dipl.-Ing., Rat Woschnagg Norbert, Dipl.-Ing., Rat Priesching Dieter, Dipl.-Ing., Dr. techn., Rat, Amtsvorstand-Stellvertreter Novak Gerd, Dipl.-Ing., Kommissär Thom Dieter, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Reinberger Erich, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Edlinger Günther, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter ¹⁾ Kretzky Martha, Amtsdirektor Dornauer Gottfried, Ing., Amtsdirektor Greiner Johann, Ing., Amtsrat Kautschitsch Walter, Ing., Amtsrat Fritz Ludwig, Ing., Amtssekretär Zöhrer Reinhold, Ing., Oberrevident Schick Hermann, Fachoberinspektor Scharf Willibald, Fachoberinspektor Pommer Andreas, Fachoberinspektor Kager Maria, Fachinspektor ¹⁾ Dienstantritt am 16. Mai 1979
----	--	---

Nr. 11

Nachrichten

649

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
12	Gebiet der Bezirkshauptmannschaften Bruck a. d. Mur, Judenburg, Knittelfeld, Leoben, Liezen, Mürzzuschlag und Murau 8700 Leoben, Erzherzog Johann-Straße 6/8 Telephon 0 38 42/32 12	Neubauer Roman, Dipl.-Ing., Hofrat Peterzell Gottfried, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Walter Adalbert, Dipl.-Ing., Rat Schindler Erwin, Dipl.-Ing., Rat Zeilbauer Heinz, Dipl.-Ing., Rat Trafoier Alois, Amtsdirektor Gradisar Heinz, Amtssekretär Cavalari Harald, Ing., Vertragsbediensteter ¹⁾ Koller Julianne, Fachoberinspektor Gelbmann Konrad, Fachoberinspektor Lehofer Hans, Vertragsbediensteter ²⁾ ¹⁾ Dienstantritt am 1. Juni 1979 ²⁾ Dienstantritt am 15. Jänner 1979

VII. Kärnten

13	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Kärnten 9020 Klagenfurt, Herrengasse 9 Telephon 0 42 22/71 3 11, 71 3 12	Ratschek Herbert, Dipl.-Ing., Hofrat Kalt Johann, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Thuile Franz, Dipl.-Ing., Oberrat Knopp Josef, Dipl.-Ing., Oberrat Orasche Stefan, Dipl.-Ing., Kommissär Robier Wilhelm, Ing., Amtsdirektor ¹⁾ Müller Germann, Ing., Amtsdirektor Perchinig Friedrich, Ing., Amtsdirektor Fischer Max, Ing., Amtsdirektor Ratheiser Josef, Amtsrat Pikl Herbert, Ing., Amtssekretär Jakobitsch Helmut, Ing., Revident Rosenberger Klaus, Ing., Revident Janeschitz Paula, Fachoberinspektor Korak Franz, Fachoberinspektor ¹⁾ Im Ruhestand seit 31. Dezember 1979
----	---	--

VIII. Tirol

14	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Tirol 6020 Innsbruck, Schöpfstraße 5 Telephon 0 52 22/22 0 85, 25 4 23 Außenstelle Lienz 9900 Lienz, Billrothstraße 3 Telephon 0 48 52/28 39	Worsch Herbert, Dipl.-Ing., Hofrat Wenger Herbert, Dr. phil., Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Henn Diether, Dr. phil., Rat Jochum Oskar, Dr. phil., Oberkommissär Huber Klaus, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter ¹⁾ Plesche Josef, Ing., Amtsdirektor Moser Johann, Ing., Amtsrat Ebenbichler Fridolin, Ing., Amtsrat Hippacher Annelie, Oberrevident Gerhardt Johann, Vertragsbediensteter Weber Friedrich, Vertragsbediensteter Blunder Josef, Fachoberinspektor Rinner Elfriede, Fachoberinspektor Lux Stefan, Fachoberinspektor ¹⁾ Dienstantritt am 1. November 1979
----	--	---

650

Nachrichten

Nr. 11

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
---------------------------	--	--

IX. Vorarlberg

15	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Vorarlberg 6900 Bregenz, Rheinstraße 32 Telephon 0 55 74/33 5 11	Großg Siegfried, Dipl.-Ing., Hofrat Hermann Albert, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Spiegel Oskar, Dipl.-Ing., Oberrat Doppler Bernd, Dipl.-Ing., Kommissär Pecina Raimund, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter ¹⁾ Pasler Otto, Amtsrat Delazer Gerhard, Ing., Revident Lenzi Helmut, Ing., Revident Giselbrecht Kurt, Ing., Vertragsbediensteter ²⁾ Stadelmann Peter, Ing., Vertragsbediensteter ³⁾ Aichholzer Gerlinde, Vertragsbedienstete ⁴⁾ Klamming Adolf, Fachoberinspektor ¹⁾ Dienstantritt am 12. März 1979 ²⁾ Dienstaustritt am 30. April 1979 ³⁾ Dienstantritt am 1. Juni 1979 ⁴⁾ Dienstantritt am 2. Juli 1979
----	---	--

X. Burgenland

16	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Burgenland 7001 Eisenstadt, Perlmayerstraße 10 Telephon 0 26 82/47 59	Wagner Nikolaus, Dipl.-Ing., Hofrat Cadilek Leo, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Urban Horst, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Niebauer Franz, Ing., Amtsrat Filka Walter, Ing., Amtsrat Hofer Walter, Ing., Amtssekretär Zehenthaler Franz, Fachinspektor Koch Helga, Oberkontrollor
----	--	--

Nr. 11

Nachrichten

651

VI. Tabellen

Tätigkeit der Arbeitsinspektion

Wirtschaftsklasse	Insgesamt	Inspizierte Betriebe ¹⁾							
		davon mit							
		1—4	5—19	20—50	51—300	301—500	501—750	751 und mehr	
		Arbeitnehmern							
		1	2	3	4	5	6	7	8
I	Land- und Forstwirtschaft *).....	142	52	54	23	13	.	.	.
II	Energie- und Wasserversorgung *)....	533	133	165	107	111	11	4	2
III	Bergbau; Steine- und Erden- Gewinnung *)	613	333	205	61	14	.	.	.
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung.....	6.616	3.412	2.469	405	291	28	8	3
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bett- waren)	880	298	233	153	160	23	10	3
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	2.427	1.306	522	298	280	13	5	3
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe).....	271	116	98	32	24	1	.	.
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musik- instrumenten- und Spielwarenerzeu- gung	5.783	2.454	2.549	538	225	12	2	3
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	314	82	96	45	72	8	5	6
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlags- wesen	921	268	348	178	108	14	2	3
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemi- kalien, Gummi und Erdöl	1.181	311	387	244	204	17	10	8
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren ..	1.285	382	501	250	122	19	5	6
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	10.822	3.701	4.398	1.607	925	84	35	72
XIV	Bauwesen	7.420	1.951	3.160	1.406	849	39	10	5
XV	Handel; Lagerung	30.681	19.493	8.746	1.684	729	22	4	3
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen..	10.022	6.469	2.757	635	159	1	1	.
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)....	2.900	1.443	1.014	308	128	6	1	.
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversiche- rung.....	2.704	927	1.150	388	204	23	6	6
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirt- schaftsdienste	1.668	783	637	164	74	7	1	2
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungs- wesen	4.268	3.059	1.069	84	49	4	3	.
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	530	278	173	39	32	4	2	2
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *) ...	1.115	504	268	112	172	30	11	18
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *) ..	220	46	120	32	19	2	1	.
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Inter- essenvertretungen *)	738	180	222	169	144	13	5	5
XXV	Haushaltung*)
XXVI	Hauswartung *)	40	39	1
	Summe	94.094	48.020	31.342	8.962	5.108	381	131	150

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

1) Mehr als einmal inspizierte Betriebe sind nur einmal gezählt.

2) Die Zahlen beziehen sich auf den Zeitpunkt der ersten Inspektion.

3) Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 331/1973.

Nr. 11

Nachrichten

653

tore in den Betrieben

1

In den Betrieben				Arbeitnehmer in den inspizierten Betrieben *)							Wirtschaftsklasse			
durchgeführte Inspektionen			vorgenom- mene Erhebungen	an behörd- lichen Ver- handlungen teilge- nommen	Insgesamt	davon								
Insgesamt	davon					männliche		weibliche						
	erste	weitere				Erwachsene	Jugendliche *)	Erwachsene	Jugend- liche *)					
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18					
142	142	.	39	31	2.446	1.842	66	499	39	I				
533	533	.	394	164	26.975	22.632	764	3.508	71	II				
618	613	5	669	419	5.131	4.797	45	274	15	III				
6.622	6.616	6	3.168	1.431	88.026	48.949	5.351	31.560	2.166	IV				
887	880	7	1.232	160	44.992	18.655	665	24.073	1.599	V				
2.434	2.427	7	1.874	191	56.933	9.452	808	39.945	6.728	VI				
272	271	1	220	53	5.152	2.051	151	2.697	253	VII				
5.806	5.783	23	3.580	1.590	73.853	49.930	10.083	13.072	768	VIII				
316	314	2	574	212	23.842	15.768	873	6.256	945	IX				
924	921	3	574	190	30.822	18.176	1.163	11.015	468	X				
1.190	1.181	9	1.596	653	66.407	44.370	1.176	20.152	709	XI				
1.369	1.285	84	1.171	358	45.545	34.925	1.245	8.832	543	XII				
10.890	10.822	68	9.074	2.772	391.832	265.219	36.996	85.334	4.283	XIII				
7.437	7.420	17	4.255	751	192.444	156.010	19.289	15.657	1.488	XIV				
30.702	30.681	21	10.469	2.805	242.477	101.855	7.484	114.232	18.906	XV				
10.026	10.022	4	4.742	3.505	67.309	18.986	5.039	38.053	5.231	XVI				
2.904	2.900	4	7.531	508	34.773	26.232	602	7.506	433	XVII				
2.705	2.704	1	873	289	66.024	34.400	461	30.547	616	XVIII				
1.676	1.668	8	376	202	26.425	15.102	276	10.676	371	XIX				
4.269	4.268	1	957	311	25.314	4.804	373	16.227	3.910	XX				
531	530	1	372	431	13.102	8.286	19	4.771	26	XXI				
1.115	1.115	.	1.945	1.125	76.824	19.322	158	55.056	2.288	XXII				
220	220	.	206	72	5.324	2.581	192	2.523	28	XXIII				
738	738	.	1.903	279	35.256	21.717	126	13.240	173	XXIV				
40	40	.	44	23	50	19	.	31	.	XXV				
94.366	94.094	272	57.838	18.525	1,647.278	946.080	93.405	555.736	52.057	XXVI				

654

Nachrichten

Nr. 11

1 a

**Tätigkeit der Arbeitsinspektion
Nach Arbeitsinspek-**

Arbeitsinspektorat für	Insgesamt	Inspizierte Betriebe ¹⁾							
		davon mit							
		1—4	5—19	20—50	51—300	301—500	501—750	751 und mehr	
Arbeitnehmern									
	1	2	3	4	5	6	7	8	
den 1. Aufsichtsbezirk	6.524	3.101	2.238	729	395	32	11	18	
den 2. Aufsichtsbezirk	5.152	2.589	1.671	500	345	28	9	10	
den 3. Aufsichtsbezirk	6.025	4.053	1.465	335	147	17	5	3	
den 4. Aufsichtsbezirk	5.580	3.386	1.597	382	186	13	7	9	
den 5. Aufsichtsbezirk	4.644	2.233	1.437	587	334	35	10	8	
den 6. Aufsichtsbezirk	4.281	2.110	1.516	431	197	13	3	11	
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	4.937	2.802	1.560	347	205	12	5	6	
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	5.673	3.044	1.995	406	197	13	9	9	
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	6.157	2.214	2.247	958	657	50	13	18	
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	3.440	1.132	1.481	466	330	22	4	5	
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	12.895	7.236	4.225	866	497	44	10	17	
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	4.580	2.505	1.499	362	179	14	7	14	
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	4.818	1.871	1.794	732	386	17	11	7	
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	6.220	2.983	2.264	614	331	16	5	7	
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	3.281	1.543	1.192	312	201	19	11	3	
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	2.796	1.711	731	232	114	6	1	1	
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	3.390	2.066	961	234	116	9	2	2	
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck.....	3.635	1.441	1.461	441	262	20	8	2	
Bauarbeiten in Wien	66	.	8	28	29	1	.	.	
Summe ...	94.094	48.020	31.342	8.962	5.108	381	131	150	

¹⁾ Mehr als einmal inspizierte Betriebe sind nur einmal gezählt.²⁾ Die Zahlen beziehen sich auf den Zeitpunkt der ersten Inspektion.³⁾ Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 331/1973.

Nr. 11

Nachrichten

655

torate in den Betrieben
spektoraten geordnet

1 a

In den Betrieben						Arbeitnehmer in den inspizierten Betrieben ^{a)}						Arbeitsinspektorat						
durchgeführte Inspektionen			vorgenom- mene Erhebungen	an behörd- lichen Ver- handlungen teilge- nommen	Insgesamt	davon												
Insgesamt	davon					männliche		weibliche										
	erste	weitere				Erwachsene	Jugend- liche ^{b)}	Erwachsene	Jugend- liche ^{b)}									
	Inspektionen					9	10	11	12	13	14	15	16	17	18			
6.524	6.524	.	2.647	1.248	134.302	69.337	2.831	59.396	2.738	f. d. 1. AB								
5.152	5.152	.	1.337	821	99.101	56.735	3.556	36.345	2.465	f. d. 2. AB								
6.028	6.025	3	2.824	1.399	57.264	30.889	1.866	23.215	1.294	f. d. 3. AB								
5.582	5.580	2	1.471	794	74.399	35.800	2.098	35.115	1.386	f. d. 4. AB								
4.644	4.644	.	3.279	1.371	100.979	61.160	3.458	34.762	1.599	f. d. 5. AB								
4.296	4.281	15	1.424	960	69.499	40.558	4.274	22.897	1.770	f. d. 6. AB								
4.959	4.937	22	2.044	653	69.915	39.997	3.886	24.021	2.011	f. d. 7. AB								
5.710	5.673	37	1.896	544	77.082	44.666	6.333	23.114	2.969	f. d. 8. AB								
6.214	6.157	57	4.699	867	207.603	129.071	13.237	59.394	5.901	f. d. 9. AB								
3.440	3.440	.	3.140	1.068	81.435	44.600	4.889	29.113	2.833	f. d. 10. AB								
12.939	12.895	44	11.491	2.139	186.341	106.982	13.221	59.226	6.912	f. d. 11. AB								
4.583	4.580	3	4.200	610	76.139	48.486	5.264	19.521	2.868	f. d. 12. AB								
4.870	4.818	52	4.164	1.644	106.577	63.835	7.383	30.307	5.052	f. d. 13. AB								
6.220	6.220	.	3.312	1.100	96.195	53.355	6.171	32.665	4.004	f. d. 14. AB								
3.286	3.281	5	3.043	889	60.635	33.869	3.167	21.411	2.188	f. d. 15. AB								
2.796	2.796	.	2.692	859	33.289	17.550	2.836	11.477	1.426	f. d. 16. AB								
3.408	3.390	18	2.457	538	38.325	21.313	2.893	12.534	1.585	f. d. 17. AB								
3.642	3.635	7	1.684	1.007	74.073	43.858	6.019	21.140	3.056	f. d. 18. AB								
73	66	7	34	14	4.125	4.019	23	83	.	f. Bauarbeiten								
94.366	94.094	272	57.838	18.525	1,647.278	946.080	93.405	555.736	52.057									

1 b

Tätigkeit der Arbeitsinspektorate auf Baustellen

Wirtschaftsklasse bzw. Gruppe	Nach § 5 der Verordnung BGBl. Nr. 267/1954 gemeldete Arbeitsstellen (Baustellen)	Insgesamt	Inspizierte Bau(Arbeits)stellen ¹⁾							
			davon mit							
			1—4	5—19	20—50	51—300	301—500	501—750	751 und mehr	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten und Spielwarenerzeugung	111	85	25	1
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	69	481	213	226	38	4
XIV Bauwesen	Hochbau	5.439	5.835	1.169	3.914	633	118	1
	Tiefbau	10.789	3.183	599	2.172	342	69	1
	Zimmerei und Holzkonstruktionsbau ..	25	182	98	83	1
	Dach- und Schwarzdeckerei	8	220	144	76
	Glaserei	5	65	50	15
	Malerei und Anstreicherei	133	345	165	177	3
	Fußboden-, Platten- und Fliesenlegerei, Ofensetzerei	11	204	117	86	1
	Bausenglerei	13	176	145	31
	Übriges Ausbau- und Bauhilfsgewerbe ..	8	346	181	156	8	1
	Gas-, Wasser- und Sanitärinstallation ..	21	638	342	287	6	3
	Heizungs- und Lüftungsinstallation	13	353	193	156	3	1
	Elektroinstallation	25	865	607	243	13	2
Sonstige	Sonstige	440	365	73	..	2
	Summe	16.559	13.444	4.473	7.720	1.049	200	2

¹⁾ Außerhalb von Betrieben gelegene Arbeitsstellen scheinen in den Tabellen 1 und 1 a nicht als Betriebe auf.²⁾ Mehr als einmal inspizierte Bau(Arbeits)stellen sind nur einmal gezählt.³⁾ Arbeitnehmer, die auf verschiedenen Bau(Arbeits)stellen angetroffen bzw. bei weiteren Inspektionen neuerlich erfaßt werden, sind mehrfach gezählt.⁴⁾ Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 331/1973.

Nr. 11

Nachrichten

657

und Arbeitsstellen außerhalb von Betrieben *)

1 b

Auf den Bau(Arbeits)stellen				Durch Inspektionen erfaßte Arbeitnehmer ²⁾						Wirtschaftsklasse		
durchgeführte Inspektionen			vorgenom-mene Erhebungen	Insgesamt	davon					Wirtschaftsklasse		
Insgesamt	davon				männliche		weibliche			Wirtschaftsklasse		
	erste	weitere			Erwachsene	Jugendliche ³⁾	Erwachsene	Jugendliche ³⁾				
	Inspektionen				15	16	17	18				
10	11	12	13	14								
121	111	10	4	493	479	14	.	.		VIII		
530	481	49	74	4.323	4.290	32	1	.		XIII		
7.192	5.835	1.357	802	82.735	79.484	2.877	371	3				
3.692	3.183	509	456	50.469	49.484	603	381	1				
190	182	8	15	951	907	44	.	.				
231	220	11	9	1.025	986	39	.	.				
65	65	.	3	278	263	15	.	.				
366	345	21	34	1.909	1.825	79	4	1		XIV		
218	204	14	11	1.008	955	52	1	.				
184	176	8	13	647	614	33	.	.				
364	346	18	39	2.054	2.019	19	16	.				
689	638	51	17	3.889	3.781	108	.	.				
394	353	41	8	2.091	1.958	133	.	.				
958	865	93	21	4.654	4.377	270	7	.				
457	440	17	39	1.682	1.606	14	62	.		Son-stige		
15.651	13.444	2.207	1.545	158.208	153.028	4.332	843	5				

Tätigkeit der Arbeits-
 in Betrieben oder unmittelbar im

	Wirtschaftsklasse	Teilnahme an behördlichen Verhandlungen	Belichtung, Beleuchtung	Luftung, Raumtemperatur, raumklimatische Verhältnisse, Heizung, Kühlung	Lärm, Erstüttungen	gesundheitliche Eignung der Arbeitnehmer, ärztliche Untersuchungen	Amtshandlungen (Erhebungen)		
							1	2	3
I	Land- und Forstwirtschaft *).....
II	Energie- und Wasserversorgung *)	3	1	3	.	.	1
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	3	4	1	.	.	1
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung.....	.	1	1	5	6	.	.	3
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	14	3	2	1	1	3
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	1	29	8	12	2	.	6
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe).....	1	.	9	.	4	.	.	5
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	30	15	18	2	.	15
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	1	1	3	.	1	3
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	1	4	24	6	14	.	1	10
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	86	16	47	3	3	53
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	38	11	19	4	4	23
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	4	191	78	156	17	16	131
XIV	Bauwesen	12	2	15	1	.	9
XV	Handel; Lagerung	2	.	3	.	.	23
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	1
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)....	1
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung.....	.	2	.	.	.	1	.	1
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	30	2	8	3	.	10
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	6	.	1	.	.	2
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	2	1	5	1	16	4	11	13
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	1	.	1	.	.	13
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	4	1	12	.	2	2	1	13
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)
	Summe	8	14	498	153	331	40	38	339

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

Nr. 11

Nachrichten

659

inspektionsärzte
Zusammenhang mit solchen

2

in bezug auf			Ärztliche Untersuchungen oder Begutachtungen in bezug auf								Wirtschaftsklasse
besondere Unfälle, wie Vergiftungen	Berufserkrankungen	Sonstiges	Berufskrankheiten	§ 8 Arbeitnehmerschutz- gesetz	§§ 30, 31, 33 Strahlenschutzgesetz	Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen	Zeugnisse gemäß § 3 Abs. 3 Mutterschutzgesetz	sonstige Angelegenheiten des Mutterschutzes	sonstige arbeitsmedizinische Angelegenheiten	Wirtschaftsklasse	
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18		
.	.	2	2	29 1.584	95	.	1 3	.	.	.	I
.	.	3	2	854	II
2	3	7	.	1.949	13	.	45	.	.	.	III
.	2	7	.	2.185	4	.	5	.	.	.	IV
.	4	12	.	1.713	31	.	158	1	.	.	V
.	1	4	.	151	.	.	6	1	.	.	VI
.	13	15	.	4.595	4	.	23	1	.	.	VII
2	6	.	.	855	66	.	15	2	.	.	IX
.	2	8	.	1.307	.	.	16	1	.	.	X
2	17	62	.	9.045	224	.	22	1	.	.	XI
.	19	9	.	5.996	44	.	5	.	.	.	XII
3	137	97	.	36.654	794	.	195	3	.	.	XIII
.	3	1	.	2.747	30	.	24	.	.	.	XIV
.	.	10	.	398	17	.	312	8	.	.	XV
.	1	.	.	4	.	.	119	4	.	.	XVI
.	.	.	.	73	8	.	16	.	.	.	XVII
.	.	3	.	16	1	.	65	1	.	.	XVIII
.	.	.	.	34	101	.	63	5	.	.	XIX
.	6	9	.	1.158	1	.	69	.	.	.	XX
.	.	1	.	116	.	.	10	1	.	.	XXI
1	3	44	.	156	5.019	.	251	12	.	.	XXII
.	.	8	.	9	496	.	44	.	.	.	XXIII
.	.	119	.	365	194	.	89	4	.	.	XXIV
.	10	1	.	.	XXV
.	XXVI
10	222	420	.	71.993	7.142	.	1.566	46	.	.	

Den Arbeitsinspektoraten zur

Wirtschaftsklasse	Unfallgegenstände, Unfälle im Betrieb und auf										
	Energieumwandlung und -verteilung					Kraftübertragung					
	Dampfkessel, Dampfgefäße, Dampfleitungen	Druckbehälter, Druckleitungen	Kraftmaschinen, wie Turbinen und Motoren	Elektrischer Strom	Summe der Spalten 1 bis 4	Übertragungsanlagen, wie Riemen- oder Kettenantriebe in und an Arbeitsmaschinen, sonstigen Betriebsanrichtun- gen oder Betriebsmitteln; Transmissionen	Getriebe, wie Zahnrad- oder Reibradgetriebe	Summe der Spalten 6 und 7	Hämmer, Wärmpressen	Walzwerke, Walzenpaare	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
I Land- und Forstwirtschaft *)	
II Energie- und Wasserversorgung *)	1	4	23	28	
III Bergbau; Steine- u. Erden-Gewinnung *)	2	.	2	4	2	.	2	.	.	
IV Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	1	3	.	6	10	9	1	10	.	2	
V Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bett- waren)	1	.	.	.	1	5	2	7	.	1	
VI Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	1	.	.	3	4	2	.	2	.	.	
VII Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	1	.	1	.	1	1	.	.	
VIII Be- und Verarbeitung von Holz; Musik- instrumenten- und Spielwarenerzeu- gung	1	4	11	11	17	21	4	25	.	.	
IX Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	1	1	3	5	13	1	14	1	3	
X Druckerei und Vervielfältigung; Verlags- wesen	5	.	5	.	2	
XI Erzeugung und Verarbeitung von Chemi- kalien, Gummi und Erdöl	4	1	5	10	11	5	16	1	2	
XII Erzeugung von Stein- und Glaswaren ..	2	4	.	1	11	17	11	.	11	.	
XIII Erzeugung und Verarbeitung von Metallen ..	3	15	74	694	94	34	7	41	451	63	
XIV Bauwesen	2	9	325	525	95	12	4	16	1	4	
XV Handel; Lagerung	3	.	9	12	1	3	4	.	.	
XVI Beherbergungs- und Gaststättenwesen ..	2	1	.	2	5	
XVII Verkehr; Nachrichtenübermittlung *) ..	11	1	.	11	3	4	.	4	.	.	
XVIII Geld- und Kreditwesen; Privatversiche- rung	
XIX Realitätenwesen; Rechts- und Wirt- schaftsdienste	1	.	.	1	
XX Körperpflege und Reinigung; Bestattungs- wesen	1	.	.	.	1	
XXI Kunst; Unterhaltung und Sport	2	2	
XXII Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	6	.	1	4	11	1	.	1	.	.	
XXIII Unterrichts- und Forschungswesen *) ..	1	.	1	3	5	
XXIV Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Inter- essenvertretungen *)	3	8	11	3	2	5	.	.	
XXV Haushaltung *)	
XXVI Hauswartung *)	
Summe ...		221	49	5211	21412	317	134	30	164	481	79

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

*) Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

Nr. 11

Nachrichten

661

3

Kenntnis gelangte Arbeitsunfälle ¹⁾

Unfallvorgänge															Wirtschaftsklasse		
Arbeitsstellen außerhalb desselben																	
Maschinen für die Be- oder Verarbeitung von Metallen																	
Pressen, Stanzen	Sägen	Scheren	Drehmaschinen, Druckbänke	Bohrmaschinen	Hobel-, Fräsmaschinen	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Schweiß- und Schneideanlagen	Summe der Spalten 9 bis 19					Holz			
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25			
.	.	1	.	1	.	3	.	5	2	.	20	.	.	.	I		
1	3	.	3	18	2	29	3	10	69	4	.	7	4	.	II		
1	.	.	.	4	.	15	1	12	33	4	.	2	.	1	III		
.	9	2	6	11	1	25	6	15	77	7	1	4	4	.	IV		
1	.	3	4	6	.	7	4	9	35	2	1	2	7	.	V		
8	3	.	1	6	2	3	3	1	27	3	2	1	2	1	VI		
3	.	2	.	1	.	3	.	.	9	VII		
15	9	4	5	22	30	60	4	15	164	597	94	1	178	489	51	VIII	
4	1	2	4	6	2	22	6	11	62	13	2	6	6	.	.	IX	
1	6	.	1	2	7	3	2	1	25	2	.	1	1	.	.	X	
14	12	2	12	22	8	52	8	26	159	27	9	8	6	4	.	XI	
5	6	4	10	15	4	63	4	28	141	25	5	3	16	4	.	XII	
372	197	121	512	611	238	1.281	396	542	1	4.378	111	35	23	37	11	XIII	
10	21	19	12	132	11	214	68	109	601	592	20	100	83	33	.	XIV	
3	6	3	3	21	4	29	11	12	92	35	1	13	15	.	.	XV	
.	2	.	3	5	2	1	.	2	.	.	XVI	
.	3	.	1	2	.	12	2	5	25	3	1	4	2	.	.	XVII	
.	XVIII	
.	2	.	.	3	1	1	.	.	7	2	XIX	
.	2	.	.	2	2	.	2	.	.	.	XX	
.	.	.	.	1	.	1	1	.	3	1	2	.	2	.	.	XXI	
.	.	.	.	2	1	5	.	5	13	8	1	3	2	.	.	XXII	
1	1	2	5	2	3	5	1	.	20	2	4	2	1	3	.	XXIII	
.	5	1	7	12	4	19	2	11	61	24	2	28	15	1	1	XXIV	
.	XXV	
.	XXVI	
439	284	166	586	900	318	1.856	522	815	1	6.013	1.468	181	1	407	694	109	

Den Arbeitsinspektoraten zur

Wirtschaftsklasse	Unfallgegenstände, Unfälle im Betrieb und auf Maschinen für die Be-												
	Holz			Faserstoffen und Textilien									
	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 21 bis 27	Öffner, Schlagmaschinen, Wölfe, Reißmaschinen, Karden, Krempeln, Spinnmaschinen	Web-, Flecht-, Strick-, Wirk-, Stickmaschinen	Wasch-, Färbe-, Appretier-, Zentrifügen	Walzenpressen, Trocken- oder sonstige Zylinder	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 29 bis 33	Druckmaschinen, wie Buchdruck-, Steindruck-, Rota-tionsdruck-, Tiegeldruck-pressen			
	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35			
I Land- und Forstwirtschaft *)	2	24	
II Energie- und Wasserversorgung *)	2	1	18	
III Bergbau; Steine- u. Erden-Gewinnung *).	.	.	7	
IV Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	1	8	25	1	.	.	.	1	3	5	.	.	
V Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	1	.	13	108	134	15	15	137	409	2	.	.	
VI Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	8	8	25	7	35	.	6	248	296	5	.	.	
VII Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	1	1	.	.	14	16	.	.	.	
VIII Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	98	1	169	2	1.676	1	4	1	13	19	1	.	
IX Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	2	10	39	24	21	45	10	.	
X Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	4	1	6	7	133	.	
XI Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	12	7	73	2	3	2	3	17	27	9	.	.	
XII Erzeugung von Stein- und Glaswaren ..	3	1	57	1	1	1	1	.	
XIII Erzeugung und Verarbeitung von Metallen ..	23	24	264	1	3	1	2	8	15	9	.	.	
XIV Bauwesen	9	22	859	1	1	1	.	.	
XV Handel; Lagerung	2	8	74	1	1	.	.	13	15	4	.	.	
XVI Beherbergungs- und Gaststättenwesen	5	
XVII Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	10	
XVIII Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	3	.	
XIX Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	2	3	3	.	.	.	
XX Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	4	.	.	.	1	1	1	3	1	.	
XXI Kunst; Unterhaltung und Sport	5	1	1	1	1	.	
XXII Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	1	3	18	.	.	3	1	2	6	.	.	.	
XXIII Unterrichts- und Forschungswesen *) ..	.	1	13	.	1	.	.	3	4	.	.	.	
XXIV Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	2	2	74	1	1	2	.	.	
XXV Haushaltung *)	
XXVI Hauswartung *)	
Summe ...		164	1	266	2	3.289	122	182	23	54	493	874	180

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

1) Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

Nr. 11

Nachrichten

663

3

Kenntnis gelangte Arbeitsunfälle ¹⁾ (Fortsetzung)

Unfallvorgänge															Wirtschaftsklasse						
Arbeitstellen außerhalb desselben																					
oder Verarbeitung von anderen Stoffen																					
Spritzgußmaschinen, Kunststoffpressen	Schlag-, Stampfmaschinen, Preßlufthammer	Pressen, Stanzen	Hack- und Schneidemaschinen	Zerkleinerungs-, Sortiermaschinen	Rührwerke, Knet-, Mischmaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 35 bis 42	Aufzüge	Krane	Winden, Flächenzüge, sonstige Lasthebe-maschinen, wie Hebeböhlen	Bagger, Ladegeräte, Erd- und Straßenbaugeräte	Stetigförderer, wie Bandförderer, Becherwerke	Schienegebundene Transportmittel einschließlich Seilschwebebahnen	Flurförderzeuge, wie Elektro-, Dieseltkaren, Hubstapler							
36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50							
.	1	1	.	.	1	3	.	.	.	I						
.	6	1	2	.	.	4	13	.	10	8	5	2	1	3	II						
.	4	2	1	5	.	13	25	1	3	1	10	6	4	8	III						
.	1	10	190	33	31	167	432	20	2	18	.	41	2	76	IV						
.	.	1	10	2	.	8	23	5	4	2	.	8	.	26	V						
5	.	43	24	1	1	75	154	.	1	3	.	3	.	11	VI						
.	.	13	10	.	.	17	40	1	.	.	.	1	.	4	VII						
6	3	12	7	3	1	28	61	1	23	12	1	36	1	6	1	58	VIII				
1	1	20	28	9	5	77	151	2	8	17	1	12	8	55	IX						
.	3	8	26	5	.	50	225	2	1	2	.	3	.	16	10	X					
21	5	19	45	7	32	111	249	5	10	16	1	20	3	68	XI						
1	14	21	11	4	11	83	146	4	23	1	24	6	22	11	1	69	XII				
15	19	23	39	4	10	73	192	1	25	3	371	90	12	28	39	2	287	XIII			
1	184	4	24	2	55	73	343	2	56	7	175	76	6	206	1	21	1	45	XIV		
.	.	3	283	7	7	61	365	11	26	25	1	13	7	2	159	2	XV				
.	.	.	122	3	1	13	139	5	.	2	2	2	XVI				
.	1	.	1	1	.	2	5	2	1	9	7	2	10	1	5	1	27	XVII			
.	.	.	2	.	.	2	7	XVIII				
.	.	.	2	.	.	4	6	1	2	3	3	XIX				
.	.	.	4	.	.	4	9	.	.	3	XX				
.	.	.	3	.	.	3	6	1	.	1	XXI				
.	.	.	40	3	1	9	53	10	.	1	.	1	1	1	2	2	XXII				
.	.	1	13	.	.	2	16	2	2	XXIII				
.	6	.	14	1	6	3	32	3	10	8	12	.	.	1	1	3	XXIV				
.	.	.	1	.	.	.	1	2	XXV				
.	.	.	1	XXVI				
50	247	181	902	90	161	833	2.694	3	156	11	676	2	318	8	264	2	218	2	124	9	925

Den Arbeitsinspektoraten zur

Wirtschaftsklasse	Unfallgegenstände, Unfälle im Betrieb und auf Gefährliche Einwir-									
	Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen					Handwerkzeug	Spreng-, Zündmittel	Andere explosive Stoffe, wie Stäube, Dämpfe, Gase; pyrotechnische Gegenstände	Heiße oder sehr kalte Gegen- stände oder Stoffe, Flammenentwicklung	Ätzende Stoffe
	Kraftfahrzeuge, Anhänger	Sonstige Fahrzeuge	Andere mechanische Einrich- tungen, wie Regalbedienungs- geräte, Hub- oder Kipptore	Summe der Spalten 44 bis 53						
	51	52	53	54	55	56	57	58	59	
I Land- und Forstwirtschaft *)	3	.	.	1	7	28	1	1	.	.
II Energie- und Wasserversorgung *)	12	5	2	48	70	.	3	28	12	
III Bergbau; Steine- u. Erden-Gewinnung *)	1 10	1	1 1	45	24	3	.	9	4	
IV Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	42	26	5	232	727	.	4	173	60	
V Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bett- waren)	2	11	3	61	61	.	1	42	27	
VI Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	2	7	2	29	89	1	.	34	5	
VII Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	2	.	8	21	.	.	1	3	
VIII Be- und Verarbeitung von Holz; Musik- instrumenten- und Spielwarenerzeu- gung	17	12	9 2	175	369	.	1	8	48	26
IX Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	6	12	7 1	127	92	.	1	44	39	
X Druckerei und Vervielfältigung; Verlags- wesen	6	4	2	36	28	.	.	30	3	
XI Erzeugung und Verarbeitung von Chemi- kalien, Gummi und Erdöl	16	21	5	165	259	.	1	18	172	140
XII Erzeugung von Stein- und Glaswaren ..	27	13	2 2	201	109	.	2	69	46	
XIII Erzeugung und Verarbeitung von Metallen ..	125	91	21 6	1.089	1.982	.	1	34 1	1.474	209
XIV Bauwesen	5 161	30	10 23	813	1.097	6	21 1	439	305	
XV Handel; Lagerung	56	28	5 2	331	391	1	8	107	16	
XVI Beherbergungs- und Gaststättenwesen ...	3	3	1	16	212	.	2	5 1	121	4
XVII Verkehr; Nachrichtenübermittlung *) ..	3 60	9	7	130	60	.	6	15	2	
XVIII Geld- und Kreditwesen; Privatversiche- rung	2	.	2	7	.	.	5	.	
XIX Realitätenwesen; Rechts- und Wirt- schaftsdienste	2	1	.	9	11	.	.	8	2	
XX Körperpflege und Reinigung; Bestattungs- wesen	1 6	.	1	9	10	.	3	10	8	
XXI Kunst; Unterhaltung und Sport	4	.	5	6	.	.	3	.	
XXII Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	2	12	.	29	95	1	3	112	24	
XXIII Unterrichts- und Forschungswesen *) ..	.	2	.	4	24	.	2	13	4	
XXIV Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Inter- essenvertretungen *)	52 2	13	1 3	103	146	6	4	59	11	
XXV Haushaltung *)	2	
XXVI Hauswartung *)	
Summe ...	10	610 2	309	76 49	3.676	5.918	19 5	124 3	3.016	950

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

1) Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

Nr. 11

Nachrichten

665

3

Kenntnis gelangte Arbeitsunfälle ¹⁾ (Fortsetzung)

Unfallvorgänge												Wirtschaftsklasse	
Arbeitsstellen außerhalb desselben													
Stoffe oder kungen													
Gifte oder giftige Stoffe	Andere gesundheitsschädliche Stoffe	Strahlung	Einwirkung von Mikroorganismen	Summe der Spalten 56 bis 63	Rutschen oder Abstürzen von Erdmassen oder Gestein	Einstürzen oder Abrutschen von geschichtetem, gespaltenem oder als Schüttgut gelagertem Material	Zusammenbruch von Gerüsten oder anderen Standplätzen	Absturz oder Absprung von Personen	Händischer Transport, wie Heben, Schieben, Rollen, Tragen oder Auf- und Abladen von Lasten	Herab- oder Umfallen von Gegenständen, Wegfliegen von Stücken	Ausgleiten, Stolpern oder Hinfallen von Personen	Einklemmen oder Quetschen von Körperteilen	
60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	
.	.	.	.	2	.	2	.	1	14	15	32	45	I
.	4	1	3	51	4	8	2	12	98	97	209	312	II
.	.	1	.	17	5	.	.	45	63	129	1	116	72
1	6	.	3	247	1	10	7	202	462	426	983	286	IV
1	.	1	.	72	1	3	3	67	136	204	288	139	V
.	.	.	.	40	.	2	4	34	39	69	191	64	VI
.	.	.	.	4	.	1	.	1	8	8	17	33	9
1	3	3	1	89	1	43	15	249	368	1	789	672	I
1	.	1	1	87	.	6	7	1	89	165	254	413	IX
12	3	.	.	48	.	.	.	18	58	81	166	68	X
7	18	.	1	355	1	12	11	169	315	463	1	679	XI
.	3	.	.	120	2	10	1	150	294	1	546	487	XII
1	18	16	8	1.760	2	63	2	69	2	950	2.327	3	5.144
6	7	7	1	791	7	129	80	4	201	33	2.325	1.790	5
1	2	.	.	135	.	18	12	1	396	650	663	1.135	330
1	2	.	3	133	1	1	.	1	65	60	65	487	55
.	2	1	.	26	4	5	4	2	175	281	240	349	135
.	.	.	.	5	.	.	.	10	10	15	117	13	
.	.	1	.	11	.	1	5	32	26	39	158	26	
.	2	.	.	23	.	.	2	49	26	37	145	28	
.	.	.	.	3	.	.	2	26	48	34	138	28	
2	2	.	4	148	.	2	7	64	125	123	562	181	
.	2	.	.	21	.	.	2	13	15	23	76	21	
1	1	.	.	82	11	3	12	2	157	183	310	1.071	242
.	4	2	2	19	3	
1	52	73	24	129	4.270	8	162	270	8	374	48	5.409	7.563
										12	14.490	2	16.934
										4	8.489		

Den Arbeitsinspektoraten zur

Wirtschaftsklasse	Unfallgegenstände,							
	Unfälle im Betrieb und auf Arbeitsstellen außerhalb desselben						Unfälle	
	Sonstige Unfallvorgänge			Summe der Spalten 65 bis 75	Gesamtzahl der Unfälle im Betrieb und auf Arbeitsstellen außerhalb desselben (Summe der Spalten 5, 8, 20, 28, 34, 43, 54, 55, 64 und 76)	Anteil der Zahlen in Spalte 77 an der Spaltensumme in %	Auf dem Wege zum oder vom Betrieb bzw. zur oder von der Arbeitsstelle	
	Anstoßen von Körperteilen, Berühren scharfer, rauerer oder spitzer Gegenstände	Umgang mit Tieren	Sonstiges					
	73	74	75	76	77	78	79	
I Land- und Forstwirtschaft *)	32	2	73	1664	233	0.2301	27	
II Energie- und Wasserversorgung *)	180	122	506	1.0726	1.369	1.3502	201	
III Bergbau; Steine- u. Erden-Gewinnung *)	81	.	132	5243	681	0.671	42	
IV Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	916	93	139	3.525	5.290	5.2135	569	
V Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	256	.	491	1.1461	1.828	1.8021	351	
VI Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	154	2	25	584	1.250	1.2321	391	
VII Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	23	.	71	1061	206	0.2031	53	
VIII Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- u. Spielwarenerzeugung	703	2	1552	3.4378	6.032	5.9457	549	
IX Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	377	.	471	1.5792	2.201	2.1693	278	
X Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	117	3	28	539	917	0.9042	219	
XI Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	1	528	3	1012	2.6333	3.946	3.8893	841
XII Erzeugung von Stein- und Glaswaren	513	1	991	2.3584	3.161	3.1158	416	
XIII Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	6.590	2	9508	23.59922	33.414	32.93013	4.201	
XIV Bauwesen	3.818	833	64853	19.85582	24.471	24.11725	2.040	
XV Handel; Lagerung	788	27	1731	4.1923	5.611	5.5309	1.249	
XVI Beherbergungs- und Gaststättenwesen	265	7	961	1.1024	1.617	1.5932	362	
XVII Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	161	27	852	1.46610	1.729	1.7042	153	
XVIII Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	46	.	17	228	249	0.2454	263	
XIX Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	54	1	26	368	418	0.4121	157	
XX Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	86	11	211	3952	456	0.4491	193	
XXI Kunst; Unterhaltung und Sport	66	141	371	3931	424	0.418	95	
XXII Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	389	51	128	1.632	2.006	1.9772	598	
XXIII Unterrichts- und Forschungswesen *)	59	5	422	2542	361	0.356	100	
XXIV Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	428	652	5594	3.0417	3.556	3.5042	930	
XXV Haushaltung *)	5	40	43	0.042	2	
XXVI Hauswartung *)	5	.	5	40	43	0.042	2	
Summe ...	1	16.635	4019	3.50792	74.234165	101.469	100.00095	14.280

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

*) Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

*) Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 331/1973.

Nr. 11

Nachrichten

667

3

Kenntnis gelangte Arbeitsunfälle¹⁾ (Fortsetzung)

Unfallvorgänge außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle				Gesamtzahl der Unfälle			Von Unfällen betroffene						Wirtschaftsklasse	
Teilnahme am öffentlichen Verkehr		Sonstige Arbeitsunfälle außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle					männliche		weibliche				Wirtschaftsklasse	
80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91			
6	11	34	0.1995	267	0.225	171.67	187.275	245	3	19	.	I		
36	252	262	1.5338	1.631	1.375	43.82	49.057	1.455	841	91	1	II		
10	11	53	0.3104	734	0.619	44.05	54.504	714	7	11	2	III		
2	87	387	694	4.0607	5.984	5.047	.	11.705	4.2771	354	1.2151	138	IV	
25	71	383	2.2402	2.211	1.865	5.47	9.051	1.362	921	687	70	V		
19	91	419	2.4511	1.669	1.408	.	5.991	551	59	794	265	VI		
1	1	54	0.3162	260	0.219	48.54	76.922	160	5	83	12	VII		
1	501	249	623	3.64517	6.655	5.613	13.26	25.5411	5.4096	725	462	59	VIII	
22	123	312	1.8255	2.513	2.120	9.08	19.904	2.144	721	278	19	IX		
791	193	317	1.8543	1.234	1.041	.	24.312	867	461	300	21	X		
1	501	135	904	5.2888	4.850	4.091	7.60	16.495	3.9691	1202	724	37	XI	
41	68	463	2.70912	3.624	3.056	12.65	33.1111	3.2601	116	190	58	XII		
6	2362	14821	4.585	26.82243	37.999	32.050	6.58	11.3238	31.7694	3.2461	2.741	243	XIII	
4	2711	9130	2.402	14.052112	26.873	22.665	33.50	41.68109	24.3663	2.101	377	29	XIV	
9	288	10218	1.639	9.58821	7.250	6.115	5.35	28.9719	4.582	4292	1.918	321	XV	
29	192	410	2.3996	2.027	1.710	24.74	29.604	809	2972	709	212	XVI		
6	1961	579	406	2.37519	2.135	1.801	57.84	88.9919	2.005	24	101	5	XVII	
64	394	366	2.1414	615	0.519	.	65.041	3591	32	242	11	XVIII		
43	281	228	1.3341	646	0.545	.	15.481	425	12	201	8	XIX		
21	121	226	1.3223	682	0.575	43.86	43.993	316	9	336	21	XX		
7	7	109	0.6381	533	0.450	23.58	18.761	395	2	131	5	XXI		
29	412	668	3.9082	2.674	2.255	.	7.48	879	492	1.626	120	XXII		
9	18	127	0.7432	488	0.411	55.40	40.981	210	1071	157	14	XXIII		
3	2151	2626	1.407	8.23113	4.963	4.186	19.68	26.1913	3.936	62	953	12	XXIV	
.	.	1	3	0.017	46	0.039	.	.	12	.	34	.	XXV	
33	1.8348	980	13617.094	100.000301	118.563	100.000	16.26	25.39267	94.476	17	8.02416	14.380	11.683	XXVI

Berufs-
(Gemäß § 177, Anlage 1 des Allgemeinen

Wirtschaftsklasse

		Berufs-							
		Erkrankungen durch Blei, seine Legierungen oder Verbindungen	Erkrankungen durch Phosphor oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Quecksilber, seine Legierungen oder Verbindungen	Erkrankungen durch Arsen oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Mangan oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Cadmium oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Beryllium oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Chrom oder seine Verbindungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
I	Land- und Forstwirtschaft *)
II	Energie- und Wasserversorgung *)
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren).....
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung.....
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	5	3
XIV	Bauwesen	3
XV	Handel; Lagerung.....
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)
XXV	Haushaltung *).....
XXVI	Hauswartung *)

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

Summe ...

8

3

Die Tabelle enthält die im Berichtsjahre dem Zentral-Arbeitsinspektorat und den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gelangten Berufskrankheiten. Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

*) Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948 in der Fassung BGBl. Nr. 331/1973.

krankheiten
Sozialversicherungsgesetzes [ASVG], BGBI. Nr. 189/1955)

4

Berufs-
(Gemäß § 177, Anlage 1 des Allgemeinen

Wirtschaftsklasse

		Meniskusschaden bei Bergleuten nach mindestens dreijähriger regelmäßiger Tätigkeit unter Tag und bei anderen Personen nach mindestens als dreijähriger regelmäßiger, die Kniegelenke in gleicher Weise in Anspruch nehmender Tätigkeit	Staublungenerkrankungen (Silikose oder Silikatose) mit objektiv feststellbarer Leistungsminderung von Atmung oder Kreislauf	Staublungenerkrankung in Verbindung mit aktiv-forstschreitender Lungentuberkulose (Siliko-Tuberkulose)	Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose) mit objektiv feststellbarer Leistungsminderung von Atmung oder Kreislauf	Bösartige Neubildungen der Lunge und des Rippenfelles durch Asbest	Erkrankungen der tiefen Luftwege und der Lunge durch Aluminium oder seine Verbindungen	Erkrankungen der tiefen Luftwege und der Lunge durch Thiomasschlackenmehl	Beruflich verursachtes Asthma bronchiale		
		25	26 a	26 b	27 a	27 b	28	29	30		
I	Land- und Forstwirtschaft *)		
II	Energie- und Wasserversorgung *)		
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)		
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	10		
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren).....	2	.	.	.		
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen		
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)		
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung.....		
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe		
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen		
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl		
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	10	1		
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	6		
XIV	Bauwesen	13		
XV	Handel; Lagerung.....		
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen		
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)		
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung		
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste		
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen		
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport		
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)		
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)		
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)		
XXV	Haushaltung *).....		
XXVI	Hauswartung *)		
*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.		Summe	29	1	2	.	.		
Die Tabelle enthält die im Berichtsjahre dem Zentral-Arbeitsinspektorat und den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gelangten Berufskrankheiten. Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.											
1) Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 331/1973.											

Nr. 11

Nachrichten

671

krankheiten (Fortsetzung)
Sozialversicherungsgesetzes [ASVG.], BGBl. Nr. 189/1955)

4

31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	Zahl der gemeldeten Berufserkrankungsfälle				Wirtschaftsklasse			
													Hievon betrafen		44	45	46	47	48	
													männliche	weibliche						
.	3	0·313	3	.	.	.	I	
.	.	16	16	1·670	16	.	.	.	II	
.	.	29	2	41	4·280	40	.	1	.	IV	
.	.	29	1	35	3·654	33	1	1	.	V	
.	3	0·313	1	.	.	2	VI	
.	.	37	1	1	0·104	1	.	.	.	VII	
.	.	15	19	1·983	17	1	1	.	IX	
.	.	4	6	0·626	6	.	.	.	X	
.	.	22	.	.	1	.	.	2	.	.	.	1	32	3·341	1	27	.	5	.	XI
.	.	52	.	1	71	7·411	70	.	.	1	XII	
.	.	337	.	1	.	1	391	40·814	364	2	22	3	XIII	
.	.	68	106	11·065	105	.	1	.	XIV	
.	10	1·044	2	.	4	4	XV	
.	8	0·835	.	1	6	1	XVI	
.	1	0·104	1	.	.	.	XVII	
.	28	2·923	1	.	9	18	XX	
.	.	1	123	143	14·927	24	1	118	.	XXII	
.	1	2	0·209	2	.	.	.	XXIII	
.	XXIV		
.	XXV		
.	XXVI		
.	.	613	.	2	.	2	125	5	.	2	.	1	958	100·000	1	753	6	170	29	

Gesundheitliche Eignung von Arbeit-

Wirtschaftsklasse	Anzahl der Betriebe, von denen Untersuchungsergebnisse eingelangt sind ¹⁾	Anzahl der Arbeitnehmer, die untersucht				
		1	2	3	4	5
I Land- und Forstwirtschaft *)	2	11	18	.	.	.
II Energie- und Wasserversorgung *)	87	399	914	71	200	
III Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	60	10	614	230	.	
IV Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	100	44	1.842	51	12	
V Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	87	97	2.079	9	.	
VI Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	84	879	794	.	40	
VII Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	14	93	43	.	.	
VIII Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	392	1.741	2.832	4	10	
IX Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	46	165	482	51	157	
X Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	135	863	376	9	59	
XI Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	261	4.192	3.763	649	422	
XII Erzeugung von Stein- und Glaswaren	215	824	3.046	1.822	147	
XIII Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	1.422	8.019	20.944	4.903	2.612	
XIV Bauwesen	216	617	1.446	682	2	
XV Handel; Lagerung	75	154	217	27	.	
XVI Beherbergungs- und Gaststättenwesen	2	.	2	.	2	
XVII Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	8	71	.	2	.	
XVIII Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	11	15	1	.	.	
XIX Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	18	16	18	.	.	
XX Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	419	1.031	127	.	.	
XXI Kunst; Unterhaltung und Sport	11	110	6	.	.	
XXII Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	828	87	60	.	9	
XXIII Unterrichts- und Forschungswesen *)	26	9	.	.	.	
XXIV Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	99	230	101	34	.	
XXV Haushaltung *)	
XXVI Hauswartung *)	
		Summe ...	4.618	19.677	39.725	8.544
						3.672

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

1) Jeder Betrieb ist nur einmal gezählt.

Die Anzahl der Fälle, in denen eine Weiterbeschäftigung von Arbeitnehmern vom Arbeitsinspektorat durch Bescheid untersagt wurde, ist in Kursivschrift angegeben; sie ist auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

Nr. 11

Nachrichten

673

nehmern für bestimmte Tätigkeiten

5

wurden wegen Einwirkung durch			Anzahl der auf Grund der Untersuchungsergebnisse für eine Tätigkeit mit Einwirkung durch										Wirtschaftsklasse		
Stoffe, die Hautkrebs verursachen können	ionisierende Strahlen bei		Anzahl der Betriebe, in denen Arbeitnehmer auf Grund der Untersuchungsergebnisse für die Tätigkeit als nicht geeignet beurteilt wurden	nicht geeigneten Arbeitnehmer											
	medizinischer Anwendung	nicht-medizinischer Anwendung		chemisch-toxische Arbeitsstoffe		Lärm		quarz-, asbest-, oder sonstige silikatische Stäube, Thomaschläckenstaub, Aluminiumstaub, Metallstaub bei der Herstellung von Hartmetallen		den Organismus besonders belastende Hitze, Tragen von Atemschutzgeräten, Tätigkeit in Gasrettungsdiensten		Stoffe, die Hautkrebs verursachen können			
	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21		
6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	Wirtschaftsklasse	
.	.	.	95	12	1	5	2	I	
.	.	.	8	.	1	11	11	II	
.	1	12	7	.	7	III	
.	4	4	.	5	5	IV	
.	31	5	5	3	.	.	1	V	
15	VI	
8	.	4	16	11	13	VII	
.	.	66	7	4	3	.	.	11	VIII	
.	.	2	3	IX	
19	13	211	26	42	15	7	4	1	X	
157	.	44	31	2	15	21	.	2	.	.	.	1	.	XI	
176	.	794	88	163	82	43	151	3	.	XII	
.	30	30	9	6	9	23	XIII	
.	13	4	1	1	XIV	
.	XV	
.	.	8	1	1	.	XVI	
.	.	1	1	.	1	XVII	
.	70	31	XVIII	
.	.	1	1	2	XIX	
.	XX	
5.019	.	17	23	.	.	XXI	
86	410	XXII	
.	104	90	1	.	.	1	XXIII	
.	XXIV	
.	XXV	
.	XXVI	
375	5.306	.836	25	9	238	159	108	186	3	23	.	5	.		

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen

Wirtschaftsklasse	Betriebsräume										Energieumwandlung und -verteilung					
	Ausmaß, Lage, Beschaffenheit, Ausgestaltung		Maßnahmen gegen Einwirkung durch Lärm oder Erschütterungen		Belichtung, Beleuchtung, Notbeleuchtung		Luftungs-, Raumtemperatur-, raumklimatische Verhältnisse, Heizung und Kühlung		Ausgangs-, Verkehrswägen, Fluchtwägen		Summe der Spalten 1 bis 5	Dampfkessel, Dampfgefäße, Dampfleitungen	Druckbehälter, Druckleitungen	Kraftmaschinen, wie Turbinen und Motoren	Elektrische Anlagen und Einrichtungen	Summe der Spalten 7 bis 10
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11					
I	Land- und Forstwirtschaft *)	5	15	3	2	5	30	1	6	.	12	19				
II	Energie- und Wasserversorgung *)	16	25	20	25	45	131	7	20	13	87	127				
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	28	70	15	61	43	217	3	57	5	136	201				
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	179	96	191	250	463	1.179	57	100	6	1.052	1.215				
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	70	137	79	116	151	553	38	42	1	245	326				
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	64	24	82	138	236	544	54	58	.	474	586				
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	14	22	24	30	42	132	6	17	1	92	116				
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	223	311	142	328	503	1.507	15	336	33	1.154	1.538				
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	50	43	28	64	109	294	12	23	8	211	254				
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	55	36	70	99	162	422	3	32	2	253	290				
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	72	63	53	153	244	585	37	76	4	364	481				
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	47	175	52	138	127	539	7	74	2	321	404				
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	466	447	373	923	1.225	3.434	61	835	16	2.461	3.373				
XIV	Bauwesen	158	223	242	217	920	1.760	23	246	30	1.484	1.783				
XV	Handel; Lagerung	571	29	503	872	2.468	4.443	26	244	4	2.892	3.166				
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	213	68	226	505	1.074	2.086	189	162	3	1.789	2.143				
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	33	7	38	105	363	546	8	142	7	444	601				
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	31	5	76	149	133	394	9	6	2	328	345				
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	45	2	44	53	203	347	.	5	.	318	323				
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	71	6	82	171	102	432	52	59	1	395	507				
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	8	.	15	37	56	116	.	2	.	118	120				
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	57	9	55	116	74	311	25	62	1	411	499				
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	9	1	6	11	16	43	.	2	.	46	48				
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	73	11	53	101	93	331	.	42	2	248	292				
XXV	Haushaltung *)				
XXVI	Hauswartung *)	1	.	3	1	1	6				
	Summe ...	2.559	1.825	2.475	4.665	8.858	20.382	633	2.648	141	15.335	18.757				

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

Nr. 11

Nachrichten

675

und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes

6

Übertragungsanordnungen, wie Riemen- oder Kettenantriebe in und an Arbeitsmaschinen, sonstigen Betriebsanordnungen oder Betriebsmitteln; Transmissionsseile	Betriebseinrichtungen (Maschinen) für die Be- oder Verarbeitung von Metallen														Holz		Wirtschaftsklasse	
	Kraftübertragung		Betriebseinrichtungen (Maschinen) für die Be- oder Verarbeitung von Metallen												Holz			
	Getriebe, wie Zahnräder- oder Reibradgetriebe	Summe der Spalten 12 und 13	Hämmer, Warmpressen	Walzwerke, Walzenpärze	Pressen, Stanzen	Sägen	Scheren	Drehmaschinen, Druckbänke	Bohrmaschinen	Hobel-, Fräsmaschinen	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Schweiß- und Schneideanlagen	Summe der Spalten 15 bis 25	Kreissägen	Bandsägen		
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28		
6	.	6	3	.	8	1	4	16	9	.	I	
40	10	50	.	.	.	2	5	6	3	12	.	22	2	20	72	15	2	II
142	14	156	.	.	4	3	4	.	6	.	28	.	39	84	50	2	III	
378	49	427	.	2	.	6	7	4	7	.	29	19	26	100	54	5	IV	
166	28	194	.	.	4	1	2	4	5	.	19	1	17	53	16	3	V	
162	10	172	.	1	12	.	4	.	3	.	13	3	9	45	9	.	VI	
62	14	76	.	.	5	1	1	2	2	.	8	2	8	29	5	1	VII	
720	94	814	.	2	8	22	16	.	21	14	178	17	43	321	1.271	488	VIII	
175	24	199	.	11	6	3	6	4	4	1	31	6	23	95	39	13	IX	
88	9	97	.	2	.	.	3	.	4	.	7	1	3	20	3	.	X	
163	17	180	.	6	22	11	18	7	13	1	58	18	51	205	44	10	XI	
238	48	286	1	1	3	11	28	2	16	2	67	13	75	219	46	3	XII	
1.439	270	1.709	137	85	679	269	395	213	226	99	1.028	285	1.156	4.572	203	50	XIII	
622	99	721	1	2	56	52	94	17	69	17	317	48	386	1.059	1.050	67	XIV	
262	5	267	.	.	6	13	17	1	12	1	80	22	68	220	108	8	XV	
114	5	119	1	.	7	.	13	21	18	.	XVI	
59	2	61	.	.	2	4	13	6	23	1	50	14	110	223	23	1	XVII	
10	.	10	2	.	5	.	3	10	2	.	XVIII	
1	.	1	1	.	.	1	4	.	XIX	
37	2	39	1	.	4	.	4	9	.	.	XX	
9	.	9	.	.	.	1	.	.	1	.	4	.	2	8	2	.	XXI	
22	1	23	2	.	1	.	19	1	16	39	16	.	XXII
8	1	9	1	.	1	.	1	.	2	5	2	3	XXIII	
39	3	42	1	.	2	4	4	1	4	1	18	2	15	52	22	2	XXIV	
.	XXV	
.	XXVI	
4.962	705	5.667	140	112	811	406	621	264	437	137	2.002	455	2.093	7.478	3.011	658		

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen

Wirtschaftsklasse	Betriebseinrichtungen (Maschinen)											
	Holz						Faserstoffen und Textilien					
	Sonstige Sägen 29	Hobel-, Fräsmaschinen 30	Bohrmaschinen 31	Schleif-, Poliermaschinen 32	Sonstige Maschinen 33	Summe der Spalten 27 bis 33 34	Öffner, Schlagmaschinen, Wölfe, Reißmaschinen, Karden, Krempeln, Spinnmaschinen 35	Web-, Flecht-, Strick-, Wirk-, Stickmaschinen 36	Wasch-, Färbe-, Appretier- maschinen, Zentrifugen 37	Walzenpressen, Trocken- oder sonstige Zylinder 38	Sonstige Maschinen 39	
I Land- und Forstwirtschaft *)	9	.	.	.	2	20
II Energie- und Wasserversorgung *)	4	4	4	2	1	32
III Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	1	4	1	.	.	58
IV Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	1	10	2	3	6	81	1	1
V Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	6	2	.	7	34	61	79	55	42	63	
VI Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	1	1	.	4	.	15	3	7	12	14	59	
VII Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	1	1	.	1	9	.	.	2	5	9	
VIII Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	256	983	176	471	230	3.875	3	.	1	1	6	
IX Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	3	6	1	3	10	75	.	.	4	30	37	
X Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	3	1	
XI Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	1	14	2	6	10	87	.	1	2	1	7	
XII Erzeugung von Stein- und Glaswaren	1	3	2	2	5	62	
XIII Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	17	50	19	42	52	433	.	.	11	.	.	
XIV Bauwesen	57	118	56	58	73	1.479	
XV Handel; Lagerung	9	14	3	10	16	168	3	.	4	.	11	
XVI Beherbergungs- und Gaststättenwesen	3	.	.	.	21	.	.	179	18	2	
XVII Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	2	4	1	.	.	31	
XVIII Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	1	1	.	.	4	
XIX Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	4	
XX Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	59	22	19	
XXI Kunst; Unterhaltung und Sport	2	1	.	.	5	.	1	1	.	1	
XXII Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	6	.	4	.	26	.	.	22	8	3	
XXIII Unterrichts- und Forschungswesen *)	1	.	.	.	6	.	.	2	.	.	
XXIV Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	10	4	5	.	43	1	4	4	3	9	
XXV Haushaltung *)	
XXVI Hauswartung *)	
	Summe ...	362	1.241	276	610	413	6.571	71	92	358	145	228

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

Nr. 11

Nachrichten

677

und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)

6

für die Be- oder Verarbeitung von anderen Stoffen												Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen							
Summe der Spalten 35 bis 39	Druckmaschinen, wie Buchdruck-, Steindruck-, Rotationsdruck-, Tiefendruckpressen	Spritzgußmaschinen, Kunststoffpressen	Schlagmaschinen, Stampfmaschinen, Preßlufthammer	Pressen, Stanzen	Hack- und Schneidemaschinen	Zerkleinerungs-, Sortiermaschinen	Rührwerke, Knet-, Mischmaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 41 bis 48	Aufzüge	Krane	Winden, Flaschenzüge, sonstige Lasthebemaschinen, wie Hebebüßen	Bagger, Ladegeräte, Erd- und Straßenbaugeräte	Stetigförderer, wie Bandförderer, Becherwerke	Schienegebundene Transportmittel einschließlich Seilschwebebahnen	Flurförderzeuge, wie Elektro-, Diesellkarten, Hubstapler	Wirtschaftsklasse		
40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56			
.	1	.	.	8	16	6	.	.	I		
.	.	.	.	24	4	.	30	10	15	83	10	41	56	65	131	11	28	II	
2	7	108	88	178	277	658	103	19	154	4	48	7	81	IV	
300	1	.	.	4	3	.	1	21	30	28	7	33	.	3	.	25	V		
95	1	6	.	16	2	2	1	20	48	20	1	13	.	5	.	18	VI		
16	.	1	.	30	8	1	5	9	54	8	2	13	.	2	.	9	VII		
11	.	25	.	6	3	7	.	20	61	55	114	183	.	105	50	233	VIII		
71	10	2	4	11	17	8	13	47	112	17	15	37	6	12	3	44	IX		
1	66	.	.	15	9	4	.	28	122	18	2	14	.	1	.	15	X		
11	4	92	3	38	16	18	63	89	323	30	35	101	1	41	4	73	XI		
.	.	4	17	19	10	20	47	51	168	12	55	91	19	75	5	83	XII		
11	5	44	1	13	6	4	2	124	199	164	361	939	8	47	20	356	XIII		
.	.	111	4	3	6	414	46	584	604	816	363	136	103	26	111	111	XIV		
18	11	2	.	10	151	20	32	313	539	264	53	187	3	23	6	305	XV		
199	131	26	64	375	596	189	.	30	.	1	.	1	XVI		
.	4	4	21	205	99	6	11	.	62	XVII		
.	1	1	.	36	38	99	.	5	.	1	.	5	XVIII		
.	25	25	17	1	XIX		
100	6	6	8	1	3	XX		
3	6	6	7	1	7	XXI		
33	.	1	.	.	9	3	3	23	39	29	.	6	.	.	.	3	XXII		
2	2	.	.	2	6	1	2	.	.	.	1	XXIII		
21	1	1	.	11	13	20	8	19	1	2	.	4	XXIV		
.	XXV		
.	4	XXVI		
894	99	177	160	177	477	241	834	1.546	3.711	1.741	1.758	2.379	253	612	135	1.464			

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen

Wirtschaftsklasse	Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen				Beim Umgang (wie Lagerung, Verwendung)						
	Kraftfahrzeuge, Anhänger	Sonstige Fahrzeuge	Andere mechanische Einrichtungen, wie Regalbedienungsgeräte, Hub- oder Kippore	Summe der Spalten 50 bis 59	Handwerkzeug	Spreng-, Zündmittel	anderen explosionsgefährlichen Stoffen, wie Stäben, Dämpfen, Gasen; pyrotechnischen Gegenständen	heissen, sehr kalten oder brennabaren Gegenständen oder Stoffen	ätzenden Stoffen	Giften oder gifthaltigen Stoffen	
	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	
I Land- und Forstwirtschaft *)	2	1	3	16	7	1	.	.	.	3	
II Energie- und Wasserversorgung *)	1	1	13	72	11	.	6	7	1	1	
III Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	10	2	18	372	25	86	9	15	1	.	
IV Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	3	.	97	516	49	.	117	38	21	1	
V Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	31	127	19	.	22	26	15	8	
VI Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	24	81	9	.	80	22	2	5	
VII Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	10	44	5	.	20	15	8	3	
VIII Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	10	6	133	889	117	.	308	159	21	25	
IX Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	1	.	22	157	4	.	20	17	12	7	
X Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	21	71	5	.	33	20	18	13	
XI Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	3	4	61	353	19	.	107	89	74	33	
XII Erzeugung von Stein- und Glaswaren ..	5	6	48	399	9	11	41	26	12	4	
XIII Erzeugung und Verarbeitung von Metallen ..	2	2	384	2.283	220	6	489	240	90	67	
XIV Bauwesen	34	34	134	2.361	251	113	206	125	40	10	
XV Handel; Lagerung	13	1	272	1.127	45	8	327	206	58	42	
XVI Beherbergungs- und Gaststättenwesen ...	5	.	63	289	23	.	475	73	12	4	
XVII Verkehr; Nachrichtenübermittlung *) ..	75	2	192	673	25	.	50	35	8	2	
XVIII Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	12	122	1	.	7	9	.	.	
XIX Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	3	21	.	.	13	7	2	.	
XX Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	1	.	6	19	1	.	54	28	12	45	
XXI Kunst; Unterhaltung und Sport	4	19	1	.	11	2	32	12	
XXII Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	1	11	50	4	.	109	15	11	6	
XXIII Unterrichts- und Forschungswesen *)	2	12	.	.	9	2	1	1	
XXIV Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	20	74	2	1	25	6	5	10	
XXV Haushaltung *)	
XXVI Hauswartung *)	3	7	.	.	.	2	.	.	
Summe ...		165	60	1.587	10.154	852	226	2.538	1.184	456	302

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

Nr. 11

Nachrichten

679

und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)

6

anderen gesundheitsschädlichen Stoffen	mit oder durch Einwirkung von			Bei verschiedenen Arbeitsvorgängen								Wirtschaftsklasse
	Strahlen	Mikroorganismen	Summe der Spalten 62 bis 69	in Brüchen, Gruben, Gräben oder Schächten	auf Gerüsten	auf anderen erhöhten Standplätzen	im Zusammenhang mit Lagerungen	im Zusammenhang mit Tieren	sonstiger Art	Summe der Spalten 71 bis 76	77	
67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77		
2	1	1	4	8	2	1	2	.	.	1	3	I
104	.	.	19	215	271	17	74	20	.	4	51	II
3	.	6	215	186	3	6	68	125	4	20	386	III
12	.	.	186	83	1	6	35	61	.	3	226	IV
41	1	.	83	151	.	1	27	40	.	5	106	V
41	.	.	151	.	.	1	27	40	.	5	73	VI
12	.	1	151	59	.	.	3	23	.	.	26	VII
134	1	2	59	650	5	23	144	268	.	61	501	VIII
17	1	.	650	74	.	7	46	43	.	10	106	IX
42	2	.	74	128	.	.	11	42	.	12	65	X
101	11	.	128	415	.	5	71	96	2	26	200	XI
56	3	.	415	153	26	14	53	64	.	6	163	XII
208	28	2	153	1.130	23	72	240	325	.	105	765	XIII
33	13	.	23	540	1.074	2.800	787	316	.	120	5.097	XIV
29	18	.	1.074	688	7	4	474	538	5	48	1.076	XV
14	11	.	688	589	6	.	81	138	.	34	259	XVI
4	.	.	589	99	5	4	23	57	.	23	112	XVII
.	4	.	99	20	.	.	12	10	.	.	22	XVIII
1	1	.	20	24	.	.	13	9	.	.	22	XIX
95	.	1	24	235	4	1	24	14	.	3	46	XX
9	.	.	235	66	.	.	9	20	.	2	31	XXI
22	178	3	66	344	2	.	15	13	2	6	38	XXII
1	5	.	344	19	1	.	1	1	.	.	3	XXIII
.	.	.	19	68	16	9	26	18	.	10	79	XXIV
.	.	.	68	16	XXV
.	.	.	16	2	XXVI
941	287	27	2	5.961	1.452	2.971	2.266	2.255	13	499	9.456	

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen

Wirtschaftsklasse	Fachkenntnisse und Berufserfahrungen der Arbeitnehmer für besonders gefährliche Arbeiten	Allgemeine Anforderungen									
		Gesundheitliche Eignung der Arbeitnehmer	Ärztliche Untersuchungen	Unterweisung der Arbeitnehmer	Verwendung jugendlicher, weiblicher und besonders schutzbefürchtiger Arbeitnehmer	Schutzausrüstung und Arbeitskleidung	Brandschutzmaßnahmen	Vorsorge für erste Hilfeleistung	Trinkwasser, Waschgelegenheiten, Aborte und Umkleideräume	Aufenthalt während der Arbeitspausen	
		78	79	80	81	82	83	84	85	86	87
I Land- und Forstwirtschaft *)	1	11	7	10	6	4	
II Energie- und Wasserversorgung *)	5	13	6	8	1	30	40	23	10	4	
III Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	45	84	72	47	.	193	70	96	103	56	
IV Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	23	13	46	36	10	332	476	342	186	63	
V Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	23	36	47	22	5	95	166	58	42	25	
VI Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	4	10	43	9	12	23	454	226	113	36	
VII Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	4	8	6	4	.	17	63	30	18	9	
VIII Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	102	129	484	120	75	357	1.278	648	345	141	
IX Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	11	17	20	18	4	71	110	42	56	20	
X Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	1	28	113	10	2	29	252	124	77	17	
XI Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	43	64	141	44	9	193	276	105	63	18	
XII Erzeugung von Stein- und Glaswaren ..	74	65	121	39	5	179	171	137	79	32	
XIII Erzeugung und Verarbeitung von Metallen ..	197	211	691	270	55	1.375	1.773	1.092	628	245	
XIV Bauwesen	297	83	223	203	32	1.001	579	897	794	302	
XV Handel; Lagerung	104	12	53	36	32	208	2.891	1.755	1.082	205	
XVI Beherbergungs- und Gaststättenwesen	5	.	87	73	46	114	1.187	545	408	55	
XVII Verkehr; Nachrichtenübermittlung *) ..	34	3	4	38	2	52	495	301	184	44	
XVIII Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	3	4	2	.	274	178	72	14	
XIX Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	1	1	3	5	314	165	104	9	
XX Körperflege und Reinigung; Bestattungswesen	1	89	306	22	10	79	266	277	246	19	
XXI Kunst; Unterhaltung und Sport	2	7	3	.	51	88	54	19	4	
XXII Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	20	62	109	18	1	70	149	18	45	19	
XXIII Unterrichts- und Forschungswesen *)	1	1	.	.	7	52	22	6	1	
XXIV Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	1	2	18	9	.	19	148	50	70	17	
XXV Haushaltung *)	1	7	4	.	.	
XXVI Hauswartung *)	
Summe ...		994	932	2.602	1.034	307	4.512	11.586	7.199	4.756	1.359

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

Nr. 11

Nachrichten

681

und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)

6

und Maßnahmen							Durchführung des Arbeitnehmerschutzes							Wirtschaftsklasse
Wohnräume und Unterkünfte, ausgenommen die Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte	Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte	Instandhaltung, Prüfung, Reinigung	Betriebsbewilligung, Meldung von Arbeitsstellen	Auflegen von Vorschriften	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 78 bis 93	Sicherheitsvertrauenspersonen	Sicherheitstechnischer Dienst	Betriebsärztlicher Dienst	Sicherheitsausschuß	Verwendung von bestimmten, nicht zugelassenen Arbeitsmitteln, Arbeitsstoffen und Ausrüstungen	Summe der Spalten 95 bis 99	100	
88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100		
.	.	4	12	6	5	4	70	2	I
.	.	33	2	17	18	210	2	II	
4	14	72	11	65	32	964	10	.	.	.	1	11	III	
34	37	751	32	422	326	3.129	28	28	IV	
.	20	167	8	94	174	982	9	1	.	.	.	10	V	
10	3	200	8	197	111	1.459	23	1	1	.	.	25	VI	
.	1	54	4	29	17	264	3	3	VII	
16	16	601	106	385	328	5.131	25	1	.	1	.	27	VIII	
.	1	144	7	41	45	607	6	.	.	.	1	7	IX	
.	190	22	92	82	1.039	10	10	X	
6	15	296	23	117	91	1.504	22	1	1	1	1	26	XI	
5	3	235	28	96	120	1.389	13	.	.	.	1	14	XII	
40	44	1.852	197	1.011	857	10.538	104	1	3	6	2	116	XIII	
174	166	1.210	663	663	346	7.633	104	2	.	2	4	112	XIV	
63	18	2.522	94	2.058	1.113	12.246	53	1	1	2	.	57	XV	
241	58	1.069	59	724	615	5.286	18	18	XVI	
9	10	348	55	338	120	2.037	14	14	XVII	
1	.	145	1	165	92	951	7	.	.	2	.	9	XVIII	
.	.	99	3	167	79	950	2	2	XIX	
7	.	358	23	354	150	2.207	10	2	.	1	.	13	XX	
.	45	4	77	22	376	1	1	XXI	
1	.	119	23	105	77	836	32	5	4	3	.	44	XXII	
.	27	.	28	9	154	XXIII	
2	.	121	1	54	79	591	4	.	.	.	1	5	XXIV	
.	.	5	.	1	.	18	XXV	
.	XXVI	
613	410	10.675	1.380	7.305	4.907	60.571	500	15	10	18	11	554		

682

Nachrichten

Nr. 11

6a

**Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen und
Nach Arbeitsin-**

Arbeitsinspektorat für	Betriebsräume					Energieumwandlung und -verteilung					Summe der Spalten 7 bis 10
	Ausmaß, Lage, Beschaffenheit, Ausgestaltung	Maßnahmen gegen Einwirkung durch Lärm oder Erschütterungen	Belichtung, Beleuchtung, Notbeleuchtung	Lüftung, Raumtemperatur, raumklimatische Verhält- nisse, Heizung und Kühlung	Ausgänge, Verkehrswegen, Fluchtwegen	Summe der Spalten 1 bis 5	Dampfkessel, Dampfgefäße, Dampfleitungen	Druckbehälter, Druckleitungen	Kraftmaschinen, wie Turbinen und Motoren	Elektrische Anlagen und Einrichtungen	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
den 1. Aufsichtsbezirk	226	22	146	422	2.089	2.905	58	110	7	3.291	3.466
den 2. Aufsichtsbezirk	326	1	184	481	1.025	2.017	35	91	6	1.420	1.552
den 3. Aufsichtsbezirk	13	.	11	189	396	609	28	108	.	1.383	1.519
den 4. Aufsichtsbezirk	322	.	467	236	605	1.630	7	195	.	850	1.052
den 5. Aufsichtsbezirk	52	90	147	176	399	864	8	31	1	685	725
den 6. Aufsichtsbezirk	85	19	11	212	436	763	1	1	.	955	957
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	100	60	56	194	263	673	32	118	17	1.176	1.343
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	27	76	42	149	208	502	8	193	28	443	672
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	134	231	296	349	299	1.309	75	125	13	825	1.038
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	122	31	114	234	223	724	18	59	2	208	287
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	33	199	132	244	154	762	17	191	13	512	733
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	292	117	101	308	303	1.121	8	144	1	478	631
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	309	199	269	458	536	1.771	219	409	13	849	1.490
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	99	115	124	199	471	1.008	48	318	2	586	954
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	205	153	115	264	242	979	44	95	5	395	539
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	24	19	38	141	152	374	6	63	6	416	491
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	115	176	53	191	277	812	2	85	2	330	419
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck.....	75	317	48	193	283	916	19	312	16	364	711
Bauarbeiten in Wien	121	25	497	643	.	.	9	169	178
Summe ...	2.559	1.825	2.475	4.665	8.858	20.382	633	2.648	141	15.335	18.757

Nr. 11

Nachrichten

683

arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes
 spektoraten geordnet
6a

Kraftübertragung		Betriebseinrichtungen (Maschinen) für die Be- oder Verarbeitung von													Arbeitsinspektorat	
		Metallen														
Getriebe, wie Zahnräder- oder Reibradgetriebe	Summe der Spalten 12 und 13															
		12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	Summe der Spalten 15 bis 25
					Hämmer, Warmpressen	Walzwerke, Walzenpaare	Pressen, Stanzen	Sägen	Scheren	Drehmaschinen, Druckbänke	Bohrmaschinen	Hobel-, Fräsmaschinen	Schlif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Schweiß- und Schneideanlagen	
286	1	287	.	.	98	7	16	.	8	4	57	35	102	327	f. d. 1. AB	
225	18	243	3	15	49	20	58	24	54	14	110	22	43	412	f. d. 2. AB	
132	.	132	.	1	63	15	29	9	2	2	40	28	68	257	f. d. 3. AB	
101	2	103	1	3	56	15	24	7	5	10	29	22	34	206	f. d. 4. AB	
335	18	353	.	7	25	68	2	24	13	4	123	72	89	427	f. d. 5. AB	
580	106	686	24	5	63	26	77	15	12	2	94	32	170	520	f. d. 6. AB	
530	88	618	22	9	70	12	50	37	31	8	175	32	157	603	f. d. 7. AB	
373	30	403	8	1	22	17	66	22	17	21	129	23	206	532	f. d. 8. AB	
218	64	282	15	18	62	27	10	6	6	3	184	27	151	509	f. d. 9. AB	
245	5	250	.	.	16	20	5	.	8	1	36	1	23	110	f. d. 10. AB	
84	15	99	2	15	45	24	15	18	32	12	126	7	129	425	f. d. 11. AB	
164	3	167	3	2	5	3	12	2	6	.	90	23	53	199	f. d. 12. AB	
391	32	423	14	8	24	41	163	34	80	23	278	40	305	1.010	f. d. 13. AB	
152	45	197	19	.	34	16	31	3	25	1	160	23	87	399	f. d. 14. AB	
224	82	306	7	8	36	11	6	11	17	10	43	27	95	271	f. d. 15. AB	
216	16	232	6	4	17	8	16	5	17	2	57	6	49	187	f. d. 16. AB	
392	69	461	3	11	82	22	19	19	9	3	117	10	154	449	f. d. 17. AB	
267	95	362	13	5	44	54	22	28	80	17	154	25	144	586	f. d. 18. AB	
47	16	63	15	.	.	.	34	49	f. Bauarbeiten	
4.962	705	5.667	140	112	811	406	621	264	437	137	2.002	455	2.093	7.478		

684

Nachrichten

Nr. 11

6a

**Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen und
Nach Arbeitsin-**

Arbeitsinspektorat für

	Betriebseinrichtungen (Maschinen) für										
	Holz							Faserstoffen und			
	Kreissägen	Bandsägen	Sonstige Sägen	Hobel-, Fräsmaschinen	Bohrmaschinen	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 27 bis 33	Öffner, Schlagmaschinen, Wölfe, Reißmaschinen, Käder, Krempele, Spinn- maschinen	Web-, Flecht-, Strick-, Wirk-, Stickmaschinen	Wasch-, Färbe-, Appretier- maschinen, Zentrifugen
	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37
den 1. Aufsichtsbezirk	11	2	1	15	8	5	2	44	.	.	.
den 2. Aufsichtsbezirk	94	26	14	45	12	43	19	253	5	6	29
den 3. Aufsichtsbezirk	43	25	10	11	1	14	13	117	.	.	29
den 4. Aufsichtsbezirk	25	14	3	31	.	19	20	112	.	1	12
den 5. Aufsichtsbezirk	250	25	22	.	2	13	13	325	3	3	12
den 6. Aufsichtsbezirk	121	69	22	83	2	52	19	368	.	.	.
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	193	39	38	63	15	31	18	397	3	2	19
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	200	70	53	161	24	70	12	590	1	1	5
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	147	21	7	96	4	17	13	305	8	17	28
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	139	12	4	38	5	2	2	202	3	2	66
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	236	27	14	134	13	39	15	478	5	3	37
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	74	10	6	22	1	14	4	131	.	.	16
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	326	39	59	87	27	97	59	694	4	2	58
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	176	34	12	47	7	18	11	305	7	7	19
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	129	39	32	57	17	25	117	416	19	34	22
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	94	52	2	85	27	25	.	285	3	4	3
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	281	68	9	134	25	65	16	598	10	10	3
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	307	86	54	132	67	61	60	767	.	.	.
Bauarbeiten in Wien	165	.	.	.	19	.	.	184	.	.	.
Summe ...	3.011	658	362	1.241	276	610	413	6.571	71	92	358

Nr. 11

Nachrichten

685

arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)
spektoraten geordnet

6a

die Be- oder Verarbeitung von			anderen Stoffen												Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen				Arbeitsinspektorat
Textilien																			
Walzenpressen, Trocken- oder sonstige Zylinder	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 35 bis 39	Druckmaschinen, wie Buchdruck-, Steindruck-, Rotationsdruck-, Tiegeldruckpressen	Spritzgußmaschinen, Kunststoffpressen	Schlagmaschinen, Stampfmaschinen, Pfeilfußhämmer	Pressen, Stanzen	Hack- und Schneidemaschinen	Zerkleinerungs-, Sortiermaschinen	Rührwerke, Knet-, Mischmaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 41 bis 48	Aufzüge	Krane	Winden, Flaschenzüge, sonstige Lasthebemaschinen, wie Hebebüttnen	Bagger, Ladegeräte, Erd- und Straßenbaugeräte				
38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53				
9	.	9	1	3	.	2	4	12	7	129	158	198	45	115	.	f. d. 1. AB			
11	30	81	11	10	.	23	15	13	53	123	248	114	36	91	.	f. d. 2. AB			
.	18	47	.	1	.	.	2	1	.	386	390	50	15	85	.	f. d. 3. AB			
2	15	30	1	2	.	2	17	8	2	274	306	81	8	22	.	f. d. 4. AB			
4	.	22	11	12	6	2	7	6	33	17	94	136	70	233	28	f. d. 5. AB			
.	5	5	1	2	.	7	24	5	11	32	82	14	5	45	1	f. d. 6. AB			
24	62	110	4	40	4	29	55	13	85	49	279	55	72	143	5	f. d. 7. AB			
8	13	28	5	5	.	8	39	12	16	49	134	65	111	149	14	f. d. 8. AB			
19	17	89	13	23	19	20	16	23	79	40	233	103	169	183	45	f. d. 9. AB			
.	2	73	3	6	2	.	32	5	27	96	171	122	37	83	23	f. d. 10. AB			
29	1	75	11	10	9	18	90	15	60	13	226	67	81	226	20	f. d. 11. AB			
.	.	16	.	2	.	2	5	4	4	4	21	52	153	134	6	f. d. 12. AB			
10	13	87	3	7	48	21	119	51	121	37	407	146	226	266	40	f. d. 13. AB			
3	8	44	11	4	.	9	11	13	8	55	111	102	75	117	7	f. d. 14. AB			
17	29	121	18	19	36	15	15	16	30	128	277	63	69	54	21	f. d. 15. AB			
3	3	16	1	10	10	10	9	22	75	42	179	17	48	68	11	f. d. 16. AB			
4	11	38	1	10	1	2	8	13	40	46	121	43	61	94	10	f. d. 17. AB			
2	1	3	4	11	13	7	9	9	29	26	108	122	187	255	10	f. d. 18. AB			
.	12	.	.	154	.	166	191	290	16	12	f. Bauarbeiten			
145	228	894	99	177	160	177	477	241	834	1.546	3.711	1.741	1.758	2.379	253				

6a

**Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen und
Nach Arbeitsin-**

Arbeitsinspektorat für	Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen							Beim Umgang		
	Steigförderer, wie Bandförderer, Becherwerke 54	Schienegebundene Transportmittel einschließlich Seil-schwebebahnen 55	Flurförderzeuge, wie Elektro-, Dieselkästen, Hubtapisier 56	Kraftfahrzeuge, Anhänger 57	Sonstige Fahrzeuge 58	Andere mechanische Einrichtungen, wie Regalbebedienungsgeräte, Hub- oder Kipptore 59	Summe der Spalten 50 bis 59 60	Handwerkzeug 61	Spreng-, Zündmitteln 62	anderen explosiongefährlichen Stoffen, wie Stauben, Dämpfen, Gasen; pyrotechnischen Gegenständen 63
den 1. Aufsichtsbezirk	.	.	56	.	.	88	502	14	.	218
den 2. Aufsichtsbezirk	18	1	62	.	.	45	367	11	.	251
den 3. Aufsichtsbezirk	4	.	31	.	1	85	271	.	.	15
den 4. Aufsichtsbezirk	in Wien.....	5	31	.	2	48	197	.	.	326
den 5. Aufsichtsbezirk		13	145	16	9	179	829	9	4	3
den 6. Aufsichtsbezirk	25	2	38	.	2	5	137	21	.	9
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	25	5	88	3	4	70	470	39	13	130
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	48	11	65	7	4	92	566	31	3	110
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	97	20	114	37	16	130	914	83	31	241
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	9	4	40	1	3	54	376	45	2	144
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	28	16	89	44	4	91	666	103	13	42
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	18	1	42	3	1	44	454	7	8	208
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	91	17	215	31	7	247	1.286	137	64	237
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	8	26	57	3	.	106	501	3	37	270
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	33	11	58	13	4	77	403	135	24	63
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	28	9	35	.	1	26	243	9	4	62
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	108	7	134	2	.	81	540	8	2	19
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck.....	51	5	156	5	2	119	912	121	21	190
Bauarbeiten in Wien	3	.	8	.	.	.	520	76	.	.
Summe ...	612	135	1.464	165	60	1.587	10.154	852	226	2.538

Nr. 11

Nachrichten

687

arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)
 spektoraten geordnet
6a

heissen, sehr kalten oder brennbaren Gegenständen oder Stoffen 64	(wie Lagerung, Verwendung) mit oder durch Einwirkung von						Bei verschiedenen Arbeitsvorgängen						Arbeitsinspektorat	
	atzenden Stoffen 65	Giften oder gifthaltigen Stoffen 66	anderen gesundheitsschädlichen Stoffen 67	Strahlen 68	Mikroorganismen 69	Summe der Spalten 62 bis 69 70	in Brüchen, Gruben, Gräben oder Schächten 71	auf Gerüsten 72	auf anderen erhöhten Standplätzen 73	im Zusammenhang mit Lagerungen 74	im Zusammenhang mit Tieren 75	sonstiger Art 76	Summe der Spalten 71 bis 76 77	
2	1	10	37	8	.	276	1	.	339	100	.	13	453	f. d. 1. AB
240	34	80	57	58	.	720	5	2	124	228	1	99	459	f. d. 2. AB
13	4	6	12	.	.	50	.	.	26	57	.	1	84	f. d. 3. AB
170	8	6	8	.	.	518	26	.	67	88	.	.	181	f. d. 4. AB
12	13	3	140	.	.	175	35	123	131	226	4	119	638	f. d. 5. AB
12	3	1	.	.	.	25	17	19	107	92	.	2	237	f. d. 6. AB
46	16	8	154	15	17	399	38	138	112	113	.	16	417	f. d. 7. AB
7	17	25	27	.	.	189	40	64	63	72	.	13	252	f. d. 8. AB
98	70	32	95	62	.	629	446	395	162	205	.	70	1.278	f. d. 9. AB
9	2	5	9	20	.	191	74	68	53	60	.	2	257	f. d. 10. AB
67	52	9	62	46	2	293	109	117	41	169	3	.	439	f. d. 11. AB
58	8	22	11	7	1	323	30	41	127	85	2	26	311	f. d. 12. AB
213	87	39	53	50	6	749	161	267	300	373	3	21	1.125	f. d. 13. AB
62	36	7	5	10	.	427	55	55	65	46	.	2	223	f. d. 14. AB
83	34	23	8	2	.	237	42	21	97	175	.	72	407	f. d. 15. AB
9	14	8	88	7	.	192	190	140	38	46	.	1	415	f. d. 16. AB
10	33	9	63	2	1	139	33	73	138	60	.	3	307	f. d. 17. AB
57	18	9	112	.	.	407	124	294	76	60	.	39	593	f. d. 18. AB
16	6	22	26	1.154	200	.	.	.	1.380	f. Bauarbeiten
1.184	456	302	941	287	27	5.961	1.452	2.971	2.266	2.255	13	499	9.456	

6a

**Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen und
Nach Arbeitsin-**

Arbeitsinspektorat für	Allgemeine Anforderungen und																					
	Fachkenntnisse und Berufserfahrungen der Arbeitnehmer für besonders gefährliche Arbeiten		Gesundheitliche Eignung der Arbeitnehmer		Ärztliche Untersuchungen		Unterweisung der Arbeitnehmer		Verwendung jugendlicher, schwäbischer und besonders schutzbefürftiger Arbeitnehmer		Schutzausrüstung und Arbeitskleidung		Brandschutzmaßnahmen		Vorsorge für erste Hilfeleistung		Trinkwasser, Waschgelegenheiten, Aborte und Umkleideräume		Aufenthalt während der Arbeitspausen		Wohnräume und Unterkünfte, ausgenommen die Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte	
	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88											
den 1. Aufsichtsbezirk	.	4	124	33	14	249	2.006	824	434	30	13											
den 2. Aufsichtsbezirk	49	107	176	29	.	238	1.325	1.010	479	94	4											
den 3. Aufsichtsbezirk	.	.	64	5	5	110	836	688	488	6	.											
den 4. Aufsichtsbezirk	in Wien.....	9	.	116	.	101	1.049	370	318	22	1											
den 5. Aufsichtsbezirk		12	77	171	30	16	274	417	245	185	68											
den 6. Aufsichtsbezirk		.	.	146	14	.	177	655	227	396	3											
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	120	81	133	30	27	240	415	243	167	56	42											
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	95	31	81	48	.	196	555	327	115	69	5											
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	124	167	238	181	114	435	297	251	130	106	48											
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	73	4	132	9	5	102	149	255	150	99	15											
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	57	29	175	31	13	461	386	322	181	66	29											
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	77	27	99	85	.	198	369	108	216	53	26											
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	111	103	180	230	28	456	882	709	361	272	100											
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	58	128	216	30	16	225	702	408	261	74	30											
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	73	92	73	92	44	158	235	134	109	96	45											
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	20	6	52	19	5	153	219	212	130	47	15											
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	12	10	157	95	6	320	446	234	191	95	1											
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck.....	95	66	183	73	9	245	596	485	227	103	42											
Bauarbeiten in Wien	9	.	86	.	5	174	47	147	218	.	14											
Summe ...	994	932	2.602	1.034	307	4.512	11.586	7.199	4.756	1.359	613											

Nr. 11

Nachrichten

689

arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)
spektoraten geordnet
6 a

Maßnahmen												Durchführung des Arbeitnehmerschutzes				Arbeitsinspektorat
Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte	Instandhaltung, Prüfung, Reinigung	Betriebsbewilligung, Meldung von Arbeitsstellen		Auflegen von Vorschriften		Sonstige Beanstandungen		Summe der Spalten 78 bis 93		Sicherheitsvertrauenspersonen	Sicherheitstechnischer Dienst	Betriebsärztlicher Dienst	Sicherheitsausschuß	Verwendung von bestimmten, nicht zugelassenen Arbeitsmitteln, Arbeitsstoffen und Ausrüstungen	Summe der Spalten 95 bis 99	
89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100					
13	1.147	.	1.528	762	7.181	42	.	.	.	5	.	47	f. d. 1. AB			
2	2.080	60	690	405	6.748	118	118	f. d. 2. AB			
.	504	115	1.208	802	4.831	30	30	f. d. 3. AB			
.	1.093	11	133	.	3.223	16	.	1	2	.	.	19	f. d. 4. AB			
38	588	26	181	206	2.567	27	1	28	f. d. 5. AB		
31	1.043	170	254	330	3.596	20	20	f. d. 6. AB			
16	312	30	189	222	2.323	6	5	1	1	1	2	15	f. d. 7. AB			
8	502	114	210	320	2.676	18	1	.	.	1	1	21	f. d. 8. AB			
125	257	176	235	229	3.113	40	1	1	1	.	.	42	f. d. 9. AB			
7	495	52	272	161	1.980	23	1	1	1	1	1	27	f. d. 10. AB			
6	148	124	145	.	2.173	14	2	1	1	.	2	19	f. d. 11. AB			
13	387	25	64	110	1.857	16	2	2	2	.	.	20	f. d. 12. AB			
36	678	205	709	219	5.279	39	2	1	1	7	.	49	f. d. 13. AB			
9	515	24	710	279	3.685	16	.	.	.	1	.	17	f. d. 14. AB			
68	192	29	157	543	2.140	8	8	f. d. 15. AB			
4	161	36	157	54	1.290	20	20	f. d. 16. AB			
.	216	26	135	18	1.962	14	.	1	1	2	4	21	f. d. 17. AB			
34	178	129	267	247	2.979	33	33	f. d. 18. AB			
.	179	28	61	.	968		f. Bauarbeiten			
410	10.675	1.380	7.305	4.907	60.571	500	15	10	18	11	554					

690

Nachrichten

Nr. 11

7

Beanstandungen auf dem Gebiete

Wirtschaftsklasse	Kinderarbeit	Beschäftigung von Jugendlichen										
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
		Tägliche Arbeitszeit	Wochenarbeitszeit	Ruhepausen und Ruhezeiten	Nachtluhe	Sonn- und Feiertagsruhe, Ersatzruhe	Wochenfreizeit	Beschäftigungsverboten und -beschränkungen	Urlaub	Sonstige Beanstandungen		
I	Land- und Forstwirtschaft *)	1	.	.	
II	Energie- und Wasserversorgung *)	
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	3	.	2	
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	8	108	64	47	179	24	33	8	13	9	
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	19	11	9	15	
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	17	25	11	.	.	.	5	1	5	
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	1	2	3	2	.	.	2	.	.	1	
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	12	52	56	25	.	.	.	111	12	28	
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	2	2	6	
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	4	7	3	1	8	
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	1	3	3	8	.	.	.	4	1	1	
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren ..	.	6	4	2	.	.	.	10	1	3	
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen ..	3	111	70	27	4	4	6	45	20	34	
XIV	Bauwesen	4	95	48	16	2	1	6	27	22	23	
XV	Handel; Lagerung	20	194	175	54	1	44	87	9	32	73	
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen ..	53	442	435	203	256	373	311	4	58	127	
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *) ..	.	4	5	2	1	1	.	.	3	2	
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	2	
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	3	38	33	21	10	7	
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	1	2	
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	2	2	2	.	1	1	5	4	2	
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	
XXV	Haushaltung *)	
XXVI	Hauswartung *)	
		Summe ...	105	1.101	943	432	444	448	446	232	178	348

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

Nr. 11

Nachrichten

691

des Verwendungsschutzes

7

Summe der Spalten 2 bis 10 11	Mutterschutz				Arbeitszeitangelegenheiten				Sonn- und Feiertagsruhe, Ersatzruhe, ausgenommen Jugendliche 23		Wirtschaftsklasse		
	Beschäftigungsverbote für werdende Mütter (§ 3) 12	Beschäftigungsverbote für werdende Mütter (§ 4) 13	Beschäftigungsverbote nach der Einbindung (§ 5) 14	Sonstige Beanstandungen 15	Summe der Spalten 12 bis 15 16	Nachtarbeit von Frauen 17	Arbeitszeit 18	Ruhepausen und Ruhezeiten 19	Sonderbestimmungen für Lenker und Beifahrer von Kraftfahrzeugen 20	Sonstige Beanstandungen 21	Summe der Spalten 18 bis 21 22		
1	1	1	1	1 1	2 1	. 2	9 12	1 2	1 2	. 2	11 18	3 2	I II
5	1	1	1	1	1	26 .	8 .	16 .	3 .	53 .	. .	III
485 19 28 . .	19 28 . .	28 . .	54 .	54	101 .	35 .	140 .	34 .	101 .	22 .	297 .	11 .	IV
54 8 81 1 .	8 81 1 .	81 1 .	11 .	11	101 .	9 .	63 .	38 .	6 .	10 .	117 .	8 .	V
64 30 83 2 .	30 83 2 .	83 2 .	50 .	50	165 .	. .	28 .	15 .	5 .	2 .	50 .	. .	VI
10 3 18 . .	3 18 . .	18 . .	12 .	12	33 .	. .	2 .	5 .	1 .	. .	8 .	. .	VII
284 7 23 . .	7 23 . .	23 . .	15 .	15	45 .	5 .	92 .	41 .	76 .	14 .	223 .	1 .	VIII
10 4 12 . .	4 12 . .	12 . .	8 .	8	24 .	. .	190 .	11 .	12 .	2 .	215 .	. .	IX
23 7 5 . .	7 5 . .	5 . .	14 .	14	26 .	5 .	249 .	5 .	1 .	3 .	258 .	. .	X
20 2 13 . .	2 13 . .	13 . .	2 .	2	17 .	3 .	41 .	21 .	25 .	16 .	103 .	2 .	XI
26 1 7 . .	1 7 . .	7 . .	9 .	9	17 .	1 .	48 .	13 .	87 .	7 .	155 .	1 .	XII
321 22 75 . .	22 75 . .	75 . .	47 .	47	144 .	10 .	267 .	66 .	162 .	21 .	516 .	11 .	XIII
240 4 1 . .	4 1 . .	1 . .	16 .	16	21 .	. .	279 .	42 .	371 .	28 .	720 .	32 .	XIV
669 89 252 . .	89 252 . .	252 . .	304 .	304	645 .	15 .	452 .	75 .	473 .	104 .	1.104 .	15 .	XV
2.209 48 88 1 .	48 88 1 .	88 1 .	317 .	317	454 .	. .	371 .	178 .	54 .	339 .	942 .	95 .	XVI
18 1 2 . .	1 2 . .	2 . .	8 .	8	11 .	. .	1.282 .	666 .	9.006 .	61 .	11.015 .	24 .	XVII
2 . 12 9 . .	12 9 . .	9 . .	28 .	28	49 .	1 .	33 .	4 .	1 .	2 .	40 .	3 .	XVIII
. . 3 7 . .	3 7 . .	7 . .	27 .	27	37 .	2 .	21 .	1 .	2 .	2 .	26 .	1 .	XIX
109 21 55 . .	21 55 . .	55 . .	73 .	73	149 .	3 .	70 .	8 .	. .	8 .	86 .	6 .	XX
3 26 4 . .	26 4 . .	4 . .	30 .	30	15 .	2 .	. .	3 .	20 .	. .	XXI
19 65 55 1 .	65 55 1 .	55 1 .	30 .	30	151 .	. .	45 .	16 7	68 .	7 .	XXII
. . 3 2 . .	3 2 . .	2 . .	1 .	1	6 .	. .	7 .	5	12 .	. .	XXIII
. . 11 1 . .	11 1 . .	1 . .	6 .	6	18 .	. .	3 .	4 .	1 .	1 .	9 .	. .	XXIV
. . 5 . .	5	5 .	. .	1	1 .	. .	XXV
. . 5 . .	5	5	1 .	. .	XXVI
4.572 393 821 5 1.034	393 821 5 1.034	821 5 1.034	2.253	2.253	91	3.746	1.261	10.403	657	16.067	222		

Beanstandungen auf dem Gebiete

Wirtschaftsklasse	Bäckereiarbeiterschutz											
	Arbeitszeit	Nachtarbeit	Einlaß in den Betrieb	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 24 bis 27	Angestelltengesetz und ähnliche Regelungen	Urlaub allgemein, ausgenommen Jugendliche	Entgeltzahlung	Sozialversicherung	Lehrlingshaltung	Ausbildung der Lehrlinge	
		24	25	26	27	28						
I Land- und Forstwirtschaft *)	3	2	.	.	.	
II Energie- und Wasserversorgung *)	
III Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	1	
IV Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	146	28	25	195	394	.	3	.	1	20	14	
V Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	4	1	.	3	5	8	
VI Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	1	.	.	9	17	
VII Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	1	.	.	4	6	
VIII Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	12	.	.	22	69	
IX Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	
X Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	1	.	.	4	5	
XI Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	3	.	.	1	2	2	
XII Erzeugung von Stein- und Glaswaren	1	1	1	.	.	4	
XIII Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	18	.	1	29	84	
XIV Bauwesen	1	27	14	9	19	75	
XV Handel; Lagerung	10	34	.	4	48	86	
XVI Beherbergungs- und Gaststättenwesen	2	49	37	24	98	140	
XVII Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	3	2	.	2	1	
XVIII Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	2	
XIX Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	5	.	.	.	2	.	
XX Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	1	.	.	7	30	
XXI Kunst; Unterhaltung und Sport	
XXII Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	8	4	1	.	.	
XXIII Unterrichts- und Forschungswesen *)	1	
XXIV Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	
XXV Haushaltung *)	
XXVI Hauswartung *)	
Summe ...	146	28	25	195	394	29	164	60	44	271	541	

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

Nachrichten

693

7

des Verwendungsschutzes (Fortsetzung)

Berufsausbildung												Arbeitsverfassung					Wirtschaftsklasse
Dauer der Lehrzeit und des Lehrverhältnisses	Lchrvertrag (Abschluß, Eintragung)	Lehrlingsentschädigung	Besuch der Berufsschule	Weiterverwendung	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 33 bis 40	Betriebsvereinbarung	Betriebsverfassung	Summe der Spalten 42 und 43	Sonstiges	45	41	42	43	44	45	
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44			35	36	37	38	39	
.	1	1	I	II	III	IV	5	V
2	26	11	6	.	13	92	VI	VII	VIII	IX	3	X
.	10	.	.	.	3	26	3	2	5	.	.	XI	XII	XIII	XIV	.	XV
.	19	3	1	.	9	58	XVI	XVII	XVIII	XIX	.	XX
.	9	.	1	.	3	23	XI	XII	XIII	XIV	.	XV
2	55	4	14	7	39	212	XVI	XVII	XVIII	XIX	3	X
.	2	2	XVII	XVIII	XVIX	XVI	.	XVII
.	4	.	.	.	4	17	XVIII	XVIX	XVII	XVIII	.	XVII
.	2	.	1	.	1	8	XVII	XVIII	XVIX	XVI	.	XVII
5	97	12	12	1	42	282	10	3	13	.	.	XVII	XVIII	XVIX	XVI	.	XVII
2	63	8	3	2	33	205	XVII	XVIII	XVIX	XVI	.	XVII
9	194	14	21	3	144	519	XVII	XVIII	XVIX	XVI	.	XVII
6	91	72	20	6	22	455	XVII	XVIII	XVIX	XVI	.	XVII
.	6	2	.	.	4	15	XVII	XVIII	XVIX	XVI	.	XVII
.	5	.	.	.	7	12	1	.	1	.	.	XVII	XVIII	XVIX	XVI	.	XVII
.	4	.	.	.	4	10	XVII	XVIII	XVIX	XVI	.	XVII
.	64	3	1	3	35	143	XVII	XVIII	XVIX	XVI	.	XVII
.	1	1	XVII	XVIII	XVIX	XVI	.	XVII
.	XVII	XVIII	XVIX	XVI	.	XVII
.	XVII	XVIII	XVIX	XVI	.	XVII
26	652	129	80	22	364	2.085	14	5	19	.	.	XVII	XVIII	XVIX	XVI	8	XVII

694

Nachrichten

7 a

Beanstandungen auf dem Gebiete
Nach Arbeits-

Arbeitsinspektorat für	Kinderarbeit	Beschäftigung von Jugendlichen									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
den 1. Aufsichtsbezirk	.	26	9	2	2	1	.	.	.	1	3
den 2. Aufsichtsbezirk	.	17	21	4	11	15	5	3	.	.	.
den 3. Aufsichtsbezirk	.	17	1	5	.	.	1
den 4. Aufsichtsbezirk	in Wien.....	2	5	2	3	1	1	1	.	.	.
den 5. Aufsichtsbezirk	.	10	9	9	3	6	6	4	1	10	.
den 6. Aufsichtsbezirk	.	10	4	.	12	10
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	1	60	41	16	17	16	27	9	.	5	.
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	11	167	103	24	45	62	35	19	.	13	.
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	4	82	55	66	10	6	15	5	2	48	.
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	10	109	83	68	32	39	33	14	.	13	.
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	2	55	103	17	58	31	9	4	14	12	.
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	9	97	104	43	121	79	72	22	17	4	.
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	22	187	162	90	54	76	104	36	101	54	.
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	4	30	63	14	20	20	26	.	.	73	.
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	25	66	80	10	20	18	65	81	23	100	.
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	2	59	37	20	5	9	7	20	13	.	.
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	10	69	20	17	7	9	11	9	1	.	.
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck.....	3	33	44	24	26	50	28	1	5	13	.
Bauarbeiten in Wien	2	2	.	.	.	1	5	.	.	.
Summe ...	105	1.101	943	432	444	448	446	232	178	348	

Nachrichten

695

des Verwendungsschutzes
inspektoraten geordnet

7 a

Summe der Spalten 2 bis 10 11	Mutterschutz					Arbeitszeitangelegenheiten					Arbeitsinspektorat	
	Beschäftigungsverbote für werdende Mütter (§ 3) 12	Beschäftigungsverbote für werdende Mütter (§ 4) 13	Beschäftigungsverbote nach der Entbindung (§ 5) 14	Sonstige Beanstandungen 15	Summe der Spalten 12 bis 15 16	Nachtarbeit von Frauen 17	Arbeitszeit 18	Ruhepausen und Ruhezeiten 19	Sonderbestimmungen für Lenker und Beifahrer von Kraftfahrzeugen 20	Sonstige Beanstandungen 21	Summe der Spalten 18 bis 21 22	Summe der Spalten 18 bis 21 23
44 . 33 . 99 132 . 80 20 76 11 187 . f. d. 1. AB												
76 . 78 . 97 175 11 183 34 129 112 458 10 f. d. 2. AB												
24 . 11 . 7 18 . 43 9 . 8 60 60 60 f. d. 3. AB												
13 . 21 . 47 68 2 34 1 27 . 62 . f. d. 4. AB												
58 . . 11 11 6 259 173 948 13 1.393 . f. d. 5. AB												
36 . 28 . 66 94 9 280 . 119 2 401 . f. d. 6. AB												
191 . 35 . 25 60 . 136 66 125 1 328 . f. d. 7. AB												
468 . 23 1 55 79 4 72 42 459 78 651 8 f. d. 8. AB												
289 5 19 1 6 31 12 77 52 289 40 458 13 f. d. 9. AB												
391 . 48 . 77 125 10 130 21 1.091 3 1.245 40 f. d. 10. AB												
303 256 19 3 56 334 . 879 327 2.446 50 3.702 5 f. d. 11. AB												
559 70 100 . 20 190 9 61 17 115 4 197 . f. d. 12. AB												
864 54 131 . 180 365 4 296 172 1.523 190 2.181 87 f. d. 13. AB												
246 . 137 . 186 323 4 37 21 1.835 81 1.974 9 f. d. 14. AB												
463 6 68 . . 74 19 775 87 62 53 977 36 f. d. 15. AB												
170 2 27 . 43 72 . 83 39 653 . 775 . f. d. 16. AB												
143 . 22 . . 22 . 197 148 63 1 409 14 f. d. 17. AB												
224 . 21 . . 59 80 1 90 32 443 10 575 . f. d. 18. AB												
10 34 . . . 34 . f. Bauarbeiten												
4.572 393 821 5 1.034 2.253 91 3.746 1.261 10.403 657 16.067 222												

696

Nachrichten

7 a

**Beanstandungen auf dem Gebiete
Nach Arbeits-**

Arbeitsinspektorat für	Bäckereiarbeiterschutz											
	Arbeitszeit	Nacharbeit	Einlaß in den Betrieb	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 24 bis 27	Angestelltengesetz und ähnliche Regelungen	Urlaub allgemein, ausgenommen Jugendliche	Entgelzahlung	Sozialversicherung	Lehrlingshaltung	Ausbildung der Lehrlinge	
	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33		
den 1. Aufsichtsbezirk	34	
den 2. Aufsichtsbezirk	1	3	
den 3. Aufsichtsbezirk	1	
den 4. Aufsichtsbezirk	
den 5. Aufsichtsbezirk	2	.	.	13	15	13	
den 6. Aufsichtsbezirk	
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	2	3	.	6	
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	.	4	2	2	8	1	.	.	4	2	11	
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	6	5	.	7	18	.	2	.	1	70	85	
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	8	.	.	.	8	1	3	.	.	.	22	
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	21	.	19	150	190	24	2	
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	4	.	.	10	28	
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	33	14	2	12	61	3	65	36	4	33	151	
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	.	3	2	.	5	.	.	.	1	.	18	
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	.	2	.	3	5	23	43	18	28	70	80	
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	76	.	.	8	84	.	28	4	3	2	24	
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	1	18	.	.	56	54	
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	1	.	.	3	9	
Bauarbeiten in Wien	
Summe ...	146	28	25	195	394	29	164	60	44	271	541	

Nachrichten

697

des Verwendungsschutzes (Fortsetzung)
 inspektoraten geordnet
7 a

Berufsausbildung						Arbeitsverfassung						
Dauer der Lehrzeit und des Lehrverhältnisses	Lehrvertrag (Abschluß, Eintragung)	Lehrlingsentschädigung	Besuch der Berufsschule	Weiterverwendung	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 35 bis 40	Betriebsvereinbarung	Betriebsverfassung	Summe der Spalten 42 und 43	Sonstiges	Arbeitsinspektorat	
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45		
.	36	70	f. d. 1. AB	
.	210	.	.	.	3	217	f. d. 2. AB	
1	124	.	.	.	1	127	f. d. 3. AB	
.	204	204	f. d. 4. AB	
3	6	.	.	.	28	50	f. d. 5. AB	
.	5	5	f. d. 6. AB	
.	11	2	3	.	3	25	f. d. 7. AB	
.	11	.	2	.	.	26	.	.	.	8	f. d. 8. AB	
.	85	.	.	.	6	246	f. d. 9. AB	
.	13	35	f. d. 10. AB	
3	9	18	6	.	2	64	f. d. 11. AB	
.	.	12	1	.	3	54	f. d. 12. AB	
10	26	51	20	3	33	327	f. d. 13. AB	
.	5	13	.	1	29	66	f. d. 14. AB	
9	33	33	44	15	43	327	13	4	17	.	f. d. 15. AB	
.	29	.	3	3	1	62	f. d. 16. AB	
.	30	140	1	1	2	.	f. d. 17. AB	
.	24	.	1	.	3	40	f. d. 18. AB	
											f. Bauarbeiten	
26	652	129	80	22	364	2.085	14	5	19	8		

Tätigkeit der Arbeitsinspektion

Heimarbeitskommissionen und Erzeugungszweige	Vorgemerkte Auftraggeber, die im Erzeugungszweig Heimarbeit vergeben ¹⁾	Gesamtzahl	Vorgemerkte Auftraggeber, deren Fertigung im Erzeugungszweig überwiegt				Vorgemerkte		
			Auftraggeber mit				Heimarbeiter	Zwischenmeister	
			1 bis 4	5 bis 19	20 bis 50	über 50			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1. Heimarbeitskommission für Oberbekleidung:									
1,01 Herren- und Knabenoberbekleidung nach Maß	29	27	24	3	.	.	41	12	
1,02 Herren- und Knabenoberbekleidung in Konfektion	25	20	13	6	1	.	75	27	
1,03 Kostüme, Mäntel und Jacken für Damen und Mädchen, einschließlich der schneidermäßig hergestellten Bekleidung aus gestrickten und gewirkten Stoffen	44	32	23	6	3	.	103	31	
1,04 Kleider, Schoßen und Blusen für Damen und Mädchen, einschließlich der schneidermäßig hergestellten Bekleidung aus gestrickten und gewirkten Stoffen	144	134	90	42	2	.	517	70	
1,05 Regen und Sportbekleidung aus Ballonseide, Gummi, Nylon, Plastik und ähnlichen Stoffen	23	22	17	4	1	.	48	6	
1,06 Lederoberbekleidung	13	12	10	2	.	.	32	3	
1,07 Uniformen	5	5	5	.	.	.	4	6	
1,08 Pelzwaren	19	19	15	3	1	.	33	23	
1,09 Kappen, Mützen und Hüte	8	8	6	2	.	.	13	.	
1,10 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige	6	5	5	.	.	.	9	.	
Summe...		284	208	68	8	.	875	178	
2. Heimarbeitskommission für Wäsche und verwandte Erzeugnisse:									
2,01 Herren- und Knabenwäsche, einschließlich Trikotwäsche, Pyjamas und Schlafröcke	41	35	26	9	.	.	83	6	
2,02 Damen-, Mädchen- und Kleinkinderwäsche, einschließlich Trikotwäsche, Pyjamas und Schlafröcke	17	15	9	4	1	1	162	2	
2,03 Berufskleidung und Schürzen	44	43	27	13	3	.	204	11	
2,04 Mieder und verwandte Erzeugnisse	8	7	3	3	1	.	65	.	
2,05 Krawatten, Tücher und Schals	24	24	16	7	1	.	84	3	
2,06 Hosenträger und verwandte Erzeugnisse, Zwigknöpfe	4	4	3	1	.	.	15	.	
2,07 Bett-, Tischwäsche und Haushaltswäsche sowie Vorhänge	45	45	37	8	.	.	122	3	
2,08 Konfektionierte Badeanzüge und Bademäntel	5	1	1	.	.	.	5	.	
2,09 Damen- und Kinderblusen, Damen- und Kinderkleider, Damenschoßen	26	23	14	7	2	.	139	6	
2,10 Kindermäntel und Kindersportbekleidung	2	1	1	.	.	.	10	1	
2,11 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige	9	6	3	3	.	.	29	.	
Summe...		204	140	55	8	1	918	32	

¹⁾ In mehreren Heimerbeitszweigen Heimarbeit vergebende Auftraggeber sind mehrfach gezählt.

Nachrichten

699

8

auf dem Gebiete der Heimarbeit

Anzahl der Auftraggeber, die zu Nachzahlungen verhalten wurden: 201
 Summe der veranlaßten Nachzahlungsbeträge: S 2,533.813·90

Gesamtzahl der Auftraggeber	Anzahl der im Berichtsjahr überprüften Auftraggeber entsprechend ihrer überwiegenden Fertigung				Anzahl der im Berichtsjahr überprüften				Anzahl der von den überprüften Auftraggebern beschäftigten				Beanstandungen hinsichtlich																		
	Auftraggeber mit												Bntgeltschutz																		
	1 bis 4		5 bis 19		20 bis 50		über 50		Heimarbeiter		Zwischenmeister		Heimarbeiter		Zwischenmeister		Listenführung und Listenentindung			Bekanntgabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen			Ausgabe- und Abrechnungsnachweise			Ausgabe und Ablieferung der Heimarbeit			Gefahrenschutz		
	Heimarbeitern und Zwischenmeistern								männlich		weiblich		männlich		weiblich		nicht geführt			mangelhaft geführt			nicht ausgeföllt								
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
85	62	21	2	.	18	3	20	6	5	.	42	.	41	7	5	12	1	43	33	21	1	43	42	.	.	.	1
26	16	6	3	1	47	10	3	89	24	32	4	1	4	17	8	42	2	6	7	7	2	11	8	.	1	2	1
75	47	26	2	.	157	23	5	336	8	31	16	1	20	41	18	1	2	.	.	1810	32	29	21	5	36	35	7	8	3	5	
95	63	3	.	.	14	4	.	25	3	2	.	.	54	1	33	3	3	2	.	2	1	.	.	.	1	
54	1	.	.	.	11	.	1	17	.	1	2	.	14	2	1	1	.	.	2	1	
33	3	.	.	.	2	4	.	2	5	.	2	.	2	5	4	2	1	1	.	1	
98	1	.	.	.	19	9	8	9	.	12	4	.	59	4	.	1	.	.	.	53	7	5	6	1	11	9	.	1	1	1	
55	1	.	.	13	13	3	21	1	1	2	1	.	1	.	.	1	1		
32	2	1	.	.	1	.	1	6	.	.	.	1	.	1	1	1	1	.	1	
148	99	41	7	1	281	63	47	538	56	79	34	3	41	96	40	1	3	.	.	32	17	57	54	41	9	71	62	7	10	7	10
97	2	.	.	.	19	2	.	29	.	3	2	.	3	11	2	.	.	.	51	5	6	1	.	6	1	.	.	1	2		
31	2	1	.	.	5	.	.	17	1	1	5.	5	8	.	.	6	6		
26	14	10	2	.	53	5	.	181	4	21	5	.	6	15	3	.	.	.	141	1	59	9	9	5	12	13	.	1	.	2	
33	2	1	.	.	15	.	1	60	.	.	11	.	11	1	
15	11	3	1	.	21	.	.	60	.	2	4	1	4	8	5	.	.	.	1	2	4	2	3	9	7	.	.	1	3		
22	1	1	.	.	2	.	.	2	6	.	4	5	4	1	1	1	1	2	1	4	.	.	.	1			
30	23	7	.	.	31	.	.	98	1	1	2	2	4	5	4	.	.	.	3	1	4	2	1	4	4	.	.	.	1		
93	2	4	.	.	34	6	.	80	1	1	6	1	7	8	6	1	.	1	.	4	9	9	2	.	4	3	.	.	1		
52	2	1	.	.	2	1	1	1		
52	2	2	1	.	7	.	.	38	1	2	.	.	.	5	4	4	2	3	.	2	3	1	
102	62	31	9	.	191	14	1	565	7	36	19	2	24	64	25	1	.	1	.	30	7	31	43	19	9	43	38	.	1	3	10

Tätigkeit der Arbeitsinspektion

Heimarbeitskommissionen und Erzeugungszweige

1	Vorgemerkte Auftraggeber, die im Erzeugungszweig Heimarbeit vergeben ¹⁾	Gesamtzahl	Auftraggeber mit				Vorgemerkte Heimarbeiter	Vorgemerkte Zwischenmeister	
			1 bis 4	5 bis 19	20 bis 50	über 50			
			Heimarbeitern und Zwischenmeistern						
2	3	4	5	6	7	8	9		
3. Heimarbeitskommission für Textilien:									
3,1 Maschinstrickerei und Wirkerei, einschließlich der Ausfertigung	86	85	42	30	11	2	827	2	
3,2 Handstrickerei, Häkeli, Netzwarenerzeugung und Handklöppelerei	17	16	7	4	5	.	196	.	
3,3 Maschinstickerei auf Kleidern und Blusen und Handstickerei	10	9	8	.	1	.	26	1	
3,4 Petitpoint- und Gobelinstickerei	19	19	7	9	1	2	201	.	
3,5 Posamenten- einschließlich Lampenschirmerzeugung	29	29	19	7	3	.	194	.	
3,6 Weberei	25	25	13	8	3	1	246	.	
3,7 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige	9	9	6	3	.	.	43	.	
Summe...		192	102	61	24	5	1.733	3	
4. Heimarbeitskommission für Maschinstickerei nach Vorarlberger Art und maschinelle Klöppelspitzenherzeugung :									
4,1 Kettenspitzenstickerei	4	4	3	1	.	.	17	.	
4,2 Weiterverarbeitung maschinell hergestellter Klöppelspitzen	1	1	1	.	.	.	1	.	
4,3 Schifflistickerei und Handmaschinenstickerei hinsichtlich der Heimarbeiter	77	77	42	24	10	1	714	.	
4,4 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige	
Summe...		82	46	25	10	1	732	.	
5. Allgemeine Heimarbeitskommission :									
Herstellung von									
5,01 Schuhen aller Art, einschließlich Schuhoberteilen	25	25	13	10	2	.	181	.	
5,02 genähte Handschuhe aller Art, nicht jedoch von gestrickten, gewirkten und gehäkelten Handschuhen	18	18	10	7	1	.	101	.	
5,03 Leder-, Taschner- und Galanteriewaren	35	35	21	11	2	1	258	6	
5,04 Kunstblumen und Schmuckfedern	9	9	3	5	1	.	86	.	
5,05 Papierkonfektion und Kartonagewaren	45	45	27	14	4	.	237	.	
5,06 Spielwaren aller Art; Waren aus Kunststoff (Plastik, Nylon, Perlon und ähnlichen Stoffen), soweit ihre Herstellung oder Bearbeitung nicht in einen anderen Erzeugungszweig dieser oder anderer Heimarbeitskommissionen fällt	65	63	32	19	10	2	609	.	
5,07 Drechslerwaren, Korbwaren, Pinsel und Bürsten, Holzwaren aller Art; kunstgewerblichen Artikeln sowie deren Bearbeitung, soweit deren Herstellung oder Bearbeitung nicht in einen anderen Erzeugungszweig dieser oder anderer Heimarbeitskommissionen fällt	53	52	32	13	4	3	469	.	
5,08 Knopfwaren und deren Adjustierung, ausgenommen Zwigrnknöpfe	4	4	3	.	1	.	34	.	
5,09 Bijouteriewaren und Waren nach Gablonzer Art; ferner die	54	54	23	20	9	2	791	.	
5,10 Metallbearbeitung und -verarbeitung	123	122	71	34	14	3	1.217	.	
5,11 Büchesnmacherei	15	15	9	6	.	.	57	.	
sowie die Herstellung von									
5,12 chemischen Erzeugnissen	23	23	13	6	4	.	164	.	
5,13 Perücken und Haarsatzteile	5	5	.	4	1	.	29	.	
5,14 Schirmen aller Art, ausgenommen Lampenschirme	2	2	.	2	.	.	20	.	
5,15 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige	34	34	22	8	3	1	291	.	
Summe...		506	279	159	56	12	4.544	6	
Gesamtsumme...		1.268	775	368	106	19	8.802	219	

1) In mehreren Heimarbeitsszweigen Heimarbeit vergebende Auftraggeber sind mehrfach gezählt.

Nachrichten

701

8

auf dem Gebiete der Heimarbeit

